



Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlich-
keitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-KT

Gießen, den 20. Februar 2024

NIEDERSCHRIFT

**über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 19. Februar 2024
im Kulturzentrum „Am Schlosspark“,
Am Schlosspark 2, 35418 Buseck-Großen-Buseck**

Es wurde mit Schreiben vom 29. Januar 2024 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse

Es sind anwesend:

CDU-Fraktion

Norbert Arnold
Lara Becker
Frederik Bouffier, MdL
Tobias Breidenbach
Selda Demirel-Kocar
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Martin Hanika
Klaus Peter Möller
Peter Neidel
Dr. Gerhard Noeske
Marius Reusch
Marcel Schlosser
Kathrin Schmidt
Lucas Schmitz, MdL
Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz
Florian Vornlocher

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stv. Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

ab 15:45 Uhr/TOP 9

Vorsitzender

ab 15:20 Uhr/TOP 2

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Behzad Borhani	Kreistagsabgeordneter
Kerstin Gromes	Fraktionsvorsitzende
Klaus-Dieter Grothe	Kreistagsabgeordneter
Wolfgang Haußmann	Kreistagsabgeordneter
Sandra Henneberg	Kreistagsabgeordnete
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Arne Krause	Kreistagsabgeordneter
Fabian Mirolid-Stroh	Kreistagsabgeordneter
Hans-Joachim Noormann	Kreistagsabgeordneter
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Katrin Schleenbecker, MdL	Kreistagsabgeordnete
Hans-Dieter Stübenrath	Kreistagsabgeordneter
Stergios Svolos	Kreistagsabgeordneter
Gisela Volk	Kreistagsabgeordnete
Gerda Weigel-Greilich	stv. Kreistagsvorsitzende
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter

SPD-Fraktion

Frank-Tilo Becher	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	bis 18:30 Uhr/TOP 13
Sebastian Engel	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsabgeordneter	
Dirk Haas	Co-Fraktionsvorsitzender	
Dr. Melanie Haubrich	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner, MdL	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Julien Neubert	Kreistagsabgeordneter	bis 18:06 Uhr/TOP 13
Sabine Scheele-Brenne	Co-Fraktionsvorsitzende	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Anja Stark	stv. Kreistagsvorsitzende	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	
Marline Younan	Kreistagsabgeordnete	

FW-Fraktion

Reiner Dern	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Fraktionsvorsitzender	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Lutz Nagorr	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Bernd Neubert	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende	Vorsitz von 16:50 Uhr bis 17:10 Uhr/TOP 13

AfD-Fraktion

Jörn Bauer	Fraktionsvorsitzender
Torsten Friebe	Kreistagsabgeordneter
Nicolas Philip Kuboschek	Kreistagsabgeordneter
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter
Sandra Weegels, MdL	Kreistagsabgeordnete

FDP-Fraktion

Konstantin Heck	Kreistagsabgeordneter
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Vanessa Rücker	Kreistagsabgeordnete
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Desiree Becker	Kreistagsabgeordnete
Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter
Erika Wolf	Kreistagsabgeordnete

Vraktion

Marco Rasch	Kreistagsabgeordneter
Diana Zelas	Kreistagsabgeordnete

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Christopher Lipp	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Christian Zuckermann	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Frank Ide	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Stefan Bechthold	Kreisbeigeordneter	
Ellen Beck	Kreisbeigeordnete	
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	bis 19:00 Uhr/TOP 13
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	bis 19:02 Uhr/TOP 13
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	bis 18:55 Uhr/TOP 13
Christine Schneider	Kreisbeigeordnete	
Günther Semmler	Kreisbeigeordneter	bis 19:05 Uhr/TOP 13

Kreisausländerbeirat

Zeynep Adigüzel	stv. Kreisausländerbeiratsvorsitzende
Zula Ali	Kreisausländerbeiratsmitglied
Pavlo Rozbyskyi	Kreisausländerbeiratsmitglied

Verwaltung

Kristina Weber	Tarifbeschäftigte Fachdienst 20 (Finanzen)	
Katrin Stroh	Tarifbeschäftigte Fachdienst 11 (Personal)	
Jana Widdig	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III	
Ina Hampel	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat IV	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Leon Zick	Auszubildender, zurzeit Stabsstelle 91	
Lisa-Marie Kreisel	Volontärin, zurzeit Stabsstelle 91	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Dirk Wingender	Tarifbeschäftigter, stv. Stabsstellenleiter 91	stv. Schriftführer
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Malke Aydin	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Thomas Biemer	Kreistagsabgeordneter
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete
Björn Erik Ruppel	Kreistagsabgeordneter
Petra Süße	Kreistagsabgeordnete
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Istayfo Turgay	Kreistagsabgeordneter
Vyacheslav Yashchenko	Fraktionsvorsitzender
Angelique Grün	Kreisbeigeordnete
Anette Henkel	Kreisbeigeordnete
Markus Schmidt	Kreisbeigeordneter
Udo Schöffmann	Kreisbeigeordneter

Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung

Entfällt.

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eröffnet die 18. Sitzung des Kreistages um 15.06 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass keine Fragen zur Einwohner/innen-Fragestunde eingegangen sind und daher die Sitzung auch nicht zu unterbrechen ist.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass Jana Widdig am 31. Dezember 2023 aus dem Kreistag ausgeschieden ist und jetzt als Büroleiterin im Dezernat des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann arbeitet. Für sie ist von der Liste Bündnis 90/Die Grünen/GRÜNE am 5. Februar 2024 Herr Fabian Mirolid-Stroh aus Gießen nachgerückt, nachdem zuvor die eigentlichen Nachrückerinnen Christiane Janetzky-Klein, Ewa Wenig und Annabel Spencer auf die Annahme des Mandates verzichteten. Er begrüßt den neuen Kreistagsabgeordneten und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt, dass die Kreistagsabgeordnete Vanessa Rücker zum Monatsende ihr Mandat niederlegen wird. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung im Namen des Kreistages folgenden Personen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Thomas Brunner am 14. Dezember 2023 zum 60. Geburtstag,
- dem Kreistagsabgeordneten Dr. Bernd Neubert am 17. Dezember 2023 zum 70. Geburtstag,
- der Kreistagsabgeordneten Desiree Becker am 27. Januar 2024 zum 30. Geburtstag
- der Kreistagsabgeordneten Inge Mohr am 28. Januar 2024 zum 75. Geburtstag und
- dem ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann am 8. Februar 2024 zum 65. Geburtstag.

Da Günther Semmler in der letzten Kreistagssitzung verhindert war und er dort für seine über 30-jährige Tätigkeit außerhalb der Ehrenordnung geehrt werden sollte, überreicht ihm Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eine Flasche Rotwein.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um folgenden Nachruf vorzutragen:

„Wir trauern um Roland Jockel, der am 1. Januar 2024 verstarb.

Roland Jockel war vom 1. April 1989 bis zum 31. März 2011 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen und engagierte sich in verschiedenen Ausschüssen des Kreistages.

Von 1999 bis 2006 war Roland Jockel zudem als stellvertretender Kreistagsvorsitzender auch Mitglied des Ältestenrates.

Für sein Engagement auf Kreisebene wurde er am 19. Februar 2001 mit der Bronzenen Ehrenplakette und am 21. Februar 2011 mit der Silbernen Ehrenplakette des Landkreises Gießen geehrt.

Roland Jockel hat sich um die Menschen im Landkreis Gießen verdient gemacht. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Er fährt weiter fort:

„Heute vor 4 Jahren fand ein abscheulicher rechtsterroristischer Anschlag statt, bei dem eine Frau und acht Männer in Hanau ermordet wurde. Im Sinne des Gedenkens #SayTheirNames soll jetzt auch hier an die Namen der Opfer erinnert werden:

- Said Nesar Hashemi,*
- Hamza Kenan Kurtović,*
- Ferhat Unvar,*
- Sedat Gürbüz,*
- Fatih Saraçoğlu,*
- Gökhan Gültekin,*
- Vili Viorel Păun,*
- Mercedes Kierpacz*
- und Kaloyan Velkov*

Es sind die Namen der jungen Menschen, deren Tod Menschen weit über Hanau hinaus – auch uns im Landkreis Gießen - bewegt.“

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 24. Januar 2024 Landrätin Anita Schneider angemerkt hat, dass sich der Tagesordnungspunkt 15 (Antrag 1244/2024 - Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiten; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. Januar 2024) auf eine Landesaufgabe bezieht, zu der der kommunale Kreistag keine Beschlüsse fassen dürfe. Hierzu sollte ein Gespräch stattfinden und danach sollte über das Schicksal des Antrages entschieden werden. Das Gespräch fand am 14. Februar 2024 statt. Im Haupt- und Finanzausschuss am 15. Februar 2024 wurde dann der Antrag zurückgezogen, nachdem die Landrätin für die nächste Sitzungsrunde einen entsprechenden Bericht angekündigt hat. Der Tagesordnungspunkt 15 kann daher heute abgesetzt werden.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 mit, dass gemäß § 8 Abs. 4 der Kreistagsgeschäftsordnung in der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2023 bei der Bereinigung der Tagesordnung wegen des bevorstehenden Sitzungsendes die Vorlagen 1180/2023 (Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023), 1182/2023 (Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023) und 1183/2023 (Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023) vertagt wurden und sind nunmehr privilegiert auf der Tagesordnung der Folgesitzung zu berücksichtigen sind.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt im Einvernehmen mit der SPD-Fraktion den gemeinsamen Antrag 1248/2024 (Änderung der Wohnbaurichtlinie; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Gießener Linke vom 26. Januar 2024) zurück, der aber weiter im Geschäftsgang des Kreistages verbleiben soll.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (Absetzen der Tagesordnungspunkte 12 und 15) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Claus Spandau auf die Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus allen Kreistagsausschüssen am 16. Mai 2024 um 10:21 Uhr per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass keine Fragen zur Fragestunde und auch keine schriftlichen oder elektronischen Anfragen vorliegen. Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf sind zeitnah beantwortet worden.

Sitzungsteil B

- 4. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1232/2024)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt den als Anlage 3 beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 5. Projektgenehmigung für die Beschaffung einer Interimssporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1234/2024)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Planen, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Beschaffung einer Interimssporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch das Regierungspräsidium Gießen.

Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1.200.000 € (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 6. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1238/2024)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Planen, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar.

Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 7.500.000 € (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. <u>Berichtsantrag Auswirkungen des Hessischen Pflegeberichts 2023 auf den Landkreis Gießen;</u> <u>hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 25. Januar 2024</u> <u>(Vorlage Nr. 1247/2024)</u>
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau regt an, dass er Bericht – falls der Antrag so beschlossen wird – in eine der vereinbarten Sondersitzungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt erstattet werden könnte.

Der Kreistag lehnt den Berichtsantrag 1247/2024 der AfD-Fraktion vom 25. Januar 2024 Auswirkungen des Hessischen Pflegeberichts 2023 auf den Landkreis Gießen mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt über den Hessischen Pflegebericht 2023 zu berichten und dabei insbesondere auf die Frage einzugehen, welche Ergebnisse und Maßnahmen sich aus dem Bericht speziell für den Landkreis Gießen ergeben.“*

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, Gießener Linke und Vraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Sitzungsteil C

8. <u>Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber;</u> <u>hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023</u> <u>(Vorlage Nr. 1180/2023)</u>

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vom 29. November 2023 vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Frank Ide, Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach, Kreistagsabgeordneter Torsten Friebe, Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordnete Sandra Weegels.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1180/2023 der AfD-Fraktion vom 3. November 2023 (Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

- 1. bezüglich der Leistungen an Asylbewerber mögliche Vorbereitungen für eine Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten vorzunehmen.*
- 2. die Leistungen an Asylbewerber auf Bezahlkarten umzustellen, sobald eine landes- bzw. bundesweit einheitliche technische Lösung dafür vorliegt.*

Der Kreistag schließt sich der Forderung des Landkreistags sowie diverser anderer politischer Akteure an, Bezahlkarten an Asylbewerbern - statt Bargeld - auszugeben und appelliert an die Bundesregierung sowie die Hessische Landesregierung, zeitnah eine möglichst einheitliche technische Lösung diesbezüglich einzuführen.“

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

<p>9. Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023 (Vorlage Nr. 1182/2023)</p>

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vom 29. November 2023 keine Beschlussempfehlung abgegeben hat, weil zuvor einem Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel auf Nichtbefassung stattgegeben wurde.

Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich stv. Fraktionsvorsitzender Marco Rasch, Landrätin Anita Schneider, erneut Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer und erneut Landrätin Anita Schneider.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1182/2023 der AfD-Fraktion vom 3. November 2023 (Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylBLG) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

- 1. in Zusammenarbeit mit allen staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis zu prüfen, welche gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber kurzfristig verfügbar sind und welche mittelfristig eingerichtet werden könnten.**
- 2. ein Konzept zur Integration von Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeit zu erstellen**
- 3. dem Kreistag einen detaillierten Bericht über dieses Konzept sowie über die Prüfung möglicher Arbeitsgelegenheiten vorzulegen.**
- 4. die im Landkreis Gießen gemeldeten Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz zur Arbeit bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zu verpflichten, soweit der Bedarf an Arbeitsgelegenheiten dies zulässt.“**

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

<p>10. Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023 (Vorlage Nr. 1183/2023)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vom 29. November 2023 vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Torten Friebe begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach, Fraktionsvorsitzende Kerstin Gromes und Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1183/2023 der AfD-Fraktion vom 3. November 2023 (Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen tritt aus den Bündnissen ‚Seebrücke‘ und ‚Städte Sichere Häfen‘ aus und beendet damit einhergehende Verpflichtungserklärungen zur erweiterten ‚Flüchtlingsaufnahme‘.“

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, Gießener Linke und Vraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

**11. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1237/2024)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Kreistags am 11. Dezember 2023 bereits eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung beraten werden sollte. Da aber damals keine Gebührenkalkulation vorlag, beschloss man stattdessen einen Ankündigungsbeschluss, der jetzt eine rückwirkende Gebüh-
renänderung zum 1. Januar 2024 ermöglicht.

Mit E-Mail vom 8. Februar 2024 wurde die in der Betriebskommissions-sitzung „Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen“ angefragte Gebührenbe-
rechnung der Anlieferungsgebühren für die Stadt Gießen nachgereicht und in das Parlamentsinformationssystem eingestellt.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Kli-
maschutz, Digitalisierung und Mobilität hat zudem hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann dazu nicht-öffentliche Unter-
lagen verteilen lassen, die zentrale Vertragsdaten mit dem ausgewähl-
ten Abfallentsorger enthalten, welche Rückschlüsse auf das Vergabe-
verfahren ziehen lassen. Diese Daten unterliegen jedoch der Geheim-
haltung und sollen daher auch in den Fraktionen absolut vertraulich be-
handelt werden. Per E-Mail vom 9. Februar 2024 wurden diese mit dem
Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 18 HKO i.V.m. § 24
HGO an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Der Fachausschuss ver-
zichtete auf eine Beschlussempfehlung.

Mit E-Mail vom 9. Februar 2024 wurde auch ein Vorschlag des haupt-
amtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann zur Änderung der
19. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung versandt und in das
Parlamentsinformationssystem eingestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss übernahm Fraktionsvorsitzender
Tobias Breidenbach einen Änderungsvorschlag des hauptamtlichen
Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann bezüglich des Begriffes
„Dachpappe“ formal als Änderungsantrag, der in den Beschlussempfeh-
lungen zu finden ist und folgenden Wortlaut hat:

„In Artikel I sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- In Absatz 2 Buchstabe a der 19. Änderungssatzung sollen zur Än-
derung des § 4 Abs. 1 Satz 5 der Abfallgebührensatzung die Be-
griffe „Dachpappe/Teerpappe“ ersetzt werden durch „Dachpappe
(Bitumenpappe/Teerpappe)“.
- In Absatz 3, soll die Regelung zu Buchstabe a) bb) zur Änderung
von § 8 Abs. 1 Buchstabe c der Abfallgebührensatzung folgende
neue Fassung erhalten:

*„In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den
Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe,*

Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.’

- In Absatz 3 soll die Regelung zu Buchstabe c) cc) zur Änderung des § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:

„In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.’.“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sowohl zu dem Änderungsantrag als auch dem geänderten Hauptantrag jeweils eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben.

An der Aussprache beteiligt sich einzig Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Tobias Breidenbach aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

Der Kreistag beschließt:

In Artikel I sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- **In Absatz 2 Buchstabe a) der 19. Änderungssatzung sollen zur Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 5 der Abfallgebührensatzung die Begriffe „Dachpappe/Teerpappe“ ersetzt werden durch „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“.**
- **In Absatz 3, soll die Regelung zu Buchstabe a) bb) zur Änderung von § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:**

„In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.’

- **In Absatz 3 soll die Regelung zu Buchstabe c) cc) zur Änderung des § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:**

„In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.’

Die Beschlussfassung über den Änderungsantrag erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD, FDP und Vraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über den dadurch geänderten Hauptantrag (mit geändertem Satzungsentwurf) abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 03. November 2003.

Die Beschlussfassung über den Hauptantrag mit der geänderten Satzung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion-Fraktion.

- | |
|---|
| 12. Änderung der Wohnbauförderrichtlinie;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Gießener Linke
vom 26. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1248/2024) |
|---|

Abgesetzt.

- | |
|---|
| 13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023
(Vorlage Nr. 1173/2023) |
|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2023 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter den Entwurf des Haushaltsplanes sowie die Haushaltsrede in digitaler Form vom Parlamentsinformationssystem abrufen können, und auf Wunsch in Papierform erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Januar 2024 und in der darauffolgenden Ausschusssrunde statt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Januar 2024 teilte hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Frank Ide die Ergebnisse über die Anhörung der Bürgermeister insbesondere hinsichtlich der Kreisumlage mitgeteilt; der entsprechende Schriftverkehr wurde allen Kreistagsabgeordneten mitgeteilt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2024 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die am selben Tag per E-Mail und in der Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde. Der Haushaltsentwurf in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 5. Februar 2024 (die mit dem Stand nach den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Februar 2024 identisch ist) geänderten Fassung dient heute als Abstimmungsgrundlage.

Die schriftlichen Fragen aus den umfangreichen Fragenkatalogen der einzelnen Fraktionen sowie aus der Fragerunde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Januar 2024 und aus weiteren Kreistagsausschüssen wurden zeitnah schriftlich beziehungsweise mündlich beantwortet. Die schriftlichen Antworten wurden per E-Mail

an alle Kreistagsabgeordneten versandt und sind zudem im Parlamentsinformationssystem zu finden. Sogar die Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2024 zu den Musikschulen und auch die erst am 16. Februar 2024 eingegangene Frage des Fraktionsvorsitzenden Jörn Bauer sind noch beantwortet worden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse an die papierliebenden Kreistagsabgeordneten verteilt und bereits vorab am 16. Januar 2024 um 10:21 Uhr per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt wurden. Dort sind auch die schriftlich eingereichten Haushaltsänderungsanträge und erneut die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024 beigefügt. Diese Unterlagen sind auch im Parlamentsinformationssystem zu finden.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung des Haushalts 2024:
Die Fraktionsredezeit je Fraktion je Haushaltsberatungsteil beträgt 20 Minuten. Die nicht verbrauchten Redezeiten aus der zweiten Beratung werden in die dritte Beratung übertragen.

13.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Änderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau ruft alle unter diesem Tagesordnungsunterpunkt zusammengetragenen Haushaltsänderungsanträge zur Beratung auf und teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung auch die Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 5. Februar 2024) zu berücksichtigen sind. Kein Haushaltsänderungsantrag wurde in den Ausschüssen befürwortet und daher ist die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024 unverändert.
Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stellt heute grundsätzlich die Abstimmungsgrundlage dar.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass folgende Haushaltsänderungsanträge in der Ausschusssrunde zwischenzeitlich **zurückgezogen** wurden:

1. **Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-1** der SPD-Fraktion vom 5. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.“*

Dieser steht heute nicht mehr zur Abstimmung.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schlägt vor, die abgelehnten und zurückgestellten Haushaltsänderungsanträge einzeln aufzurufen, zu diskutieren und danach sofort abzustimmen.

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-2 der SPD-Fraktion vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“:

Kreistagsabgeordnete Bärbel Schomber begründet den Antrag.

Der Kreistag lehnt den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-2 der SPD-Fraktion vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen, im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 7.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 35.000 €. Ein Sperrvermerk ist anzubringen.“

ab.

Für den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-2 stimmen die Fraktionen von SPD, Gießener Linke und Vraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und AfD, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Geänderter Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-3 vom 7. Februar 2024 in der geänderten Fassung vom 8. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.
Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“*

Kreistagsabgeordneter Sebastian Engel zieht den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-3 zurück und kündigt einen Prüfantrag zu diesem Thema an.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-4 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare“:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.“*

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne begründet den Antrag und bietet an, hier auch einen Sperrvermerk anzubringen.

An der Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Kurt Hillgärtner.

Der Kreistag lehnt den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-4 der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.“*

ab.

Für den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-4 stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Gießener Linke und Vraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-5 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs“:

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne begründet den Antrag.

Der Kreistag lehnt den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-5 der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs““ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden für die Weiterführung und den Ausbau des Angebots zur ‚Grundbildung‘ und der Angebote für Senioren in Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgertreffs zusätzlich Mittel in Höhe von 5.000 € eingestellt.“*

ab.

Für den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-5 stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, FDP, Gießener Linke und Vraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-6 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen“ mit dem Wortlaut:

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Grothe, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Behzad Borhani, Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach, erneut Landrätin Anita Schneider und erneut Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne.

Der Kreistag beschließt:

Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um 9.000 Euro erhöht, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro. Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle Hundert aufgerundet werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau ruft die das Klimageld betreffenden **Haushaltsänderungsanträge 1173/2023-7, -9 und -11** zur gemeinsamen Beratung auf:

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne zieht den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-7 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Für das sog. Klimageld (bisher Teil des Produkts 52.2.01 „Wohnbauförderung“) wird im Haushalt ein eigenes Produkt geschaffen.“*

zurück und kündigt stattdessen einen Antrag mit dieser Intention für den Haushalt 2025 an.

Kreistagsabgeordnete Sandra Weegels begründet den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-9.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-11.

An der Aussprache beteiligen sich Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas und Kreistagsabgeordneter Matthias Knoche.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über den weitergehenden Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-9 zuerst abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-9 vom 13. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um 650.000 Euro auf 100.000 Euro zu verringern.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-9 stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-11 vom 14. Februar 2024 zu „S. 405 - Teilergebnishaushalt 52.2.01 - Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 15: Reduzierung der Mittel für das „Klimageld“ von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-11 stimmt die FDP-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, AfD, Gießener Linke und Vraktion.

Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-8 vom 13. Februar 2024 zu „Personalaufwendungen“:

Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer begründet den Antrag.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-8 vom 13. Februar 2024 zu „Personalaufwendungen“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel für alie Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um pauschal 10% zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-9 stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-10 vom 14. Februar 2024 zu „S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz“:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer zieht den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-10 zu „S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Reduzierung der Mittel für Reisekosten/Fortbildung um 21.000 Euro.“

zurück.

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-12 vom 14. Februar 2024 zu „S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen“:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-12 vom 14. Februar 2024 zu „S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Kreisstraßen von 2.126.000 Euro um 250.000 Euro auf 2.376.000 Euro.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-12 stimmen die FDP-Fraktion sowie 1 Kreistagsabgeordneter der SPD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, AfD und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung von 13 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion-Fraktion.

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-13 vom 14. Februar 2024 zu „S. 485 - Stellenplan“ mit dem Wortlaut:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Antrag.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-13 vom 14. Februar 2024 zu „S. 485 - Stellenplan“ mit dem Wortlaut:

„Die 45,11 neu geschaffenen Planstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung in jedem Einzelfall dem Kreisausschuss obliegt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-13 stimmt die FDP-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, AfD, Gießener Linke und Fraktion.

Nachdem keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau die zweite Beratung des Haushaltsentwurfes 2024.

13.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eröffnet die Generaldebatte.

Stv. Kreistagsvorsitzende Claudia Zecher übernimmt den Vorsitz von 16:50 Uhr und 17:10 Uhr.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Kurt Hillgärtner, stv. Fraktionsvorsitzender Marco Rasch, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer, Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas, Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach, Fraktionsvorsitzende Kerstin Gromes, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne, hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp und hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Frank Ide.

Sodann schließt – nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – Kreistagsvorsitzender Claus Spandau die Generaldebatte und führt die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den geänderten Stellenplan (in der vom Kreisausschuss am 5. Februar 2024 festgestellten Fassung) für das Haushaltsjahr 2024.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke und Vraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und FDP.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2024 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 (in der vom Kreisausschuss am 5. Februar 2024 festgestellten Fassung).

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke und Vraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und FDP.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 5. Februar 2024 festgestellten und den durch den heute beschlossenen Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-6 veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

14. Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen; hier: Antrag der Landrätin vom 22. Januar 2023 (Vorlage Nr. 1243/2024)
--

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hier Landrätin Anita Schneider von ihrem Antragsrecht gemäß § 32 HKO i.V.m. § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO Gebrauch gemacht hat. Der Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität hat keine Beschlussempfehlung abgegeben, weil die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW einen umfangreichen Änderungsantrag hierzu ankündigten.

Dieser ist am 14. Februar 2024 eingegangen und wurde umgehend per E-Mail versandt und in das Parlamentsinformationssystem gestellt; er ist zudem den Beschlussempfehlungen beigefügt.

Dieser wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Februar 2024 bezüglich des Beschlussantrages verändert und hat folgenden Wortlaut:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

„Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen.

Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste für neue Maßnahmen vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen:

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren:

„Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsiegelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41 Bauen, Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt.“

S.81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der

Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 Kurzbeschreibung:

„Der bereits eingerichtet Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“

S. 97 Nr. 4.5.2.1: Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen. Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen:

„Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“

S. 102 Nr. 5.1.3.4: Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren:

„Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde in zahlreichen Einzelabstimmungen über den Änderungsantrag und anschließend über den geänderten Hauptantrag zustimmende Beschlussempfehlungen abgegeben.

Falls auch heute hinsichtlich des Änderungsantrages getrennte Abstimmung beantragt werden sollte empfiehlt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau, dass lediglich über die Änderungen zu Seite 90 separat abgestimmt werden, denn einzig hier gab es bei den Abstimmungen im Haupt- und Finanzausschuss Abweichungen im Abstimmungsverhalten.

Landrätin Anita Schneider begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach begründet den geänderten Änderungsantrag.

An der Aussprache beteiligt sich Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über die beiden Änderungsvorschläge zu Seite 90 und sodann über den Rest des geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Februar 2024 abstimmen, danach über den geänderten Hauptantrag:

Der Kreistag beschließt die (als Anlage 6 beigefügte) die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen.

Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste für neue Maßnahmen vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen:

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren:

„Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsigelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41Bauen,

Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt.“

S.81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 Kurzbeschreibung:

„Der bereits eingerichtet Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“

S. 97 Nr. 4.5.2.1: Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen.

Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen:

„Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“

S. 102 Nr. 5.1.3.4: Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren:

„Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“

Die Beschlussfassung über die Änderung zu S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die

Grünen, SPD, FW, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP, Gießener Linke und Vraktion;
die Beschlussfassung über die Änderung zu S. 90 Nr. 4.3.2.9: erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP, Gießener Linke und Vraktion;
die Beschlussfassung über den geänderten Beschlussantrag und die sonstigen Änderungswünsche erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP, Gießener Linke und Vraktion;
und die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Vraktion.

- | |
|--|
| 15. Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiten;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1244/2024) |
|--|

Abgesetzt.

- | |
|---|
| 16. Resolution zur Sonntagsöffnung von Kleinstmärkten ohne Personal;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Januar 2024
(Vorlage Nr. 1249/2024) |
|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass hierzu eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vorliegt. Zuvor scheiterte ein Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion auf Nichtbefassung.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Matthias Körner und Frederik Bouffier.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1249/2024 der FDP-Fraktion vom 26. Januar 2024 (Resolution zur Sonntagsöffnung von Kleinstmärkten ohne Personal) mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert die hessische Landesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen für eine unbeschränkte Öffnung von Verkaufsstellen ohne Personal an Sonn- und Feiertagen zu schaffen.“*

ab:

Da vom Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer das Abstimmungsergebnis angezweifelt wird, hat die nachfolgende Auszählung der Stimmen folgendes Ergebnis:

- 27 Kreistagsabgeordnete stimmen für den Antrag.
- 40 Kreistagsabgeordnete stimmen gegen den Antrag,
- 4 Kreistagsabgeordnete enthalten sich ihrer Stimme.

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

17. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass zurzeit wieder die anzeigepflichtigen Mitgliedschaften und Tätigkeiten in Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften oder in Verbänden gemäß § 18 Abs. 1 HKO i.V.m. § 26a HGO angefragt und die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juli 2024 veröffentlicht wird. Er bittet darum, dass die noch ausstehenden Bögen zeitnah abgegeben werden.
- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass in Kürze wieder eine aktualisierte Informationsbroschüre für die Gremienarbeit per E-Mail an alle Mitglieder der Kreisgremien versandt wird.
- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der bisherige Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, mit Schreiben vom 8. Februar 2024 sein Mandat niedergelegt hat. Hier muss jetzt der Kreisausländerbeirat demnächst einen oder eine neue Vorsitzende/n wählen.
- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt weiter mit, dass am Donnerstag, dem 4. April 2024 um 16.00 Uhr das Haushaltsberatungsgespräch mit Vertretern des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Rechnungshofes wegen des Antrages des Landkreises Gießen auf Ratenpause bei der Hessenkasse stattfinden soll. Da auch den Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit gegeben werden sollte, an diesem Gespräch teilzunehmen wird vorgeschlagen, dieses Haushaltsberatungsgespräch im Rahmen einer für weitere Kreistagsabgeordnete geöffneten Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses in den beiden Konferenzräumen der Kreisverwaltung (Haus F, 2. Obergeschoss) stattfinden zu lassen.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schließt die Sitzung des Kreistages um 19:42 Uhr.

Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2024

Tagesordnung für die 18. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2024:

Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Januar 2024
Vorlage: 1232/2024
5. Projektgenehmigung für die Beschaffung einer Interimsporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Januar 2024
Vorlage: 1234/2024
6. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Januar 2024
Vorlage: 1238/2024
7. Berichts Antrag zum Pflegebericht 2023;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom ..Januar 2024
Vorlage: 1247/2024

Sitzungsteil C

8. Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023
Vorlage: 1180/2023
9. Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023
Vorlage: 1182/2023

10. Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 3. November 2023
Vorlage: 1183/2023
11. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des
Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Januar 2024
Vorlage: 1237/2024
12. *Zurückgestellt.*
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024;
Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023
Vorlage: 1173/2023
 - 13.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Änderungsanträge
 - 13.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
14. Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Landrätin vom 22. Januar 2023
Vorlage: 1243/2024
15. *Zurückgezogen.*
16. Resolution zur Sonntagsöffnung von automatisierten Kleinstsuper-
märkten;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Januar 2024
Vorlage: 1249/2024
17. Mitteilungen

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2024

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
18. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2024**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 1232/2024)

**Frauenförder- und Gleichstellungsplan der
Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 10. Januar 2024**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Gesund-
heit, Integration und
Ehrenamt:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1234/2024)

**Projektgenehmigung für die Beschaffung einer
Interimsporthalle zur Auslagerung des Schul-
und Vereinssports während der Sporthallensa-
nierung an der Clemens-Brentano-Europaschule
in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 12. Januar 2024**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1238/2024)

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die
Sanierung der Sporthalle an der Clemens-
Brentano-Europaschule in Lollar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 15. Januar 2024**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1180/2023)

**Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1182/2023)

**Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel auf Nichtbefassung.

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1183/2023)

**Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1237/2024)

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 11. Januar 2024**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Funck stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss abgeben zu lassen, damit Gelegenheit besteht, sich mit den heute verteilten Unterlagen zu befassen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann merkt an, dass die Betriebskommission noch Änderungswünsche zum Satzungsentwurf bezüglich des Begriffes „Dachpappe“ hat.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Funck:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann unterbreitet mit E-Mail vom 9. Februar 2024 den Vorschlag, in Artikel I folgende Änderungen vorzunehmen:

- In Absatz 2 Buchstabe a der 19. Änderungssatzung sollen zur Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 5 der Abfallgebührensatzung die Begriffe „Dachpappe/Teerpappe“ ersetzt werden durch „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“.
- In Absatz 3, soll die Regelung zu Buchstabe a) bb) zur Änderung von § 8 Abs. 1 Buchstabe c der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
 - „In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.“
- In Absatz 3 soll die Regelung zu Buchstabe c) cc) zur Änderung des § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
 - „In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.“

Dieser Vorschlag wird von dem Fraktionsvorsitzenden Tobias Breidenbach formal als Änderungsantrag übernommen

[Der neue Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.]

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1248/2024)

Änderung der Wohnbauförderrichtlinie; hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Gießener Linke vom 26. Januar 2024

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Klaus Dieter Grothe bittet die Antragstellerinnen, den Antrag für eine Sitzungsrunde zurück zu stellen, damit gegebenenfalls daraus ein gemeinsamer Antrag mit weiteren Änderungsvorschlägen entwickelt werden kann.

Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas und Kreistagsabgeordneter Stefan Walther lehnen dies jedoch ab.

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1173/2023)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023

Kreisausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> anträge:	Feststellung am 4. Dezember 2023 Haushaltsänderungsliste am 5. Februar 2024
Kreistag:	<u>Verfahren</u> :	Einbringung am 11. Dezember 2023
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> anträge:	Fragerunde am 25. Januar 2024
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> anträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024.
	<u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> anträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024. Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-1 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.“</i>
		In der Debatte wird HHAA 1173-2024-1 zurückgezogen. Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-2 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 2.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.“</i>
	<u>Abstimmung über HHAA-1:</u>	Keine Abstimmung
	<u>Abstimmung über HHAA-2:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 5 ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)
	<u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-3 vom 7. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.“*

Co-Fraktionsvorsitzender Sabine Scheele-Brenne ergänzt den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-3 um folgenden Satz:

„Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen,
8 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung
über Haushaltsentwurf
incl. der Haushaltsände-
rungsliste des Kreisaus-
schusses:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der **Haushaltsänderungsliste** des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-1 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermäßigung eingestellt.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag wurde bereits in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zurückgezogen.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-2 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 2.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.“*

Co-Fraktionsvorsitzender Sabine Scheele-Brenne ändert den Erhöhungsbetrag auf „7.500 €“ und den Ansatz von 35.000 €“ mit Anbringung eines Sperrvermerkes.

Geänderter Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-3 vom 7. Februar 2024 in der geänderten Fassung vom 8. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.
Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“*

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-4 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.“*

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-5 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden für die Weiterführung und den Ausbau des Angebots zur „Grundbildung“ und der Angebote für Senioren in Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgertreffs zusätzlich Mittel in Höhe von 5.000 € eingestellt.“*

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne bietet auch hier einen Sperrvermerk an.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-6 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um 9.000 Euro erhöht, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro.
Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle Hundert aufgerundet werden.“*

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach schlägt vor, dies bis zur Kreistagssitzung zurückzustellen, um zu klären, ob die erhöhte Landesförderung nur dann möglich ist, wenn die Kommunen ihre Förderung erhöhen.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-7 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
Für das sog. Klimageld (bisher Teil des Produkts
52.2.01 "Wohnbauförderung") wird im Haushalt ein
eigenes Produkt geschaffen.“*

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne erklärt, den Haushaltsänderungsantrag eventuell für den Haushalt 2025 vorzusehen. Dieser soll dann im Geschäftsgang bleiben.

Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-8 vom 13. Februar 2024 zu „Personalaufwendungen“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel für alle Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um pauschal 10% zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.“

Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-9 vom 13. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um 650.000 Euro auf 100.000 Euro zu verringern.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-10 vom 14. Februar 2024 zu „S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Reduzierung der Mittel für Reisekosten/Fortbildung um 21.000 Euro.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-11 vom 14. Februar 2024 zu „S. 405 - Teilergebnishaushalt 52.2.01 - Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 15: Reduzierung der Mittel für das „Klimageld“ von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-12 vom 14. Februar 2024 zu „S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Kreisstraßen von 2.126.000 Euro um 250.000 Euro auf 2.376.000 Euro.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-13 vom 14. Februar 2024 zu „S. 485 - Stellenplan“ mit dem Wortlaut:

„Die 45,11 neu geschaffenen Planstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung in jedem Einzelfall dem Kreisausschuss obliegt.“

[Die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und sämtliche Haushaltsänderungsanträge sind als Anlage 2 beigefügt]

Abstimmung
über HHÄA-1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

<u>Abstimmung über HHÄA-4:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)
<u>Abstimmung über HHÄA-5:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)
<u>Abstimmung über HHÄA-6:</u>	Keine Abstimmung
<u>Abstimmung über HHÄA-7:</u>	Keine Abstimmung
<u>Abstimmung über HHÄA-9:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)
<u>Abstimmung über HHÄA-11:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-8:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)
<u>Abstimmung über HHÄA-10:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-12:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-13:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. befürworteter HHAA und der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1243/2024)

**Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Landrätin vom 22. Januar 2023**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach teilt mit, dass die Fraktionen aus CDU, FW und Bündnis90/Die Grünen einen Änderungsantrag vorbereiten.

Da dieser Änderungsantrag derzeit noch nicht vorliegt stellt Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussempfehlung auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verschieben.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Pucher:

Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Pucher:

Keine Abstimmung

Anderungs- oder Ver-
fahrsanträge:

Anderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Februar 2024 (Anlage 3):

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

*„Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen.
Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen*

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren:

„Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsiegelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte

wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41 Bauen, Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt."

S. 81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:
„Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:
„Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 Kurzbeschreibung:
„Der bereits eingerichtet Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“

S. 97 Nr. 4.5.2.1: Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41

Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen.

Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen:

„Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“

S. 102 Nr. 5.1.3.4: Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren:

„Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag und den Änderungsantrag in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach ändert auf Vorschlag von Landrätin Anita Schneider den Änderungsantrag wie folgt:

Hinter dem Wort „Prioritätenliste“ werden die Worte „für neue Maßnahmen“ eingefügt.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile (zum Beschlussantrag und zu den einzelnen Seiten)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. d. zu ändernden Beschlussantrages:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 73:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 81:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 90 zu 4.3.2.8:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 90 zu 4.3.2.9:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 92:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 93:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 97:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 102:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1244/2024)

**Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiten;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. Januar 2024**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider kündigt für die nächste Sitzungsrunde einen entsprechenden Bericht an.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach zieht daraufhin den Antrag zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1249/2024)

**Resolution zur Sonntagsöffnung von Kleinstmärkten ohne Personal;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Januar 2024**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

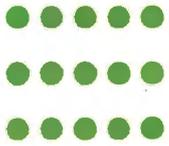
Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Hauptantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Biemer:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 ja-Stimme und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen)



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen

**Frauenförder- und
Gleichstellungsplan**

für die Kreisverwaltung Gießen

2023 - 2028



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Ziel des Frauenförder- und Gleichstellungsplans	4
Leitbild zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern	4
Rechtsgrundlagen	6
1. Bestandsaufnahme	7
1.1 Personalbestand der Kreisverwaltung Gießen im Vergleich 2017/2023.....	7
1.2 Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten	8
1.3 Beschäftigte mit befristeten und unbefristeten Verträgen in VZ und TZ	9
1.4 Auszubildende, Studierende und Weiterbildungsangebote	9
1.5 Praktikant:innen.....	9
1.6 Unterrepräsentanz von Frauen	9
1.7 Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.....	10
1.8 Fluktuationsabschätzung	11
2. Zielvorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).....	11
3. Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben.....	12
3.1 Stellenbesetzungen (Grundsatz).....	12
3.2 Stellenausschreibungen (§ 9 HGIG).....	12
3.3 Bewerbungsgespräche (§ 10 HGIG).....	13
3.4 Auswahlentscheidungen (§ 11 HGIG).....	14
3.5 Beförderungen und Höhergruppierungen	15
3.6 Vergabe von Ausbildungsplätzen (§ 8 HGIG)	15
4. Personalentwicklung (§ 12 HGIG)	15
4.1 Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz.....	16
5. Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie.....	16
5.1 Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§14 HGIG)	17
5.2 Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung.....	17
5.3 Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten.....	18
6. Geltungsbereich, Inkrafttreten und Dauer	18
Impressum.....	19

Anlagen

Anlage 1-4: Statistiken

Anlage 5: Schaubild Karriere in der Kreisverwaltung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz

Vorwort

Das Hessische Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Baustein, um die Chancengleichheit durchzusetzen.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist dabei die rechtliche Grundlage zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Fürsorgeaufgaben mit einer beruflichen Karriere für Frauen und Männer.

Für den öffentlichen Dienst sind die darin beschriebenen Frauenförder- und Gleichstellungspläne (nach § 5 Absatz 1 HGIG) ein geeignetes Instrument die Beseitigung der bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst voranzubringen und durchzusetzen.

Die Arbeitswelt verändert sich: Fachkräftemangel, der demografische Wandel sowie die Zunahme an gesellschaftlichen Herausforderungen, welche beim Landkreis Gießen als Dienstleister für Kommunen und Bewohner:innen des Landkreises zu mehr und umfangreicheren Aufgaben führen, ziehen auch Veränderungen in der Arbeitswelt nach sich. Der aktuell zunehmende Übergang von Beschäftigten mit jahrzehntelanger Berufserfahrung in den Ruhestand sowie die Tatsache, dass weniger Erwerbstätige der Arbeitswelt zur Verfügung stehen, bedürfen gezielter Maßnahmen.

Deshalb sehe ich die zunehmend schwierige Personalgewinnung als Herausforderung und Chance zugleich, denn diese wird unwillkürlich eine Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen nach sich ziehen. Diese ist erforderlich, da zwar die Frauenerwerbsarbeit ansteigt, jedoch überwiegend bei der Teilzeitarbeit. Das aber bedeutet, wenn Unternehmen, Behörden und Institutionen vermehrt um weibliche Arbeitskräfte werben, müssen auch Arbeitsbedingungen im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie an Wichtigkeit gewinnen.

Die Kreisverwaltung Gießen schafft Rahmenbedingungen, damit Frauen kommen, um zu bleiben und damit auch Männern die Balance der Lebensbereiche ermöglicht wird. Als wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Erhaltung eines modernen Dienstleistungsunternehmens muss Frauenförderung gezielt umgesetzt werden.

Die Kreisverwaltung ist überzeugt: Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere, die faire Verteilung der Funktionen, des Einkommens und der Familienpflichten sind der Motor einer weiteren gesellschaftlichen Entwicklung für mehr Gerechtigkeit.



Anita Schneider
Landrätin

Ziel des Frauenförder- und Gleichstellungsplans

Ziel des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist es, die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz Artikel 3, Abs. 2 gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG § 1) verpflichtet die Dienststellen, durch Frauenförder- und Gleichstellungspläne sowie geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken. Dabei soll den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen werden.

In der aktuell geltenden Fassung des HGIG werden bei der beruflichen Förderung von Frauen ganz besonders die Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den Fokus genommen. Frauenförderung ist eine verpflichtende Gemeinschaftsaufgabe der Kreisverwaltung Gießen. Für das Erreichen der gesetzlichen und selbst formulierten Ziele tragen, entsprechend ihrer Funktion und Aufgabenstellung, alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben sowie die Leitungen der Dienststelle die Verantwortung.

Leitbild der Kreisverwaltung Gießen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Die Dienststellenleitung der Kreisverwaltung Gießen berücksichtigt die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern. Mit rund 80 verschiedenen Teilzeit-Modellen und rund 200 Zeitmodellen wird den Mitarbeitenden bereits heute ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Frauenförderung ist in der Kreisverwaltung ein wichtiger Bestandteil einer an diesem Ziel orientierten Personalentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Teilbereiche der Verwaltungsmodernisierung hineinwirkt.

Die Probleme durch den Fachkräftemangel, des demografischen Wandels sowie die Zunahme an Aufgaben können am besten gelöst werden, wenn die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt werden. Der Ansatz der Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber, ermöglicht vor allem Frauen ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen im Beruf zu zeigen und auch Führungspositionen zu übernehmen. Daher orientiert sich unser Familienbegriff an der Lebenswirklichkeit unserer Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf Erziehung, Betreuung und Pflege.

Den Führungskräften kommt

- bei einem respektvollen, gleichberechtigten Umgang zwischen Frauen und Männern,
 - bei der systematischen Förderung von Frauen
 - und dem beruflichen Wiedereinstieg von Müttern und Vätern
- eine Schlüsselrolle zu.

Der vorliegende Frauenförder- und Gleichstellungsplan zeigt die derzeitige Beschäftigungssituation auf und gibt einen Ausblick auf das Ziel frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst anzubieten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ein zentrales Element, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen - ist nunmehr verpflichtender Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplans.

Frauen und Männer sollen die Möglichkeit erhalten, familiäre Aufgaben wahrzunehmen, ohne berufliche Nachteile hinnehmen zu müssen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung stellt das im März 2011 zum ersten Mal dem Landkreis Gießen verliehene Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ dar. Diese Auditierung wurde bis heute immer wieder erneuert und ist aktuell in einer weiteren Verlängerungsphase. Zertifiziert werden nur Arbeitgeber, die sich, so wie der Landkreis Gießen, mit einer familienbewussten Politik zukunftsfähig aufstellen. Dieser Prozess soll durch die im Frauenförder- und Gleichstellungsplan dargestellten Maßnahmen mit unterstützt werden.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan dient als Werkzeug zur Erreichung dieser Ziele und gleichzeitig als Instrument zur Kontrolle der Zielerreichung. Durch kontinuierliche Fortschreibung der Daten und durch die im HGIG vorgeschriebene dreijährige Berichtspflicht (§ 7 Abs. 7 HGIG) werden das Feststellen des Zielerreichungsgrades und das Entwickeln geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung erst möglich.

Führungskräfte tragen die Verantwortung dafür, dass die formulierten Ziele und Maßnahmen erreicht werden.

Rechtsgrundlagen

GG Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2

"Männer und Frauen sind **gleichberechtigt**.
Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

EU-Richtlinien

Antirassismus-Richtlinie zum Verbot von Diskriminierungen aufgrund der Rasse und Ethnie; Rahmenrichtlinie zum Verbot von Diskriminierung wegen der Religion, Weltanschauung, sexuellen Ausrichtung, des Alters und einer Behinderung; Gleichbehandlungsrichtlinie zum Verbot einer Diskriminierung wegen des Geschlechts; Unisexrichtlinie zum Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

HKO Hessische Landkreisordnung § 4a

Gleichberechtigung von Frau und Mann:
„Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Landkreise. Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbaren Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Kreisebene erfolgt.“

HGIG Hessisches Gleichberechtigungsgesetz § 1

Ziel des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst. Bis zur Erreichung dieser Ziele werden durch berufliche Förderung auf der Grundlage von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer verbessert.

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz § 1

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Rahmenbedingungen des Landkreises Gießen

Dienstvereinbarungen

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zertifizierung Audit Beruf und Familie 2011-2026



Audit Beruf und Vielfalt (in Planung)

1. Bestandsaufnahme

Grundlage des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur, die folgendes beinhaltet:

- Zahl der befristet und unbefristet Mitarbeitenden in Vollzeit, getrennt nach Frauen und Männern, sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- Zahl der befristet und unbefristet Mitarbeitenden in Teilzeit sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und die entsprechenden Stellenanteile getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- Zahl der Auszubildenden getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf.
- Auflistung der Fachbereichs-, Sonderfachdienst- und Fachdienstleitungen, getrennt nach Geschlecht.
- Zahl der durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze voraussichtlich freiwerdenden Personalstellen

Die Bestandsaufnahme ist die Grundlage für die Festlegung der Zielvorgaben für künftige Stellenbesetzungen und für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung Gießen.

(*Die Bestandsaufnahme/Analyse zum Stichtag 01.01.2023 ist in der Anlage 1 detailliert aufgeführt)

1.1 Personalbestand der Kreisverwaltung Gießen im Vergleich 2017/2023

Die Kreisverwaltung beschäftigt zum 01.01.2023 rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In die Bestandsanalyse für diesen Frauenförder- und Gleichstellungsplan (FFuGP) werden jedoch die Beschäftigten des Landkreises beim Jobcenter sowie die Beschäftigten des Eigenbetriebes (Servicebetrieb) nicht mit aufgenommen, da in diesen Dienststellen eigene FFuGP erstellt werden.

Beschäftigtengruppen	Frauen		Männer		Gesamt	
	2017	2023	2017	2023	2017	2023
Stand zum Stichtag						
Beamte	54	41	55	42	109	83
Tarifbeschäftigte	483	615	174	242	657	857
Auszubildende	23	25	12	10	35	35
Studierende (duales Studium)		5		2		7
Volontariat und FSJ		1		1		2
Werkstudent:innen	0	7	0	10	0	17
Summe	560	694	241	307	801	1001

Tab. 1: Personalbestand der Kreisverwaltung Gießen am 1.1.2017 und 1.1.2023

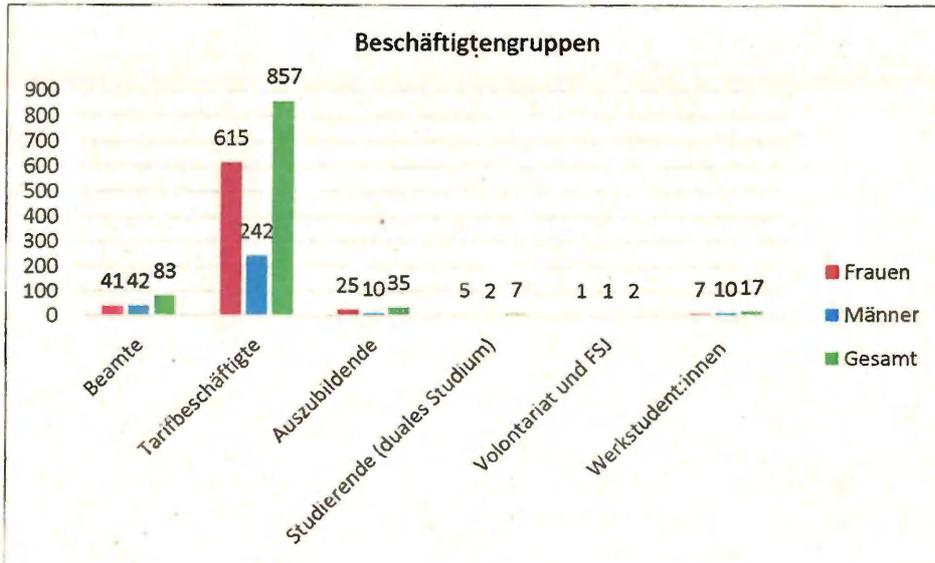


Abb.1: Grafische Darstellung der Beschäftigtengruppen, 2023

1.2 Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist vom 1.1.2017 mit 69,9 % bis zum 1.1.2023 mit 69,85 % gleichgeblieben.

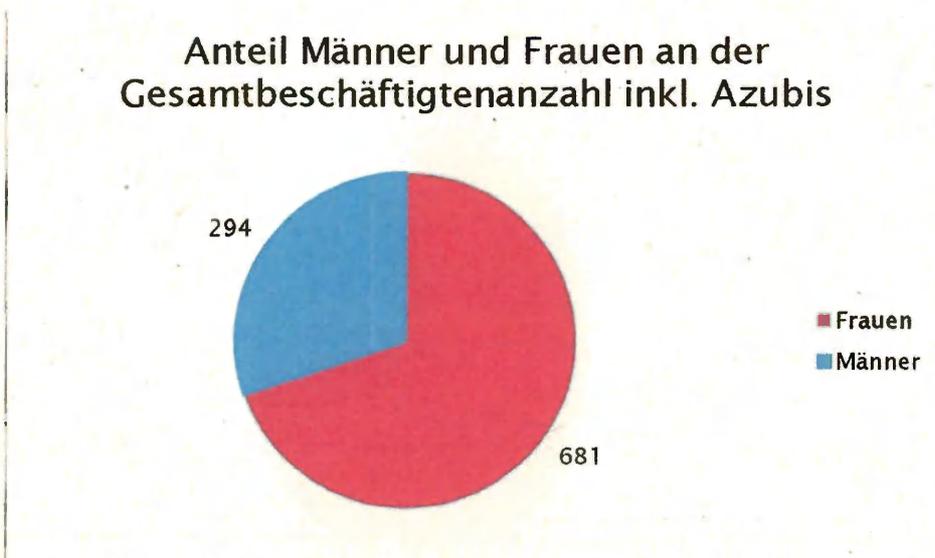


Abb.2: Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtbeschäftigtenanzahl ohne Werkstudent:innen und FSJ, 2023

1.3 Beschäftigte mit befristeten und unbefristeten Verträgen in Vollzeit und Teilzeit

Beschäftigte in Vollzeit	Frauen	Männer	Gesamt
befristete Verträge	44	44	88
unbefristete Verträge	258	201	459

Beschäftigte in Teilzeit	Frauen	Männer	Gesamt
befristete Verträge	66	27	93
unbefristete Verträge	295	22	317

Tab. 2: Beschäftigte mit befristeten und unbefristeten Verträgen in Vollzeit und Teilzeit am 01.01.2023 ohne Ausbildung.

Die Verteilung der Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten nach Besoldungs- und Gehaltsgruppen ist in der Statistik der Anlage 4 (unterteilt in Beamte, Tarifbeschäftigte und SuE) aufgeführt.

1.4 Auszubildende, Studierende und Weiterbildungsangebote

Laufbahn/Ausbildungsberufe	Insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Verwaltungsfachangestellte	35	25	71,4 %	10	28,6 %
Fachinformatiker:innen für Systemintegration	4	0	0 %	4	100 %
Gesundheitsaufseher:innen	0	-	-	-	-
Duales Studium	7	5	71,4 %	2	28,6 %
Verwaltungsfachwirt:in	15	12	80,0 %	3	20,0 %
Inhouse Förderprogramm für Nachwuchskräfte „In Führung gehen“ Führungskräfte	0	-	-	-	-
Insgesamt	61	42	68,85 %	19	31,15 %

Tab. 3: Auszubildende, Studierende und Weiterbildungen am 01.01.2023

1.5 Praktikant:innen

Praktikum nach Berufsgruppen	Insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Jahrespraktikum/Anerkennungsjahr	0	-	-	-	-
Volontariat Journalismus	1	1	100 %	0	0 %
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1	0	0 %	1	100 %
Insgesamt	2	1	50 %	1	50 %

Tab. 4: Praktikant:innen nach Berufsgruppen am 01.01.2023

1.6 Unterrepräsentanz von Frauen

Eine Unterrepräsentanz von Frauen liegt vor, wenn innerhalb des Geltungsbereiches eines Frauenförder- und Gleichstellungsplanes, in einer Entgeltgruppe oder Besoldungsgruppe einer Laufbahn oder in den Funktionen mit Führungs- und Leitungsaufgaben weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. In den Eingangssämtern

der Laufbahnen gelten Frauen als unterrepräsentiert, wenn in der gesamten Laufbahn weniger Frauen als Männer beschäftigt sind (§ 3 Abs. 5 HGIG).

Die Statistik in Anlage 1 „Beschäftigtenanzahl nach Gehaltsstufen und unterteilt nach Frauen und Männern“ dokumentiert, in welchen Besoldungs- und Entgeltgruppen am 01.01.2023 in der Kreisverwaltung Gießen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich 2017 / 2023 des Frauenanteils in Prozent aus der Anlage 1.

Besoldung	In % 2017	In % 2023	Entgelt	In % 2017	In % 2023	Sozial- u. Erziehungsdienst	In % 2017	In % 2023
A 16	0	0						
A 15	50,00	100,00	EG 15	0	40,00	S 17	100,00	100,00
A 14	71,43	40,00	EG 14	70,59	69,23	S 15	77,78	66,67
A 13hD	0	0	EG 13	66,67	71,43	S 14	87,88	87,80
			EG 12	42,86	54,55	S 12	66,67	83,33
A 13	30,77	14,29	EG 11	53,06	52,38	S 11b	62,50	72,73
A 12	41,18	59,09	EG 10	47,37	54,55	S 03	100,00	0
A 11	80,00	70,00	EG 9c	neu	69,35			
A 10	53,33	57,14	EG 9b	72,41	65,06			
A 9	50,00	33,33	EG 9a	69,44	57,89			
			EG 8	65,38	91,84			
A 9mD	25,00	18,18	EG 7	0	88,08			
A 8	40,00	100,00	EG 6	89,03	75,31			
			EG 5	80,36	74,47			
			EG 4	0	100,00			
			EG 3	100,00	45,83			
			EG 2a	100,00	100,00			

Tab. 5: Anteil von Frauen in Prozent je Besoldung, Entgelt und SuE Gruppen. Die Gruppen mit einer Unterrepräsentanz von Frauen sind farblich unterlegt. Anzahl jeweils zum Stichtag 1.1.2017 und 1.1.2023

1.7 Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen

Im Bereich der Führungskräfte konnte seit dem Bestandsstichtag des vorherigen Frauenförder- und Gleichstellungsplanes (1.1.2017) die Unterrepräsentanz von Frauen, mit Ausnahme der Führungsaufgaben der Fachdienstleitungen/Leitungen von Organisationseinheiten, abgebaut werden (Tab. 6)

Bezeichnung der Führungsaufgabe	Frauen		Männer	
	2017	2023	2017	2023
Anzahl zum Stichtag				
Fachbereichsleitung	1	5	2	2
Fachdienstleitung	15	16	21	20
Leitung Organisationseinheit				
FDL Vertretung	9	11	11	8
Teamleitung	22	34	20	23

Tab. 6: Führungskräfte unterteilt in Frauen und Männer sowie im Vergleich 1.1.2017 zu 1.1.2023

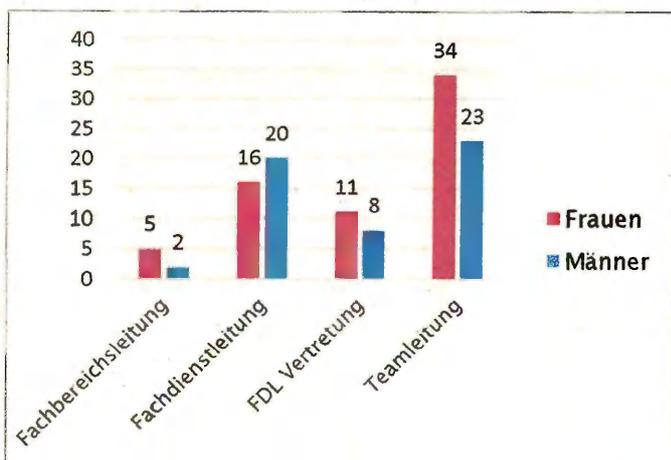


Abb.3: Führungskräfte (Verteilung Frauen / Männer) am 1.1.2023

1.8 Fluktuationsabschätzung

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeitenden kann davon ausgegangen werden, dass bis 2028 rund 150 Mitarbeiter:innen durch den Übergang in den Ruhestand ausscheiden.

Auf der Basis der Bestandaufnahme und der Analyse der Beschäftigtenstruktur können die Besoldungs- und Gehaltsgruppen identifiziert werden, in denen Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden frei werden. (Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023-2025 und 2026-2028).

2. Zielvorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

Das seit dem 1. Januar 1994 geltende Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) gilt in der Hessischen Landesverwaltung, den Kommunen, den kommunalen Zweckverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband, den Sparkassen und dem Hessischen Rundfunk. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten überwachen die Durchführung dieses Gesetzes.

- Die Ziele sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.
- Nach §1 HGIG ist ein Frauenanteil von mindestens 50 % bei allen Entgelt- oder Besoldungsgruppen sowie bei Leitungsfunktionen anzustreben.
- Gemäß § 3 Abs. 5 HGIG sind Frauen unterrepräsentiert, wenn in einer Entgelt- oder Besoldungsgruppe weniger Frauen als Männer beschäftigt werden.
- Darüber hinaus liegt auch dann eine Unterrepräsentanz von Frauen vor, wenn bei den Leitungsstellen der Männeranteil den Frauenanteil übersteigt.
- Erklärtes Ziel der Kreisverwaltung Gießen ist es, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erfüllen. Entsprechend der Vorgaben des § 6 Abs. 5 HGIG sind jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen eines Bereiches, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung von Frauen vorzusehen.

- Weiterhin ist es Ziel der Kreisverwaltung Gießen die Vereinbarkeit des Berufslebens mit dem Familien- und Privatleben (Stichwort: Audit Beruf und Familie) bestmöglich zu erreichen.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben

Die von der Kreisverwaltung angestrebten Ziele und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, sowie zur Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen angestrebt werden, sind die Folgenden:

3.1 Stellenbesetzungen (Grundsatz)

- In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei Stellenbesetzungen so lange bevorzugt berücksichtigt, bis ihr Anteil mindestens die Hälfte der Stellen des jeweiligen Bereichs ausmacht. Voraussetzung hierbei ist, eine gleichwertige Eignung und fachliche Leistung.
- Das Stellenbesetzungsverfahren ist eine Bestenauslese, dabei darf sich jedoch eine Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Inanspruchnahme von Elternzeit, der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeitmodellen nicht nachteilig auf die Auswahlentscheidung auswirken.
- Führungskräfte sollten möglichst frühzeitig und vor dem Entstehen einer Vakanz Mitarbeiterinnen in Voll- oder Teilzeit mit dem Ziel ansprechen, sich für diese Stelle zu bewerben. Weiterhin sollen Mitarbeiterinnen zu Bewerbungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, motiviert werden.
- Ist glaubhaft dargelegt, dass nicht genügend Frauen mit der notwendigen Qualifikation zu gewinnen sind, können – im Sinne der gesetzlichen Vorgaben – entsprechend weniger Personalstellen zur Besetzung durch Frauen vorgesehen werden. Es ist weiterhin erklärtes Ziel der Kreisverwaltung Gießen, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Bei Entscheidungen zur Nachbesetzung dieser zukünftig freiwerdenden Stellen ist deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Frauenförderung zu legen.

3.2 Stellenausschreibungen (§ 9 HGIG)

- Freie Stellen werden grundsätzlich ausgeschrieben, um ein möglichst großes Potential von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu erhalten. In allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sollen Stellenausschreibung dienstübergreifend (extern) erfolgen, wenn abzusehen ist, dass die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils mit einer internen Ausschreibung nicht erfüllt werden kann (§ 9, Abs. 2, Satz 5 HGIG).

Dies gilt eingeschränkt, wenn Auszubildende bzw. Beamtenanwärter:innen nach Abschluss ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums entsprechende Planstellen erhalten sollen.

- Ausschreibungstexte werden diskriminierungsfrei, geschlechtsneutral formuliert oder es wird die feminine und maskuline Personenbezeichnung mit dem Zusatz (w/m/d) verwendet.

- Inhaltlich orientieren sich die Ausschreibungen ausschließlich an den Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes bzw. des zu übertragenden Amtes und sind in der Ausschreibung umfassend aufzuführen.
- In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.
- Weiterhin sollen Begriffe wie „mehrjährige Berufserfahrung“ oder „Flexibilität“ genau definiert werden. Personen mit Familienaufgaben können aufgrund von z.B. Elternzeit oft weniger Berufserfahrung aufweisen (z. B. 1,5 Jahre statt 5 Jahre) und würden daher aus einem Bewerbungsverfahren auch bei gleicher fachlicher Kompetenz rausfallen. Personen mit Familienaufgaben können eine hohe Flexibilität im Fachlichen haben, jedoch aufgrund von Kindergarten- und Schulzeiten ein unflexibles Zeitmanagement besitzen. Auch hier könnte die Wortwahl in der Ausschreibung dazu führen, dass sich gute Fachkräfte mit Familienaufgaben nicht bewerben.
- Bei allen Ausschreibungen ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass der ausgeschriebene Arbeitsplatz auch in Teilzeit besetzt werden kann. Dies gilt auch für Führungspositionen in allen Hierarchieebenen.
- Die Besetzung eines ausgeschriebenen Arbeitsplatzes in Teilzeit umfasst sowohl die Aufteilung der ausgeschriebenen Stelle auf zwei Teilzeitkräfte als auch eine Besetzung der Stelle mit einer Person mit verringerter Arbeitszeit. Im zweiten Fall hat ein personeller oder hilfsweise ein organisatorischer Ausgleich zu erfolgen.
- Eine Beschäftigung in vollzeitnaher Teilzeit kann die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Fortkommen für Frauen und Männer erleichtern und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass mehr Frauen in Positionen mit Führungs- und Leitungsfunktionen gelangen.
- Ausnahmen sind nur zulässig, soweit einer Besetzung in Teilzeit zwingende dienstliche Belange entgegenstehen.
- Beurlaubte, sich in Mutterschutz, Elternzeit oder im Krankenstand befindende Mitarbeitende werden auf Wunsch über alle Ausschreibungen in geeigneter Form informiert.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß § 17 HGIG frühzeitig an dem Stellenausschreibungsverfahren zu beteiligen.

3.3 Bewerbungsgespräche (§ 10 HGIG)

- In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenen Amtes erfüllen (§ 10, Abs. 1).
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist bereits bei der Vorauswahl der Bewerber:innen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden zu beteiligen.
- Das Auswahlgremium für Vorstellungsgespräche ist unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten möglichst paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.
- Es ist sicherzustellen, dass Auswahlverfahren standardisiert sind. Allen Bewerberinnen und Bewerbern sind die gleichen Fragen zu stellen, um deren Vergleichbarkeit und die Chancengleichheit zu gewährleisten. Der Fragenkatalog soll sich am Anforderungsprofil der Stelle orientieren.

Bei Vorstellungsgesprächen sind Fragen nach:

- dem Familienstand und Familienplanung,
- einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft,
- einer geplanten Elternzeit,
- der Gewährleistung von Familienaufgaben, wie z.B. Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, neben der beruflichen Tätigkeit,
- den persönlichen Vermögensverhältnissen,
- dem letzten Gehalt,
- dem Gesundheitszustand,
- einer Schwerbehinderung, soweit diese sich nicht direkt auf die Ausübung der Tätigkeit auswirkt
- nach Glaubensgemeinschaft, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit
- nach der ethnischen Herkunft
- nach den Hobbys

nicht zulässig.

Führungskräfte haben eine besondere Verpflichtung, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern. Im Anforderungsprofil für Führungs- und Leitungsaufgaben bzw. bei Aufgaben der Personalverwaltung werden daher Genderkompetenz und Kenntnisse über die Grundsätze des HGLG verlangt.

Neben diesen Kenntnissen muss die persönliche Bereitschaft gegeben sein, selbst aktiv an der Förderung des Gleichstellungsauftrages mitzuarbeiten und entsprechende Prozesse zu unterstützen und ggf. zu initiieren.

Nach Abschluss der Auswahlverfahren wird, zur Verbesserung ihrer Chancen, den nicht berücksichtigten hausinternen Bewerberinnen und Bewerbern bei Bedarf ein Feedback-Gespräch angeboten. Das Feedback-Gespräch ist von der Führungskraft zu führen, die am Auswahlverfahren teilgenommen hat.

3.4 Auswahlentscheidungen (§ 11 HGIG)

- Stellen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entsprechend den Anforderungen unabhängig vom Geschlecht, einem Teilzeitwunsch oder dem Wunsch nach Home-Office besetzt.
- Führungspositionen können - so wie jede andere Position - grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden (§ 8, Abs. 2 HGIG).
- In Bereichen, die eine Unterrepräsentanz von Frauen aufweisen, werden Frauen bei gleicher Eignung für die ausgeschriebene Stelle bevorzugt eingestellt. Die Auswahl erfolgt im Rahmen der Bestenauslese. Das bedeutet, entgegen der häufig getroffenen Annahme hinsichtlich Quoteneinstellungen, dass eine Frau bei Unterrepräsentanz ihres Geschlechts die gleiche Eignung und Befähigung für die zu besetzende Stelle mitbringen muss, wie ein Mitbewerber.
- Bei der Qualifikationsbeurteilung sind Fähigkeiten und Erfahrungen, die zum Beispiel durch die Wahrnehmung von Familienaufgaben erworben wurden und Fort- und

Weiterbildungen, soweit diese für den wahrzunehmenden Aufgabenbereich relevant sind, zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn Familienaufgaben neben der Erwerbsarbeit wahrgenommen wurden.

- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit, Pflegezeit, Telearbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben dürfen sich nicht nachteilig auf die Auswahlentscheidung auswirken und das berufliche Fortkommen beeinträchtigen.

3.5 Beförderungen und Höhergruppierungen

Bei Beförderungen und Höhergruppierungen sind Frauen mit gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung solange vorrangig zu berücksichtigen, bis keine Unterrepräsentanz in der jeweiligen Besoldungs- oder Entgeltgruppe bzw. in den Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben mehr vorliegt.

Dabei darf sich Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit, Pflegezeit, Telearbeit und flexible Arbeitszeit-Modelle nicht ablehnend auf Beförderungen und Höhergruppierungen auswirken und damit eine berufliche Karriere negativ beeinträchtigen (§ 11 HGIG)

3.6 Vergabe von Ausbildungsplätzen (§ 8 HGIG)

In Ausbildungsberufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen mindestens zur Hälfte zu berücksichtigen. Dies gilt nicht für Ausbildungsgänge, in denen der öffentliche Dienst ausschließlich ausbildet.

In der Kreisverwaltung ist der § 8 des HGIG derzeit nur bei der Vergabe der Ausbildungsplätze für „**Fachinformatiker/innen für Systemintegration**“ anzuwenden. Bei der Vergabe dieser Ausbildungsplätze werden Frauen bei gleicher Qualifikation so lange mindestens zur Hälfte berücksichtigt, bis eine Parität hergestellt ist.

4. Personalentwicklung (§ 12 HGIG)

Der Personalentwicklung ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie zugrunde zu legen.

Fachkräftemangel und der Wunsch von Frauen und Männern Beruf, Leben und Familie sowie eine persönliche Entwicklung in Einklang zu bringen sind die heutigen Herausforderungen der Personalentwicklung.

- Maßnahmen zur Personalentwicklung sind so anzubieten, dass auch Beschäftigten mit Familienaufgaben die Teilnahme möglich ist. Soweit erforderlich, sind zusätzliche Maßnahmen anzubieten, die den zeitlichen und räumlichen Bedürfnissen von Teilzeit- und Vollzeit-Beschäftigten mit Familienaufgaben entsprechen.
- Beschäftigte, die sich in Mutterschutz oder in Elternzeit befinden oder aus sonstigen familienbezogenen Gründen beurlaubt sind, werden über Personalentwicklungs- und

Fortbildungsmaßnahmen informiert und erhalten die Gelegenheit zur Mitarbeit/Teilnahme.

- Frauenförderung ist Bestandteil von Personalentwicklung. Geschlechtergerechte Personalentwicklungs-, Aus- und Fortbildungskonzepte sowie frauengerechte Maßnahmen und familiengerechte Arbeitszeitmodelle sind fortzuschreiben (z.B. Nachwuchsförderung, Mentoring u. ä.).
- Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen, die durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen entstehen, werden erstattet. (§ 12 Abs. 4 HGIG)
- Solange Frauen in Stellen mit Führungs- und Leitungsfunktionen unterrepräsentiert sind, ist ihnen mindestens mit einem Anteil von 50%, die Teilnahme an den Führungskräftefortbildungen, sowie an Weiterqualifizierungen für höherwertige Tätigkeiten, wie z.B. Duales Studium oder Vorbereitungslehrgang zur Verwaltungsfachwirtin einzuräumen (§ 12 Abs. 3 HGIG).
- Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, sollte die Anzahl der Plätze für ein Duales Studium in der Kreisverwaltung von vier pro Jahr zum Stichtag 01.01.2023 möglichst erhöht werden. Dabei ist mindestens die Hälfte der Studienplätze an Frauen zu vergeben.
- Den aus familiären Gründen Beurlaubten sowie Teilzeitbeschäftigten werden auf Wunsch kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, die durch einen temporären Personalbedarf der Dienststelle entstanden sind vorrangig angeboten (siehe §14 Abs. 5 HGIG).
- Auch in den Ausbildungsberufen, welche die Kreisverwaltung anbietet, soll in Einzelfällen eine Teilzeitausbildung aufgrund von Kinderbetreuung angeboten werden.

4.1 Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz

Zu einer ganzheitlichen Personalentwicklung gehört für den Landkreis Gießen auch die Ausgestaltung eines guten Gesundheitsmanagements sowie Aspekte des Arbeitsschutzes.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt die Strategie, gesundheitliche Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz, einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und psychischen Belastungen vorzubeugen, Gesundheitspotenziale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

Die hausinternen Angebote zu Gesundheit und Arbeitsschutz, wie Seminare, Vorträge, Workshops, Computerbrille oder medizinische Beratung des/der Betriebsarztes/-ärztin sind zeitlich so anzubieten, dass sie auch für Teilzeitkräfte zugänglich sind.

5. Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie

In der Kreisverwaltung Gießen wird die Vereinbarkeit des Berufslebens mit dem Familien- und Privatleben als wichtiger Baustein für die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten verstanden.

Mit der 5. Umsetzungsphase des Audit Beruf und Familie Zertifikats wird ein etablierter Prozess weitergeführt, durch den eine tragfähige Balance zwischen den Interessen des Arbeitgebers und denen der Mitarbeitenden geschaffen wird. Wichtig ist die Sicherung des bisher erreichten, vereinbarkeitsfördernden Standards.

Vor dem Hintergrund des Generationswechsels in der Verwaltung und dem Wunsch der Mitarbeitenden nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gewinnen Arbeitszeitmodelle unterhalb einer Vollzeitanstellung an Bedeutung. Aus diesem Grund ist die Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie für die Kreisverwaltung ein Leitmotiv.

Dabei tragen Dienststellenleitung gemeinsam mit den Führungskräften die Verantwortung für diese Kultur in der Zusammenarbeit. Sie sorgen dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familien- und Privatleben in ihrem Verantwortungsbereich gelebt wird.

5.1 Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 14 HGIG)

Die Kreisverwaltung hat Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Leben und Beruf erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Anträgen von Mitarbeitenden auf eine Stundenreduzierung bzw. auf Teilzeit auf der Grundlage der § 11 (TVöD), § 9a und § 8 des TzBfG oder des § 62 und § 63 des HBG zur Wahrnehmung von Familienaufgaben ist zu entsprechen, soweit nicht zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Ablehnungen von schriftlichen Anträgen müssen im Einzelnen schriftlich begründet werden.

Anträgen der Mitarbeitenden auf flexible Ausgestaltung der Arbeitszeit und auf Telearbeit zur Wahrnehmung von Familienaufgaben ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu entsprechen.

Der Wunsch mobil arbeiten zu können wird unterstützt und weiterentwickelt. Anträge von Mitarbeitenden auf Home-Office ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu genehmigen. Auf der Grundlage der DV zur Telearbeit und dem mobilen Arbeiten sind regelhaft zwei Tage pro Woche Home-Office möglich.

5.2 Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung

Die Kreisverwaltung Gießen ermöglicht im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten die Inanspruchnahme von Elternzeit für Frauen und Männer. Aufgrund der Änderungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nehmen vermehrt auch Männer Elternzeit in Anspruch. Dabei zeichnet sich ab, dass mehr Väter Elternzeit und zunehmend längere Elternzeit beantragen, so waren es 2017 im Durchschnitt 1,5 Monate und in 2022 bereits durchschnittlich 3,7 Monate Elternzeit bei Kollegen in der Kreisverwaltung.

Damit Mitarbeitende ihre privaten Aufgaben in der Betreuung, Pflege und Kindererziehung mit ihrer beruflichen Tätigkeit gut vereinbaren können, gibt es nach TVöD, TzBfG und dem HBG mehrere Möglichkeiten eine Teilzeitbeschäftigung zu vereinbaren.

Beamt:innen können nach §§ 62, 63, 64 des HBG ihre Wochenstunden reduzieren oder Sonderurlaub für bis zu 14 Jahren zu beantragen.

Damit der Aufgabenüberhang durch eine Reduzierung der Wochenstundenzahl zur Wahrnehmung von Familienaufgaben sowie für die Zeit des Beschäftigungsverbotes nach § 6 des Mutterschutzgesetzes und einer anschließenden Elternzeit nicht zu einer Arbeitsverdichtung führt, ist ein personeller Ausgleich vorzunehmen. Wenn dies auch bei Ausschöpfung aller Mittel unmöglich ist, ist ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen (§ 14 Abs. 4 HGIG).

Auf der Grundlage der v. g. Gesetze haben in 2022 103 Beschäftigte ihre Arbeitszeit für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert. Der Anteil der Frauen liegt hier bei 90%. Dies zeigt, dass Frauen öfter Familienaufgaben übernehmen als Männer und letztendlich dadurch auch ihre Renten- und Pensionsansprüche minimieren.

Beschäftigte	TVöD § 11	TzBfG §9a	TzBfG §8	TVöD §28	HBG §62	HBG §63	HBG §64	Davon FDL
Frauen	62	2	9	3	8	9	0	3
Männer	4	1	2	0	1	2	0	1
Gesamt	66	3	11	3	9	11	0	4

Tab. 7: Beschäftigte mit befristeter Stundenreduzierung

Um Frauen den Wiedereinstieg nach einem Mutterschutz zu ermöglichen, sollen Ihnen in der Elternzeit auf Wunsch neu zu besetzende Teilzeitstellen mit max. 32 Stunden pro Woche (§15 BEEG) angeboten werden.

Wollen Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit erhöhen, so soll diesem Anliegen im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten entsprochen werden.

Bei der Gestaltung von Urlaubsplänen ist die Sicherstellung der Familienaufgaben vorrangig zu berücksichtigen.

5.3 Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten

Das Arbeiten von Zuhause mittels alternierender Telearbeit oder mobilem Arbeiten (Home-Office) ermöglicht Beschäftigten eine größere Gestaltungsfreiheit bei der Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie. Dies kommt insbesondere Mitarbeitenden entgegen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben.

Telearbeit oder mobiles Arbeiten ermöglicht auch, dass Mitarbeitende während ihrer Elternzeit durch eine elterngeldunschädliche Teilzeitarbeit ihre Qualifikationen erhalten und verbessern können.

Durch den Abschluss der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und dem mobilen Arbeiten, ist die Grundlage für eine weitreichende flexible Gestaltung der Arbeitszeit (ohne Kernzeiten) für eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Leben und Familie gegeben.

Einschränkungen gibt es jedoch in den Fachdiensten mit Öffnungszeiten für die Bevölkerung, wie z.B. in der Zulassungsstelle oder im Fachdienst Gefahrenabwehr durch den Dreischichtbetrieb der Leitstelle. In diesen Fachdiensten tragen die Führungskräfte eine besondere Verantwortung bei der Berücksichtigung der Familienaufgaben, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen ihrer Mitarbeiter:innen und suchen mit dem Team nach kreativen Lösungen.

6. Geltungsbereich, Inkrafttreten und Dauer

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan gilt für die Dienststelle Kreisverwaltung Gießen. Er tritt mit Beschlussfassung des Kreistages in Kraft und gilt bis 31.12.2028.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist nach drei Jahren also zum 1.1.2026 zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen (§6 Abs 6, Satz 1 HGIG).

Impressum

Herausgeber: Kreisverwaltung Gießen

Text/Inhalt: **Fachdienst Personal**
Frau Graf
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Frau Bader

Personalratsvorsitzende
Frau Herbert

Bearbeitung: **Fachdienst Personal**
Frau Stroh

Druck: Eigendruck

Anlage 1: Beschäftigtenzahlen aus 2023

Beamtinnen und Beamte

Bes.Gr.	Anzahl der Beschäftigten insgesamt		davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil des Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf den Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten		
	A	B	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	L	M	unterrepräsentiertes Geschlecht benennen:	N	O (J oder K)
					H	I	J	K									
A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Frauen/Männer		0,00
A15	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer		0,00
A14	5,00	0,00	0,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,48	3,00	40,00	60,00	33,02	66,98	Frauen		40,00
A13hD	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen		0,00
Höherer Dienst insgesamt	8,00	2,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,48	4,00	50,00	50,00	46,51	53,49	Frauen		50,00
A13	7,00	1,00	5,00	5,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	5,93	14,29	85,71	14,44	85,56	Frauen		14,29
A12	22,00	8,00	8,00	8,00	5,00	1,00	0,00	0,00	12,15	8,80	59,09	40,91	57,99	42,01	Männer		40,91
A11	10,00	3,00	2,00	2,00	4,00	1,00	0,00	0,00	5,98	2,70	70,00	30,00	68,88	31,12	Männer		30,00
A10	21,00	3,00	8,00	8,00	9,00	1,00	0,00	0,00	9,20	8,73	57,14	42,86	51,30	48,70	Männer		42,86
A9	3,00	1,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	33,33	66,67	33,33	66,67	Frauen		33,33
Gehobener Dienst insgesamt	63,00	16,00	25,00	25,00	18,00	4,00	0,00	0,00	29,32	28,16	53,97	46,03	51,01	48,99	Männer		46,03
A9mD	11,00	0,00	9,00	9,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,71	9,00	18,18	81,82	15,95	84,05	Frauen		18,18
A8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer		0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	12,00	0,00	9,00	9,00	3,00	0,00	0,00	0,00	2,51	9,00	25,00	75,00	21,79	78,21	Frauen		25,00

* Datenquelle: Auswertung Ekorn

Anlage 1: Beschäftigtenzahlen aus 2023
 Tarifbeschäftigte TVöD

EG	Anzahl der Beschäftigten insgesamt		davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil des Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf den Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten														
	A	B	Frauen	Männer	C	Frauen	Männer	D	Frauen	E	Männer	F	Frauen	G	Männer	H	Frauen	I	Männer	J	Frauen	K	Männer	L	Frauen	M	Männer	N	O (J oder K)
15	5,00	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,88	1,88	40,00	60,00	51,49	48,51	Frauen	40,00												
14	26,00	9,00	9,00	7,00	1,00	0,00	0,00	0,00	14,22	7,75	7,75	69,23	30,77	64,73	35,27	Männer	30,77												
13	14,00	5,00	5,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	7,36	3,06	3,06	71,43	28,57	70,60	29,40	Männer	28,57												
12	11,00	4,00	4,00	5,00	0,00	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	54,55	45,45	50,00	50,00	Männer	45,45												
11	84,00	23,00	23,00	36,00	4,00	3,00	3,00	3,00	34,64	38,51	38,51	52,38	47,62	47,35	52,65	Männer	47,62												
10	44,00	14,00	14,00	18,00	2,00	1,00	1,00	0,00	20,84	19,27	19,27	54,55	45,45	51,96	48,04	Männer	45,45												
09c	62,00	22,00	22,00	19,00	0,00	1,00	0,00	0,00	35,06	19,00	19,00	69,35	30,65	64,86	35,14	Männer	30,65												
09b	83,00	23,00	23,00	25,00	4,00	5,00	1,00	1,00	41,13	27,37	27,37	65,06	34,94	60,04	39,96	Männer	34,94												
09a	95,00	32,00	32,00	35,00	5,00	6,00	1,00	1,00	45,52	37,42	37,42	57,89	42,11	54,88	45,12	Männer	42,11												
08	49,00	18,00	18,00	4,00	0,00	2,00	0,00	0,00	35,63	4,00	4,00	91,84	8,16	89,91	10,09	Männer	8,16												
07	151,00	56,00	56,00	16,00	2,00	10,00	0,00	0,00	101,51	17,00	17,00	88,08	11,92	85,65	14,35	Männer	11,92												
06	81,00	19,00	19,00	15,00	5,00	1,00	0,00	0,00	42,38	17,77	17,77	75,31	24,69	70,46	29,54	Männer	24,69												
05	47,00	15,00	15,00	11,00	1,00	4,00	0,00	0,00	26,59	11,50	11,50	74,47	25,53	69,81	30,19	Männer	25,53												
04	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0,00												
03	24,00	0,00	0,00	2,00	11,00	0,00	0,00	0,00	6,09	7,21	7,21	45,83	54,17	45,81	54,19	Frauen	45,83												
02a	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0,00												
Summe	778,00	243,00	243,00	196,00	39,00	35,00	8,00	8,00	419,47	216,75	216,75	69,79	30,21	65,93	34,07	Männer	30,21	34,07	30,21										

* Datenquelle: Auswertung Ekom

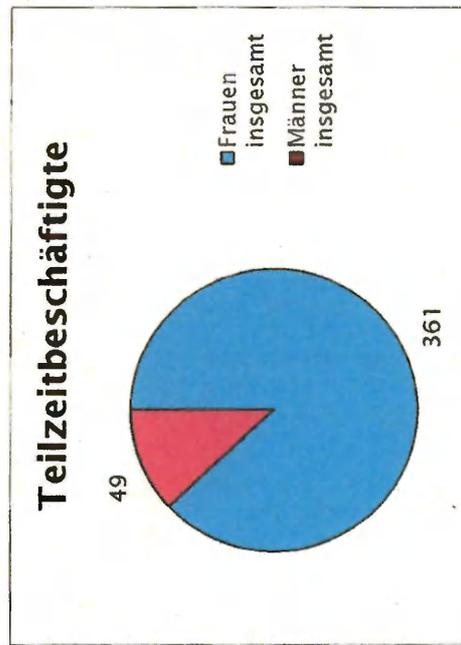
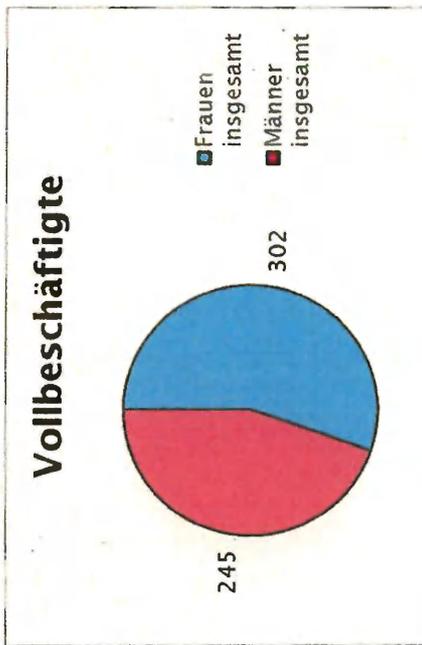
Anlage 1 : Beschäftigtenzahlen aus 2023

Tarifbeschäftigte SuE

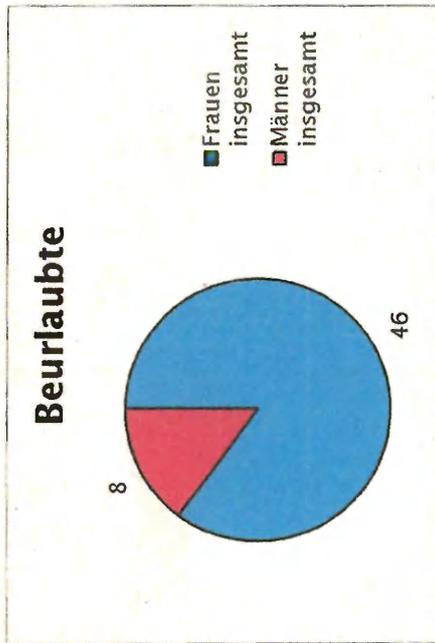
EG	Anzahl der Beschäftigten insgesamt		davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten		Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil des Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf den Anteil des Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten		
	A	B	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	L	M	N	zum Stichtag 01.01.2023 festgestellter anteiliger v.H.-Satz
S17	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	Männer	0,00
S15	12,00	2,00	6,00	2,00	1,00	0,00	0,00	5,50	3,00	33,33	66,67	33,33	64,71	35,29	33,33	Männer	33,33
S14	41,00	20,00	16,00	1,00	5,00	0,00	0,00	30,63	4,50	12,20	87,80	12,20	87,19	12,81	12,20	Männer	12,20
S12	30,00	15,00	10,00	1,00	3,00	0,00	0,00	20,32	4,50	16,67	83,33	16,67	81,87	18,13	16,67	Männer	16,67
S11b	11,00	3,00	5,00	2,00	2,00	0,00	0,00	5,18	2,00	27,27	72,73	27,27	72,14	27,86	27,27	Männer	27,27
Summe	96,00	41,00	38,00	6,00	11,00	0,00	0,00	63,13	14,00	17,71	82,29	17,71	81,85	18,15	17,71	Männer	17,71

* Datenquelle: Auswertung Ekom

Anlage 2: Darstellung Verteilung Männer und Frauen in Teilzeit, in Vollzeit und in Beurlaubung



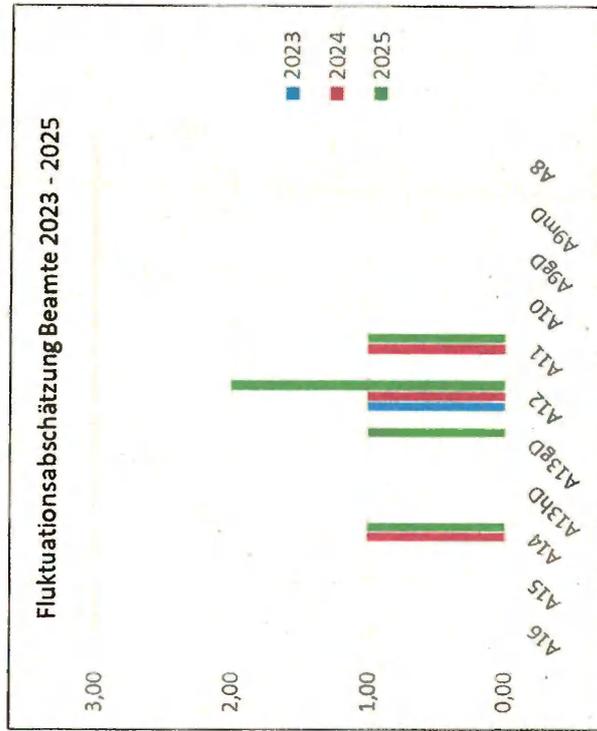
Anlage 2: Darstellung Verteilung Männer und Frauen in Teilzeit, in Vollzeit und in Beurlaubung



Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023 – 2025 sowie 2026 - 2028

Fluktuation Beamte in den Jahren 2023 – 2025 (Stand: 01.01.2023)

Bes. Gr.	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht		Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung		
		Stichtag 01.01.2023	P		2023	2024	2025
		Frauen o. Männer			Q1	Q2	Q3
A16	1	Frauen/Männer	1	0,00	0,00	0,00	0,00
A15	2	Männer	5	0,00	0,00	0,00	0,00
A14	3	Frauen	10	0,00	1,00	1,00	1,00
A13hD	4	Frauen	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	5	Frauen	17	0,00	1,00	1,00	1,00
A13gD	6	Frauen	15	0,00	0,00	0,00	1,00
A12	7	Männer	30	1,00	1,00	1,00	2,00
A11	8	Männer	18	0,00	1,00	1,00	1,00
A10	9	Männer	37,3	0,00	0,00	0,00	0,00
A9gD	10	Frauen	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst insgesamt	11	Männer	102,3	1,00	2,00	4,00	
A9mD	12	Frauen	32	0,00	0,00	0,00	0,00
A8	13	Männer	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	16	Frauen	32	0,00	0,00	0,00	0,00

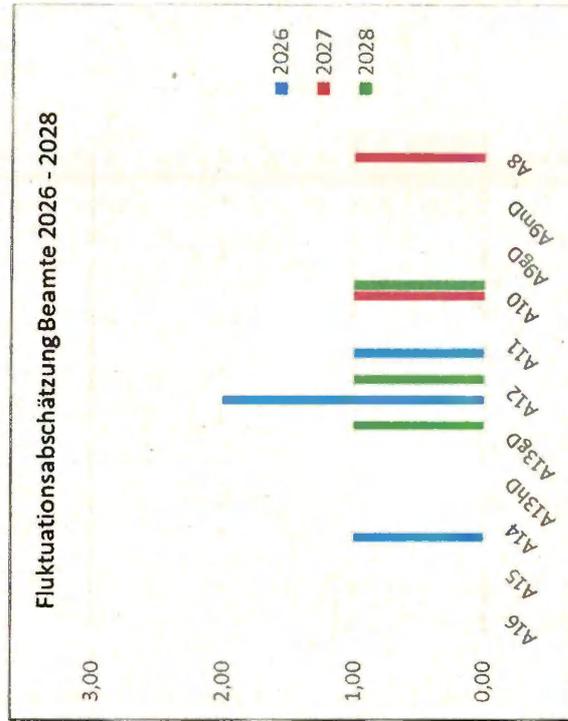


* Datenquelle: Auswertung Ekorn

Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023 - 2025 sowie 2026 - 2028

Fluktuation Beamte in den Jahren 2026 - 2028 (Stand: 01.01.2023)

Bes. Gr.	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung		
				Freiwerden von Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden		
		Stichtag 01.01.2023	2026		2027	2028
		Frauen o. Männer	P	Q1	Q2	Q3
A16	1	Frauen/Männer	1	0,00	0,00	0,00
A15	2	Männer	5	0,00	0,00	0,00
A14	3	Frauen	10	1,00	0,00	0,00
A13hD	4	Frauen	1	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	5	Frauen	17	1,00	0,00	0,00
A13gD	6	Frauen	15	0,00	0,00	1,00
A12	7	Männer	30	2,00	0,00	1,00
A11	8	Männer	18	1,00	0,00	0,00
A10	9	Männer	37,3	0,00	1,00	1,00
A9gD	10	Frauen	2	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst insgesamt	11	Männer	102,3	3,00	1,00	3,00
A9mD	12	Frauen	32	0,00	0,00	0,00
A8	13	Männer	0	0,00	1,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	16	Frauen	32	0,00	1,00	0,00

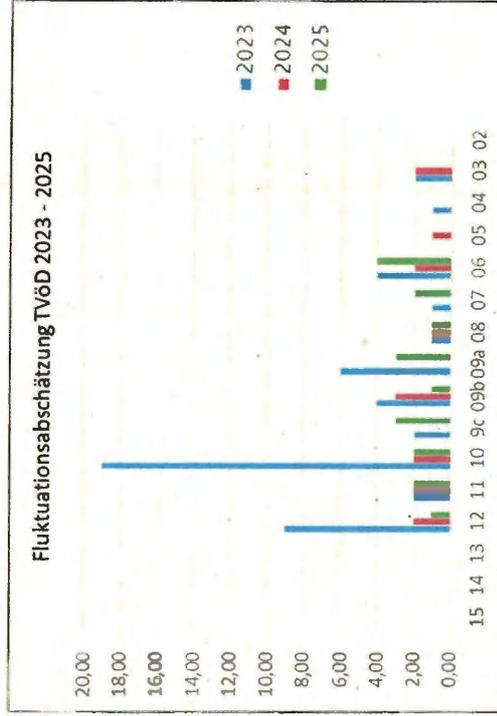


* Datenquelle: Auswertung Personaldatenbank

Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023 - 2025 sowie 2026 - 2028

Fluktuation Tarifbeschäftigte TVöD in den Jahren 2023 - 2025 (Stand: 01.01.2023)

EG	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt		Fluktuationsabschätzung		
			Stichtag 01.01.2023	P	2023	2024	2025
		Frauen o. Männer			Q1	Q2	Q3
15	1	Frauen	3	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2	Männer	22,69	0,00	0,00	0,00	0,00
13	3	Männer	7,14	0,00	0,00	0,00	0,00
12	4	Männer	12,5	9,00	2,00	2,00	1,00
11	5	Männer	75,24	2,00	2,00	2,00	2,00
10	6	Männer	34,63	19,00	2,00	2,00	2,00
09c	7	Männer	50,79	2,00	0,00	0,00	3,00
09b	8	Männer	90,14	4,00	3,00	3,00	1,00
09a	9	Männer	72,54	6,00	0,00	0,00	3,00
08	10	Männer	44,52	1,00	1,00	1,00	1,00
07	11	Männer	134,12	1,00	1,00	0,00	2,00
06	12	Männer	33,94	4,00	2,00	2,00	4,00
05	13	Männer	19,1	0,00	0,00	1,00	0,00
04	14	Männer	0	1,00	0,00	0,00	0,00
03	15	Frauen	0,76	2,00	2,00	2,00	0,00
02a	16	Männer	0,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe				51,00	15,00	19,00	

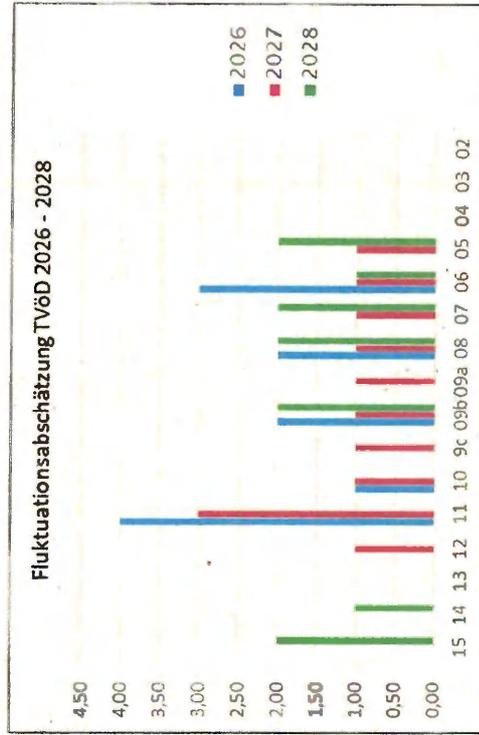


* Datenquelle: Auswertung Ekom

Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023 – 2025 sowie 2026 - 2028

Fluktuation Tarifbeschäftigte TVöD in den Jahren 2026 – 2028 (Stand: 01.01.2023)

EG	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt		Fluktuationsabschätzung		
			Stichtag 01.01.2023	P	2026	2027	2028
		Frauen o. Männer		Q1	Q2	Q3	
15	1	Frauen	3	0,00	0,00	2,00	
14	2	Männer	22,69	0,00	0,00	1,00	
13	3	Männer	7,14	0,00	0,00	0,00	
12	4	Männer	12,5	0,00	1,00	0,00	
11	5	Männer	75,24	4,00	3,00	0,00	
10	6	Männer	34,63	1,00	1,00	0,00	
09c	7	Männer	50,79	0,00	1,00	0,00	
09b	8	Männer	90,14	2,00	1,00	2,00	
09a	9	Männer	72,54	0,00	1,00	0,00	
08	10	Männer	44,52	2,00	1,00	2,00	
07	11	Männer	134,12	0,00	1,00	2,00	
06	12	Männer	33,94	3,00	1,00	1,00	
05	13	Männer	19,1	0,00	1,00	2,00	
04	14	Männer	0	0,00	0,00	0,00	
03	15	Frauen	0,76	0,00	0,00	0,00	
02	16	Männer	0,49	0,00	0,00	0,00	
Summe				12,00	12,00	12,00	

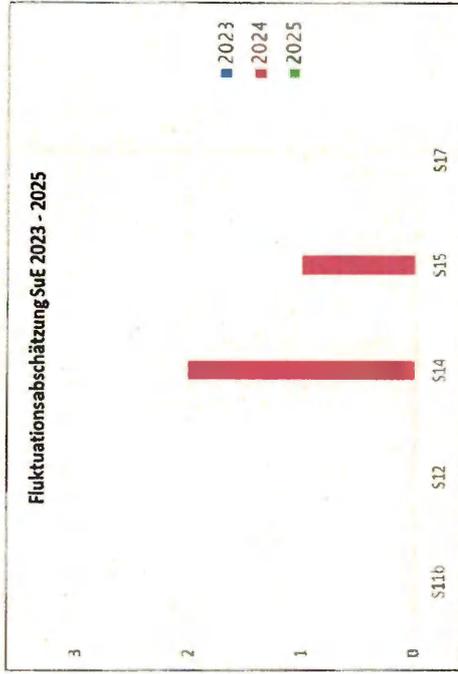


* Datenquelle: Auswertung Personaldatenbank

Anlage 3: Darstellung der Fluktuation der Beschäftigten in den Jahren 2023 – 2025 sowie 2026 - 2028

Fluktuation Tarifbeschäftigte SuE in den Jahren 2023 – 2025 (Stand: 01.01.2023)

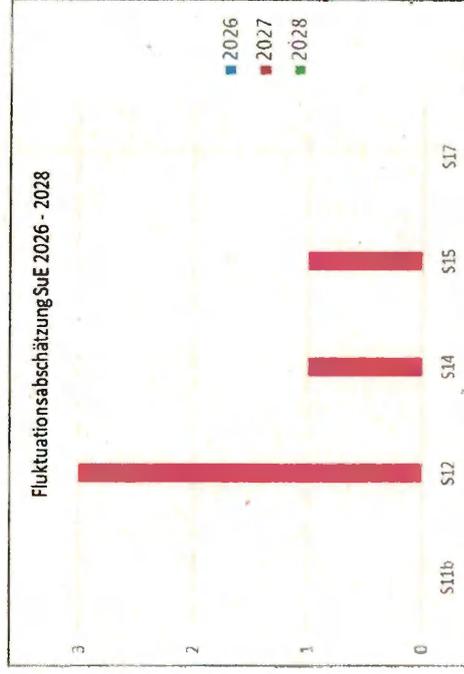
EG	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung		
				2023 Q1	2024 Q2	2025 Q3
		Stichtag 01.01.2023	P			
		Frauen o. Männer				
S11b	1	Männer	9	0,00	0,00	0,00
S12	2	Männer	19,02	0,00	0,00	0,00
S14	3	Männer	38,3	0,00	2,00	0,00
S15	4	Männer	11,69	0,00	1,00	0,00
S17	5	Männer	1,5	0,00	0,00	0,00
Summe				0,00	3,00	0,00



* Datenquelle: Auswertung Ekom

Fluktuation Tarifbeschäftigte SuE in den Jahren 2026 – 2028 (Stand: 01.01.2023)

EG	Nr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung		
				2026 Q1	2027 Q2	2028 Q3
		Stichtag 01.01.2023	P			
		Frauen o. Männer				
S11b	1	Männer	9	0,00	0,00	0,00
S12	2	Männer	19,02	0,00	3,00	0,00
S14	3	Männer	38,3	0,00	1,00	0,00
S15	4	Männer	11,69	0,00	1,00	0,00
S17	5	Männer	1,5	0,00	0,00	0,00
Summe				0,00	5,00	0,00



* Datenquelle: Auswertung Personaldatenbank

Anlage 4: Darstellung Verteilung Männer und Frauen in Vollzeit und Teilzeit Bezug nehmend auf die Art der Verträge
 Beamtinnen und Beamte

Bes.Gr.	Anzahl der Beamten			davon Ganztagskräfte						davon Teilzeitkräfte							
	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	Frauen			Männer			Frauen			Männer				
				insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet		
A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A15	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A14	5,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A13hD	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	8,00	0,00	8,00	2,00	0,00	2,00	4,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A13gD	7,00	0,00	7,00	1,00	0,00	1,00	5,00	1,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
A12	22,00	0,00	22,00	8,00	0,00	8,00	8,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	1,00
A11	10,00	0,00	10,00	3,00	0,00	3,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	1,00
A10	21,00	0,00	21,00	3,00	0,00	3,00	8,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	1,00
A9gD	3,00	0,00	3,00	1,00	0,00	1,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst insgesamt	63,00	0,00	63,00	16,00	0,00	16,00	25,00	1,00	24,00	1,00	0,00	0,00	18,00	0,00	0,00	0,00	4,00
A9mD	11,00	0,00	11,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A8	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	12,00	0,00	12,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	83,00	0,00	83,00	18,00	0,00	18,00	38,00	1,00	37,00	1,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	4,00

* Datenquelle: Auswertung Ekonom

** ohne Beurteilbte

Anlage 4: Darstellung Verteilung Männer und Frauen in Vollzeit und Teilzeit Bezug nehmend auf die Art der Verträge
 Tarifbeschäftigte TVöD

EG	Anzahl der Beschäftigten				davon Ganztagskräfte						davon Teilzeitkräfte					
	insgesamt		davon unbefristet		Frauen			Männer			Frauen			Männer		
	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet
15	5,00	0,00	5,00	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
14	26,00	3,00	23,00	9,00	0,00	9,00	7,00	0,00	7,00	9,00	3,00	6,00	1,00	1,00	0,00	1,00
13	14,00	6,00	8,00	5,00	2,00	3,00	2,00	0,00	2,00	5,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	0,00
12	11,00	1,00	10,00	4,00	0,00	4,00	5,00	1,00	4,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	84,00	11,00	73,00	23,00	1,00	22,00	36,00	4,00	32,00	21,00	3,00	18,00	4,00	4,00	3,00	1,00
10	44,00	4,00	40,00	14,00	2,00	12,00	18,00	1,00	17,00	10,00	1,00	9,00	2,00	2,00	0,00	2,00
9c	62,00	6,00	56,00	22,00	2,00	20,00	19,00	1,00	18,00	21,00	3,00	18,00	3,00	0,00	0,00	0,00
9b	83,00	14,00	69,00	23,00	2,00	21,00	25,00	3,00	22,00	31,00	7,00	24,00	4,00	4,00	2,00	2,00
9a	95,00	13,00	82,00	32,00	1,00	31,00	35,00	5,00	30,00	23,00	4,00	19,00	4,00	5,00	3,00	2,00
8	49,00	6,00	43,00	18,00	1,00	17,00	4,00	1,00	3,00	27,00	4,00	23,00	4,00	0,00	0,00	0,00
7	151,00	35,00	116,00	56,00	13,00	43,00	16,00	8,00	8,00	77,00	12,00	65,00	2,00	2,00	0,00	0,00
6	81,00	20,00	61,00	19,00	5,00	14,00	15,00	6,00	9,00	42,00	7,00	35,00	7,00	5,00	2,00	3,00
5	47,00	24,00	23,00	15,00	7,00	8,00	11,00	8,00	3,00	20,00	8,00	12,00	8,00	1,00	1,00	0,00
4	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	24,00	22,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	11,00	9,00	2,00	9,00	11,00	11,00	0,00
2a	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	778,00	166,00	612,00	243,00	37,00	206,00	196,00	40,00	156,00	300,00	63,00	237,00	39,00	26,00	13,00	13,00

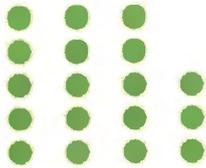
* Datenquelle: Auswertung Ekorn

** ohne Beurlaubte

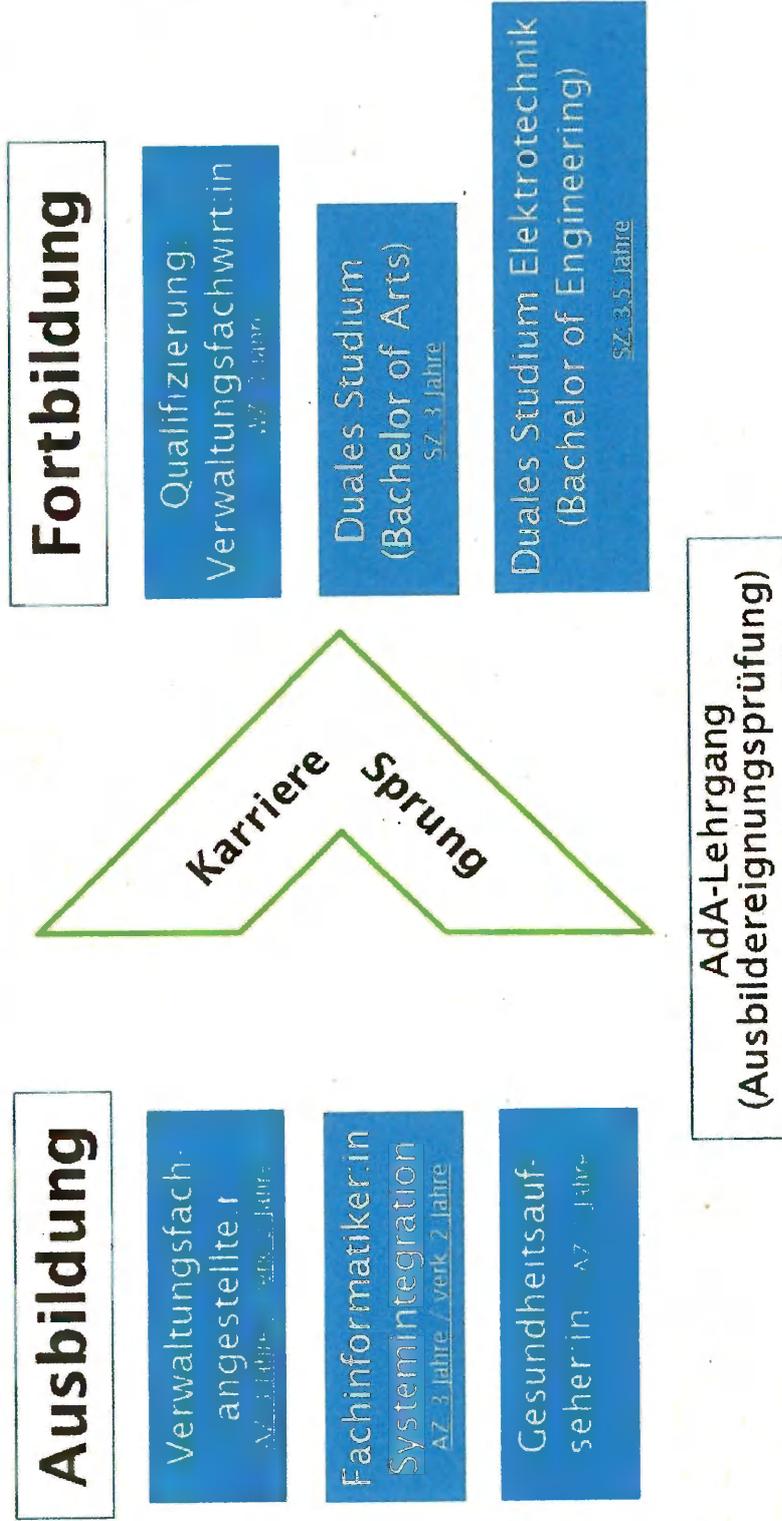
Anlage 4: Darstellung Verteilung Männer und Frauen in Vollzeit und Teilzeit Bezug nehmend auf die Art der Verträge
 Tarifbeschäftigte SuE

EG	Anzahl der Beschäftigten				davon Ganztagskräfte						davon Teilzeitkräfte					
	davon befristet		davon unbefristet		Frauen			Männer			Frauen			Männer		
	insgesamt		insgesamt		insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet	insgesamt	davon befristet	davon unbefristet
S17	2,00	0,00	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
S15	12,00	0,00	12,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	6,00	0,00	6,00	2,00	0,00	2,00
S14	41,00	8,00	33,00	20,00	4,00	4,00	16,00	4,00	2,00	2,00	16,00	1,00	1,00	15,00	1,00	0,00
S12	30,00	5,00	25,00	15,00	3,00	3,00	12,00	4,00	1,00	3,00	10,00	1,00	1,00	9,00	0,00	1,00
S11b	11,00	1,00	10,00	3,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	1,00	5,00	1,00	1,00	4,00	0,00	2,00
S03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	96,00	14,00	82,00	41,00	7,00	34,00	11,00	3,00	8,00	38,00	6,00	3,00	35,00	1,00	5,00	

* Datenquelle: Auswertung Ekorn
 ** ohne Beurlaubte



Karriere in der Kreisverwaltung



Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „123,64 €/t“ durch den Betrag „150,36 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b) wird der Betrag „57,95 €/t“ durch den Betrag „60,45 €/t“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe c) wird der Betrag „1,00 €“ durch den Betrag „39,00 €“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Des Weiteren können je Haushalt und Kalenderjahr zwei Kofferraumanlieferungen von Bauschutt, Holz (A IV), Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe), (staubdicht verpacktem) zementgebundenem Asbest sowie von (staubdicht verpackter) Mineralwolle kostenfrei am Abfallwirtschaftszentrum angeliefert werden.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „155,00 €/t“ durch den Betrag „186,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.

- cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „332,00 €/t“ durch den Betrag „387,00 €/t“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe f) wird der Betrag „740,00 €/t“ durch den Betrag „1.006,00 €/t“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe g) wird der Betrag „70,00 €/t“ durch den Betrag „75,00 €/t“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe j) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „69,00 €/t“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe k) wird der Betrag „85,00 €/t“ durch den Betrag „106,00 €/t“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe o) wird der Betrag „62,00 €/t“ durch den Betrag „69,00 €/t“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe p) wird der Betrag „196,00 €/t“ durch den Betrag „201,00 €/t“ ersetzt.
- jj) In Buchstabe q) wird der Betrag „145,00 €/t“ durch den Betrag „209,00 €/t“ ersetzt.
- kk) In Buchstabe r) wird der Betrag „145,00 €/t“ durch den Betrag „163,00 €/t“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag „70,00 €/t“ wird durch den Betrag „77,00 €/t“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Im ersten Satz wird der Wert „100 kg“ durch den Wert „200 kg“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe a) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „18,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe c) wird der Betrag „20,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „33,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

- ee) In Buchstabe d) wird der Betrag „30,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „71,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe e) wird der Betrag „5,60 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe g) wird der Betrag „3,20 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe h) wird der Betrag „5,10 €/Anlieferung“ durch den Betrag „10,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe i) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „7,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- jj) In Buchstabe j) wird der Betrag „3,50 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- kk) In Buchstabe l) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „18,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ll) In Buchstabe m) wird der Betrag „9,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „19,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- mm) In Buchstabe n) wird der Betrag „9,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „14,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

d) Abs. 4a wird wie folgt geändert:

- aa) Der Wert „100 kg“ wird durch den Wert „200 kg“ ersetzt und der Betrag „3,50 €/Anlieferung“ wird durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

e) Abs. 4b wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „3,00 €/je Sack“ durch den Betrag „4,00 €/je Sack“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b) wird der Betrag „8,00 €/Stück“ durch den Betrag „5,00 €/Stück“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe c) wird der Betrag „12,00 €/Stück“ durch den Betrag „7,00 €/Stück“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe d) wird der Betrag „5,00 €/Stück“ durch den Betrag „4,00 €/Stück“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Buseck, den 19. Februar 2024

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung -der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 19.02.2024 für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	486.431.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	497.637.400 EUR
mit einem Saldo von	-11.206.000 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-11.206.000 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.513.150 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.631.050 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.573.300 EUR
mit einem Saldo von	-21.942.250 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.747.050 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.070.300 EUR
mit einem Saldo von	11.676.750 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-17.778.650 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

22.747.050 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind

- Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B,
in Höhe von

1.500.000 EUR

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen verantwortliche Leitung des Dezernates. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

37.113.185 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Kreisumlage | |
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | 35,57 v.H. |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 33,90 v.H. |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | 18,30 v.H. |

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den 20.02.2024

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -



I D E

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter





Der Kreisausschuss



Nachhaltigkeitsstrategie
Landkreis Gießen

IMPRESSUM

Herausgeber/ Copyright

Landkreis Gießen
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
www.lkgi.de
info@lkgi.de

Ansprechpersonen

Ronja Grimmer
Kordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
ronja.grimmer@lkgi.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune Hessen 2022-2023“ (GNK Hessen)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global | Alina Herbort

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Bearbeitung

Ronja Grimmer, Landkreis Gießen
in Zusammenarbeit mit PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Titelbild

United Nations/ Landkreis Gießen

Gestaltung

dermats – Grafik- und Mediendesign

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ dar, ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Landkreis Gießen verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Landkreis Gießen 2023



mit ihrer



im Auftrag des



Vorwort

Wird nach der politischen Beschlussfassung formuliert.



Inhaltsverzeichnis

1	Nachhaltigkeit – global, regional, lokal	5
1.1	Die Agenda 2030	6
1.2	Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	6
1.3	Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.....	7
1.4	Die Agenda 2030 und der Auftrag an deutsche Kommunen.....	10
2	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen	12
2.1	Kurzportrait der Kommune.....	13
2.2	Prozessbeschreibung	14
2.3	Aufbauorganisation.....	15
2.4	Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
2.5	Erarbeitung des Handlungsprogramms.....	27
2.6	Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	30
2.7	Umsetzung und Monitoring.....	30
2.8	Evaluation und Fortschreibung	31
3	Das Handlungsprogramm – unsere Ziele und Maßnahmen	33
	Vision	35
3.1	Handlungsfeld 1 – Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	38
3.2	Handlungsfeld 2 – Nachhaltige Verwaltung.....	46
3.3	Handlungsfeld 3 – Lebenslanges Lernen, gesundes Leben und Kultur	60

3.4	Handlungsfeld 4 - Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	72
3.5	Handlungsfeld 5 - Nachhaltige Mobilität	95
3.6	Handlungsfeld 6 - Globale Verantwortung, nachhaltiger Konsum und Eine Welt.....	102
4	Ausblick.....	111
5	Abkürzungsverzeichnis	113

1 Nachhaltigkeit – global, regional, lokal

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with TROLLBÄCK + COMPANY | TheGlobalGoal@trollback.com | +1 212 529 1010
For queries on usage, contact: dpcampaign@un.org | Non official translation made by UNFIC Brussels (September 2015)

Abbildung 1: Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung | © United Nations

1.1 Die Agenda 2030

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können.

Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs). Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 in New York wurden mit der Agenda 2030 17 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) für die nachhaltige Entwicklung beschlossen. Zusammen mit ihren 169 Unterzielen verzahnen sie die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit.

1.2 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung legte bereits 2002 im Rahmen des Weltgipfels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Nachhaltigkeitsstrategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

2017 verabschiedete die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Mit der DNS hat die Bundesregierung die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf der Bundesebene eingeführt. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteur:innen beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Sie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

1.3 Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2008 die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen und schreibt diese seitdem kontinuierlich fort. Unter dem Leitmotto „Hessen nachhaltig – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist die Strategie mittlerweile fest in Hessen verankert. Sie organisiert dialogorientierte Prozesse mit vielen Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft und stößt gemeinsame Aktivitäten für ein zukunftsfähiges Hessen an.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird in allen Entscheidungen und Handlungen von Politik und Verwaltung, in Stadt und Land berücksichtigt; so steht es seit 2018 in Artikel 26c der Hessischen Landesverfassung.

Parallel zur Strategie existiert mit dem „Hessischen Bündnis für Nachhaltigkeit“ (HBN) seit April 2019 ein oberstes Entscheidungsgremium unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten. Unter dem Vorsitz der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) kommen Vertreter:innen von Fraktionen des Hessischen Landtags, der hessischen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Naturschutzverbänden sowie Stiftungen und Kirchen einmal im Jahr im HBN zusammen und entscheiden über Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung der Strategie. Zahlreiche Fachgremien und Foren, die Schwerpunktthemen bearbeiten und neue entwickeln, beraten das HBN.

Im HMUKLV befindet sich zudem die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Schwerpunkte, bringt Akteur:innen an einem Tisch zusammen, bündelt fachliche Expertise für den Prozess und informiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten auf der Website www.hessen-nachhaltig.de.

Unverzichtbar für ein gemeinsames Verständnis von nachhaltiger Entwicklung sind das Leitbild sowie die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Sie bieten allen beteiligten Akteur:innen eine Orientierung und Planungssicherheit für konkrete Maßnahmen in Sachen nachhaltiger Entwicklung. Die Indikatoren beschreiben den Ist-Zustand Hessens und machen Fortschritte nachvollziehbar. Im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie wurden die bisher geltenden Ziele und Indikatoren überarbeitet, und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklung von (Nachhaltigkeits-)Strategien auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene. Sie orientieren sich somit an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 sowie an den darauf aufbauenden Zielen und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Leitbild für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2020 erarbeitet und beschreibt qualitativ und nachvollziehbar die Visionen und Werte für ein nachhaltiges Hessen. Es will durch positiv formulierte Zukunftsbilder das gemeinsame Ziel eines lebenswerten Hessens der Zukunft veranschaulichen und greifbar machen, sowie Orientierung für die gemeinsame Arbeit bieten. Die im Leitbild enthaltenen 22 Leitsätze orientieren sich dabei an den SDGs und sind vier Leitbildbereichen zugeordnet: Umwelt, Wirtschaft, Bildung/Kultur und Soziales.

Neben der Landesebene, spielen auch hessische Kommunen im Kontext Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ sollen hessische Kommunen langfristig im Bereich der Nachhaltigkeit gestärkt werden. Entscheider:innen in Kommunen werden durch Plattformen zum Austausch unterstützt und erhalten umsetzungsorientierte Anregungen für Projekte, Aktionen sowie Maßnahmen.

In diesem Kontext setzen sich immer mehr Kommunen für eine globale, nachhaltige Entwicklung ein. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Durch eine Zusammenarbeit der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit der SKEW wurde mit diesem Vorhaben ein neues Angebot für Kommunen in Hessen geschaffen. Dreizehn Kommunen erarbeiteten auf Grundlage der Agenda 2030 eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und weltweit. Begleitet wurde der Prozess 2022 bis 2023 durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) im Auftrag der SKEW.

Übergreifendes Ziel des Projekts GNK Hessen war es, ein Bewusstsein für die globalen Auswirkungen kommunalen Handelns zu schaffen und die Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsthemen im Verwaltungshandeln zu verankern. Den teilnehmenden Kommunen bot sich in einem partizipativen Erarbeitungsprozess die Chance und zugleich die Herausforderung, ihre Visionen und konkreten Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen. Die Agenda 2030 diente den teilnehmenden Projektkommunen als globales Rahmenwerk zur Orientierung bei der Erarbeitung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie. Als nationale und regionale Rahmenwerke fanden die strategischen Ziele der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Berücksichtigung.

Die Kommunen wurden durch die Beratung und Prozessbegleitung befähigt und unterstützt, gemeinsam mit relevanten Interessensgruppen eine tragfähige Strategie zu entwickeln. Dabei wurden Doppelstrukturen und -prozesse in den Kommunen vermieden und Materialien sowie Erfahrungen aus bereits bestehenden GNK-Prozessen genutzt. Ziel war die Verabschiedung der erarbeiteten Strategien in den jeweiligen kommunalen Gremien. Parallel zum Prozess wurden zudem der Wissenstransfer und das Voneinander-Lernen der beteiligten Akteur:innen durch regelmäßige Vernetzungstreffen und ergänzende Angebote gefördert.

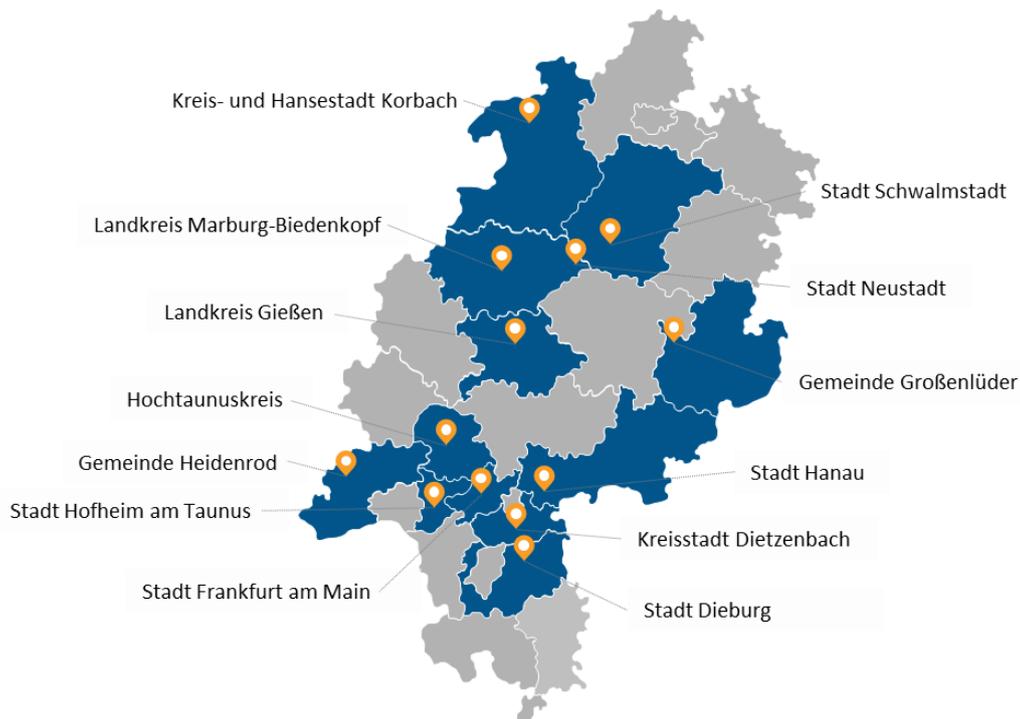


Abbildung 2: Teilnehmende Projektkommunen – Global Nachhaltige Kommune Hessen (2022 - 2023) | eigene Darstellung

Der „Projektabschluss“ setzte den Startpunkt für die sich nun anschließende Vertiefung und Umsetzung mit einem kontinuierlichen Monitoring. Die teilnehmenden

den Kommunen leisten als „Global Nachhaltige Kommunen“ einen konkreten Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik, die soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen miteinander verbindet. Darüber hinaus werden sektorenübergreifendes und interkommunales Denken und Handeln gefördert, sowie das Themenfeld der globalen Verantwortung in den Kommunen gestärkt und strategisch verortet.

1.4 Die Agenda 2030 und der Auftrag an deutsche Kommunen

Im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen kommt der kommunalen Ebene eine besondere Rolle zu, denn nahezu alle der 17 SDGs stehen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten die Kommunen ihre Planungen und ihr Handeln zunehmend an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Folglich sind Kommunen zentrale Akteur:innen bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

In den Kommunen sind Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden, um nationale Zielsetzungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung und Verankerung der SDGs in Politik und Gesellschaft zu. Das Zusammenwirken von Kommunalpolitik und -verwaltung mit der Bevölkerung und der Wirtschaft untermauert diese Schlüssel-funktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Die Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und folglich gelebt werden kann. Die Möglichkeiten zur Umsetzung sind dabei sehr vielfältig und können folgende Bereiche umfassen:

- Den **Erhalt der Artenvielfalt** u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen.
- Den **sozialen Ausgleich** durch die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten.
- Die anstehenden Schlüsseltransformationen, wie
 - die **Energiewende** mit dem Ziel einer Klimaneutralität,
 - die **Mobilitätswende**
 - die **Erährungs- und Ressourcenwende**.

- Den Beitrag zur Entwicklung neuer, **resilienterer Wirtschaftsstrukturen** und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote.
- Die Weiterentwicklung **dezentraler Energiesysteme**.
- Den Ausbau der energetischen **Gebäudesanierung**.
- Die Entwicklung einer **Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge.
- Den kommunalen Auftrag zur **globalen Verantwortung**, zum Beispiel durch eine nachhaltige, **öffentliche Beschaffung** oder **internationale Partnerschaften** mit Kommunen im Globalen Süden.

In diesen Handlungsräumen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für ein selbstorganisiertes Engagement ihrer Bewohner:innen und ehrenamtlicher Initiativen. Die Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz der nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen



Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über den Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen. Beginnend mit einem Kurzportrait des Landkreises Gießen wird der Prozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises analog zu dem Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene dargestellt. Außerdem wird erläutert, wie die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen begleitet wird und die Evaluierung dieser geplant ist. Die auf den Landkreis Gießen bezogenen Prozesse sind in grüner Farbe dargestellt.

2.1 Kurzportrait der Kommune

Der Landkreis Gießen liegt im Herzen Hessens und grenzt an die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg, Wetterau und Lahn-Dill. Er ist Heimat von ca. 287.245 Menschen und fasst auf seiner Fläche von 854 Quadratkilometern insgesamt 18 Städte und Gemeinden zusammen. Neben der Universitätsstadt Gießen im Zentrum mit zwei Hochschulen sind die Kommunen des Landkreises mit ihren größtenteils familiengeführten mittelständischen Unternehmen mit hohem Innovationsgrad und großem regionalen Engagement als Wirtschaftsstandorte interessant. Ein vielfältiges Vereinsleben und Freizeitangebot machen den Landkreis Gießen als Ort zum Leben und Arbeiten attraktiv.

Als typischer Flächenlandkreis ist der Landkreis Gießen heterogen aufgestellt. So wird er sowohl durch urbane Räume um die Kreisstadt Gießen als auch durch ländliche Räume geprägt. Auch die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet wirkt sich sowohl bei der Ansiedlung von Unternehmen als auch auf den Pendlerverkehr aus. Zudem findet Pendlerverkehr zwischen den Kommunen und der Stadt Gießen sowie den Nachbargebieten Marburg und Butzbach statt.

Der Landkreis Gießen engagiert sich seit 2011 im Klimaschutz. Mit der Einrichtung des Sachgebiets „Regionale Energiepolitik“ wurde der Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz in der Verwaltung mit einer unbefristeten Personalstelle verankert. 2013 wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. 2016 wurde im Rahmen der Exzellenzförderung „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Grundstein für ein umfassendes Engagement im Klimaschutz und der Nachhaltigkeit gelegt. Im Masterplan wurde sowohl der Energieverbrauch als auch dessen regionale klimafreundliche Produktion aufgegriffen. Die Themen Suffizienz, Mobilität und Stoffkreisläufe wurden untersucht und Überlegungen zum nachhaltigem Wirtschaften und zur ressourcenschonender Lebensweise angestellt. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie sollen nun die Bestrebungen für eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen ergänzt und miteinander verzahnt werden.

Dazu trägt auch das Engagement des Landkreises im Bereich Integration und Vielfalt bei. Die Mitarbeitenden des Landkreises haben bereits seit 2013 die Möglichkeit regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Vielfalt leben und gestalten“ teilzunehmen. Des Weiteren strebt der Landkreis neben dem „Audit Beruf und Familie“ nun die Zertifizierung „Beruf und Vielfalt“ der Bertelsmann-Stiftung an. Die Stabsstelle Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe gestaltet durch eine aktive Gemeinwesenarbeit in den Kommunen des Landkreises ein gutes Miteinander - u.a. auch durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Der Landkreis Gießen ist im Rahmen der Klimapartnerschaft mit Mubende in Uganda seit 2020 auch entwicklungspolitisch aktiv. Gemeinsam mit den Partner:innen konnten verschiedene Projekte umgesetzt werden, die zum Klimaschutz beitragen und lokale Herausforderungen bearbeiten. So konnte im Rahmen der

Klimapartnerschaft ein Projekt abgeschlossen werden, durch welches Straßenabschnitte in Mubende mit Solarlichtern ausgestattet wurden. Ein Projekt für die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage an einer Schule steht kurz vor dem Abschluss. Am 12.06.2023 beschloss der Kreisausschuss auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses außerdem eine Solidaritätspartnerschaft mit dem Rajon Tschernihiv in der Ukraine.

2.2 Prozessbeschreibung

Das im Rahmen von GNK Hessen angewandte Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene, stützt sich von Beginn an auf eine aktive Einbindung der relevanten Akteur:innen in Stadt und Landkreis Gießen. Dieses Vorgehen wurde bereits in weiteren Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen und Bayern) im GNK-Kontext erfolgreich erprobt und angewendet. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen wurde entsprechend dieser Beispiele in einem partizipativen Prozess entwickelt. Gemäß diesem Modell gliedern sich die Entwicklung und die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 3):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

Der Fokus des Projekts lag dabei auf den Schritten 1 bis 4. Diese sechs Schritte sind als kontinuierlicher Verbesserungsprozess angelegt. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Arbeitsschritte dargestellt.



Abbildung 3: Visualisierung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategien *(eigene Darstellung)*

Der Prozess startete mit folgenden Beschlüssen: Am 22.02.2021 genehmigten die Kreisgremien die Personalstelle einer Koordination für kommunale Entwicklungspolitik. Aufgaben der Personalstelle sollten die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen, der Ausbau der fairen Beschaffung in der Kreisverwaltung und die Schaffung der Voraussetzungen für die Verleihung des Gütesiegels „Fairer Landkreis“ sein. Am 30.05.2022 beschloss der Kreisausschuss die Teilnahme an dem geförderten Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ zur Entwicklung kommunaler Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Agenda 2030. Die Förderung bestand hauptsächlich in der beratenden Begleitung durch ein vom Land Hessen beauftragtes Fachbüro.

2.3 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation besteht aus drei Bestandteilen: Der **Koordination**, dem **Kernteam** und der **Steuerungsgruppe**.

Für einen reibungslosen Ablauf der Bestandsaufnahme und der anschließenden Nachhaltigkeitsstrategie-Entwicklung sollte eine Ansprechperson mit Vertretung aus der Verwaltung benannt werden (**Koordination**). Sie diene als Kontaktperson, übernahm die organisatorische Steuerung des Projekts und war für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig.

Nachhaltigkeit ist eine fachdienstübergreifende Aufgabe. Daher wurde im Rahmen des Projekts ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium (**Kernteam**) gebildet. Die Koordination wurde eng durch das Kernteam begleitet. Zentrale Aufgaben des Kernteams waren die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam war Teil der Steuerungsgruppe.

Als dritter Bestandteil der Aufbauorganisation wurde ein Netzwerk (**Steuerungsgruppe**) für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie gegründet. Der partizipative Prozess bei der Erarbeitung der Strategie sollte im Vordergrund stehen. Deshalb sollten die Mitglieder der Steuerungsgruppe aus möglichst diversen externen Akteur:innen aus den Kommunen zusammengestellt werden.

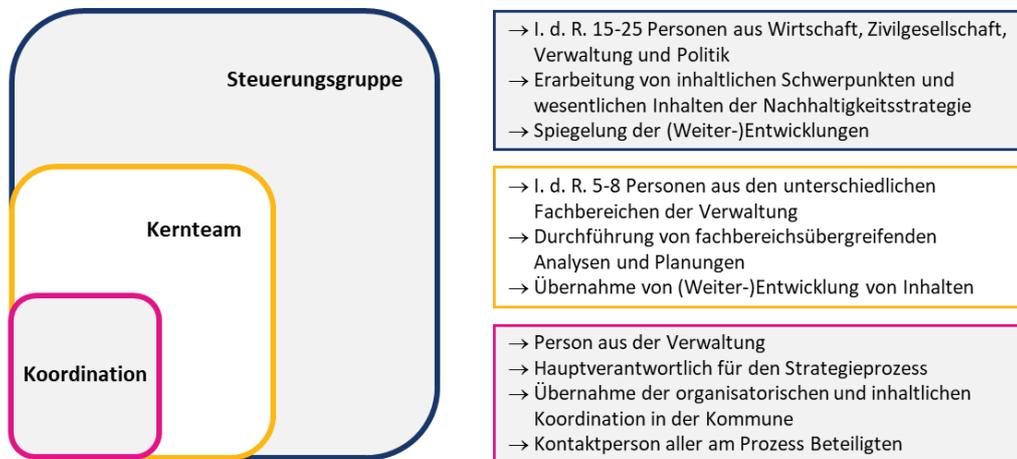


Abbildung 4: Visualisierung der Aufbauorganisationen | eigene Darstellung

Für die **Koordination** der Treffen der Steuerungsgruppe und des Kernteams wurde im Landkreis Gießen eine neue Stelle geschaffen. Die Koordination für kommunale Entwicklungspolitik hat den Austausch zwischen den verschiedenen Akteur:innen organisiert und koordiniert. Auch nach der voraussichtlichen Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Kreistag soll die Stelle der Koordination beim Landkreis Gießen erhalten bleiben. Sie soll die Verantwortung für das Monitoring und die Evaluation der Umsetzung des Handlungsprogramms übernehmen, ebenso soll sie den Organisationseinheiten weiterhin als koordinierende Schnittstelle für die Umsetzung erhalten bleiben.

Das fachdienstübergreifende **Kernteam** des Landkreises Gießen wurde aus Personen unterschiedlicher Organisationseinheiten z.B. Gesundheit, Bauen, Naturschutz, Verkehr, Schule, Wirtschaftsförderung zusammengesetzt. Auch das **Kernteam** soll im Landkreis Gießen weiterhin in regelmäßigen Austauschrunden (zwei Mal jährlich) zusammenkommen und über die Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beraten. Sinn dieser Treffen ist außerdem das Monitoring der Umsetzung sicherzustellen, um eventuelle Anpassungen am Handlungsprogramm vornehmen zu können.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichte eine breite Partizipation. Die Einbindung wichtiger externer Akteur:innen sowie Interessengruppen aus dem Landkreis Gießen fand im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen der **Steuerungsgruppe** statt. An diesen Steuerungsgruppensitzungen im Landkreis Gießen haben unter anderem teilgenommen: Die Tafel Gießen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), die Justus-Liebig-Universität (JLU), die Technische Hochschule Mittelhessen (THM), der Zweckverband Oberhes-

sische Versorgungsbetriebe (ZOV), der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen, HessenForst, fairkaufswagen, Biolandhof Tollgrün, künstlich e.V., Gesundheitsnetzwerk der Gießener Hausärzte, Bender GmbH & Co KG, Rinn Beton & Naturstein GmbH & Co KG, W. Häuser, Rühl GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Gießen (SWG), Justus im Hessischen Hof, der Bauernverband Gießen/ Wetzlar/ Dill e.V., das Technologie- und Innovationszentrum Gießen (TIG), der Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV), die Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sowie zahlreiche Vertreter:innen der Politik und Verwaltung.

Hier wurden Handlungsfelder und Maßnahmen diskutiert, die empfehlend für den Kreistag mit in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wurden. Die Zusammensetzung der Gremien sollte mit Blick auf die kommunalen Strukturen möglichst ausgewogen sein. Ein besonderer Fokus lag auf der geschlechterparitätischen und diversen Besetzung der Gremien (z. B. im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Herkunft), um unter anderem eine feministische Perspektive auf die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen oblag den formalen Entscheidungsorganen, d.h. dem Kreistag beziehungsweise den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.

2.4 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die Bestandsaufnahme und -analyse im Projekt GNK Hessen bildete die Grundlage für die Entwicklung des Handlungsprogramms (die vollständige Bestandsaufnahme ist in der Anlage einzusehen). Die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kreispolitik und Kreisverwaltung wurden ganzheitlich und systematisch eingeschätzt. Hierdurch wurden potenzielle Ansatzpunkte, Barrieren und Hebel identifiziert, um diese später bei der Entwicklung des Handlungsprogramms berücksichtigen zu können.

Die Bestandsaufnahme lieferte somit

- einen Überblick über den Stand der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten,
- eine Orientierung im Strategieprozess,
- eine Grundlage für eine positive externe und interne Kommunikation.

Elemente und Prozesse

Ausgehend von zehn Handlungsfeldern gliedert sich die Bestandsaufnahme in einen qualitativen und in einen quantitativen Teil, die im Rahmen einer sogenannten SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) zusammengeführt und weiterentwickelt wurden (siehe Abbildung 5).

Quantitative Analyse

Die im Projekt verwendeten Kernindikatoren der quantitativen Bestandsaufnahme basieren auf der dritten Auflage des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung. Hier wurden in einem mehrjährigen Prozess unter Beteiligung vielfältiger Akteur:innen (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) geeignete und verfügbare Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland identifiziert und entsprechende Daten in einem SDG-Portal bereitgestellt. Auf eine Darstellung der Indikatoren wird an dieser Stelle verzichtet, da sie den Umfang der Nachhaltigkeitsstrategie vervielfachen würde. Die entsprechenden Dokumente können mit den Links in der Fußnote abgerufen werden.¹

Für jede Projektkommune wurden die im SDG-Portal verfügbaren Kernindikatoren, ergänzt um den Landesvergleich, zusammengefasst und das Dokument der Kommune zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Kommunen eingeladen, individuelle Indikatoren zu ergänzen.

Qualitative Analyse

Bei der qualitativen Bestandsaufnahme wurden lokale Aktivitäten im Kontext der Agenda 2030 in der jeweiligen Kommune erfasst und inhaltlich einem der zehn Handlungsfelder zugeordnet. Anschließend wurden diese Aktivitäten im Rahmen der Analyse ausgewertet. Bei der Abfrage der Aktivitäten galt es, diese beispielsweise mit beschreibenden Informationen (z. B. Jahr der Initiierung, Ansprechperson innerhalb der Verwaltung, Stand der Umsetzung), aber auch mit bewertenden Informationen (z. B. subjektiv eingeschätzte Bedeutung der Aktivität für das Handlungsfeld insgesamt) zu unterlegen.

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung et al. (2022): SDG-Indikatoren für Kommunen. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3. Auflage. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.11586/2022081> und SDG-Portal (o. J.): SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken. Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen? Online verfügbar unter: <https://sdg-portal.de/de/>.

Ziel war hierbei nicht die vollständige Erfassung aller jemals vor Ort durchgeführten Aktivitäten. Vielmehr sollten die aktuellsten und wichtigsten, d. h. die handlungsleitenden Aktivitäten erfasst werden, um eine gesamthafte Aussage zum jeweiligen Handlungsfeld zu ermöglichen. Die jeweiligen Aktivitäten wurden anschließend den SDGs zugeordnet.



Abbildung 5: Visualisierung der Elemente und Prozesse einer Bestandsaufnahme | eigene Darstellung

Handlungsfelder

Als Orientierungs- und Anwendungshilfe in dem Strategieprozess wurde auf zehn vordefinierte Handlungsfelder zurückgegriffen, die das Themen- und Handlungsspektrum nachhaltiger Kommunalentwicklung aufzeigen und deutlich machen, wo Kommunen aktiv werden können. Diese sind an bestehende Strukturen und Prozesse auf internationaler, Bundes- und Landesebene angelehnt und bereits in GNK-Projekten anderer Bundesländer erprobt worden. Dabei stellen sie eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln.

Des Weiteren bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. So sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune“ (BNK).

Den Handlungsfeldern sind aus den übergeordneten Strategien die SDGs aus der Agenda 2030, die Indikatorbereiche der DNS sowie die hessischen Leitsätze zugeordnet worden.² Durch diese Zuordnung wird dargestellt auf welche Ziele der übergeordneten Strategien die einzelnen Handlungsfelder einzahlen.

HANDLUNGSFELD 1 – NACHHALTIGE VERWALTUNG: Das Handlungsfeld 1 befasst sich mit kommunalen Aktivitäten, die die Bedürfnisse und Bedarfe der Gegenwart befriedigen, dabei aber die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Diese sind: wirtschaftliche Effizienz, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit. Nach diesen Vorgaben sollen die internen Arbeitsabläufe der Verwaltung ausgerichtet werden. Dadurch werden Aktivitäten und Innovation zur Nachhaltigkeit unterstützt. Das Bewusstsein der Mitarbeitenden zur Nachhaltigkeit wird gefördert und Kompetenzen werden geschult. Die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld begünstigen gerechte Bedingungen in der Kommune als Arbeitgeberin und unterstützen das Engagement in der Stadtgesellschaft.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 5, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Staatsverschuldung, Gute Regierungsführung, Nachhaltige Beschaffung

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 2, 3, 4, 5, 7, 19, 20, 22

HANDLUNGSFELD 2 – GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT: Das Handlungsfeld 2 befasst sich mit kommunalen Aktivitäten zur regionalen und internationalen Zusammenarbeit. Auch die kommunale Entwicklungspolitik ist ein thematischer Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld. Dazu gehören beispielsweise Netzwerke, Initiativen und Maßnahmen, die die globale Gerechtigkeit und den fairen Handel fördern. Auch Projekte, die auf die Umsetzung der SDGs einzahlen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind Teil dieses Handlungsfeldes. Diese umfassen u. a. kommunale Partnerschaften mit Städten und Gemeinden im globalen Süden.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 3, 4, 8, 11, 12, 16, 17

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Entwicklungszusammenarbeit, Wissenstransfer insbesondere in technischen Bereichen, Märkte öffnen, Globale Lieferketten, Globale Gesundheit, Frieden und Sicherheit

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 4, 7, 8, 19, 20, 22

HANDLUNGSFELD 3 – KLIMASCHUTZ UND ENERGIE: Das Handlungsfeld 3 befasst sich vor allem mit Bemühungen zum kommunalen Klimaschutz. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien für Strom und Wärme,

² Dabei wurden die Zuordnungen der LAG 21 NRW (2019, S.18 f.), des BNK (RNE 2021), der Indikatorbereiche der aktuellen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2021) sowie die Zuordnung der Hessischen Leitsätze (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen o. J.) zu den SDGs als Orientierung verwendet.

zur Erhöhung von Energieeffizienz als auch Sanierungsprojekte im Gebäudebestand – ebenso die Aktivierung der Bevölkerung sich verstärkt durch eigene Maßnahmen und geändertes Verhalten für den Klimaschutz einzusetzen. Dies kann durch Förderprogramme, Informationskampagnen oder Beratung unterstützt werden.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 7, 9, 11, 12, 13

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Klimaschutz, Erneuerbare Energien

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 7, 9, 10, 17, 18, 19, 20

HANDLUNGSFELD 4 – RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG:

Das Handlungsfeld 4 befasst sich sowohl mit dem Schutz der Umwelt und der Verringerung von Ressourcenverbräuchen als auch mit der Klimaanpassung. Entsprechende Aktivitäten sind beispielsweise Konzepte zur nachhaltigen Landnutzung, die Förderung der Biodiversität oder der Ausbau von Kreislaufwirtschaft. Hierzu gehören auch Bemühungen dahingehend, die Umweltbelastungen in der Kommune zu reduzieren.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 2, 3, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Luftbelastung, Trinkwasser und Sanitärversorgung, Ressourcenschonung, Flächeninanspruchnahme, Meere schützen, Artenvielfalt, Ökosysteme, Landbewirtschaftung, Gewässerqualität

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21

HANDLUNGSFELD 5 – NACHHALTIGE MOBILITÄT: Das Handlungsfeld 5 befasst sich unter anderem mit kommunalen Aktivitäten, die das Verkehrsaufkommen reduzieren und den Umweltverbund aus öffentlichem Personennahverkehr, Rad- und Fußverkehr stärken. Dazu gehören sowohl Maßnahmen für die Kommune (z. B. Anpassung der Infrastruktur) als auch für die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung (z. B. Einführung eines Dienstrads).

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 3, 9, 11, 13

Zuordnung DNS: Indikatorbereich Mobilität

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 6, 9, 10, 17, 19, 20

HANDLUNGSFELD 6 – LEBENSLANGES LERNEN UND KULTUR: Das Handlungsfeld 6 befasst sich mit kommunalen Aktivitäten, die einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung ermöglichen und die Kultur fördern. Dazu können öffentliche Bildungsangebote für verschiedenste Zielgruppen zählen, wie der Betrieb von Bildungsstätten sowie die Förderung von Kulturschaffenden und -angeboten.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 4, 10, 11, 12, 16, 17

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Bildung, Gleiche Bildungschancen, Perspektiven für Familien, Kulturerbe

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 2, 3, 4, 8, 19, 20

HANDLUNGSFELD 7 – SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GE-

SELLSCHAFT: Das Handlungsfeld 7 befasst sich zum einen mit kommunalen Aktivitäten, die sich gegen Diskriminierung und Gewalt, insbesondere vulnerabler Gruppen, richtet. Zum anderen geht es um Aktivitäten, die die Chancengleichheit fördern und die Leistungen der Verwaltung für alle Bürger:innen zugänglich machen. Ebenso befasst sich dieses Handlungsfeld mit den Folgen des demografischen Wandels und der Teilhabe aller Bürger:innen, insbesondere der Teilhabe älterer Menschen.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 16, 17

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Armut, Gleichstellung, Perspektiven für Familien, Verteilungsgerechtigkeit, Kriminalität

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 1, 2, 3, 5, 6, 8, 19, 20

HANDLUNGSFELD 8 – WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE:

Das Handlungsfeld 8 befasst sich mit Aktivitäten der Kommune, die bezahlbaren Wohnraum ermöglichen und die Entwicklung nachhaltiger Quartiere fördern. Dabei spielen auch Themen wie Emissionsschutz für die Anwohnenden oder die Vermeidung sozialer Segregation eine Rolle.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 3, 10, 11, 12, 13

Zuordnung DNS: Indikatorbereich Wohnen

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 2, 3, 7, 17, 19, 20

HANDLUNGSFELD 9 – GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN:

Das Handlungsfeld 9 befasst sich mit Aktivitäten der Kommune, die beispielsweise Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote schaffen und so auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Ebenfalls geht es um die Förderung der Vielfalt innerhalb einer Verwaltung durch Integration und Chancengleichheit. Die Förderung der Transformation hin zu mehr Lebensqualität durch Dekarbonisierung und Digitalisierung dazu gehört ebenfalls die Ansiedlung von nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12, 13

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Beschäftigung, Innovation, Globale Lieferketten, Perspektive für Familien, Gleichstellung

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 17

HANDLUNGSFELD 10 – NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN:

Das Handlungsfeld 10 befasst sich mit Aktivitäten der Kommune, die Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen fördern. Das bedeutet Aspekte wie Umwelteinflüsse z. B. Hitzebelastung oder Luftverschmutzung in der Planung verstärkt zu berücksichtigen, Lebensstile zu fördern, die ihren Konsum umwelt- und sozialverträglich ausrichten, sodass Ressourcen für kommende Generationen erhalten bleiben. Dazu können hochwertige Gesundheitsdienste, Präventivmaßnahmen, Konzepte zur För-

derung des regionalen Konsums oder auch Tourismuskonzepte zählen. Hochwertige und bedürfnisorientierte Pflege- und Betreuungsangebote fallen ebenfalls unter dieses Handlungsfeld.

Zuordnung Globale Nachhaltigkeitsziele: Ziele 2, 3, 6, 7, 8, 11, 12, 14

Zuordnung DNS: Indikatorbereiche Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Produktion, Gesundheit und Ernährung, Ernährungssicherung

Zuordnung Leitsätze Hessen: Leitsätze 6, 7, 12, 14, 15, 16, 19, 20, 21

Bestandsaufnahme im Landkreis Gießen

Der Prozess im Landkreis Gießen startete im November 2022 mit einer Bestandsaufnahme zum Stand der Nachhaltigkeit. Es wurde ein Überblick darüber erstellt, inwiefern die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 im Handeln des Landkreises Gießen verankert sind. Diese systematische Bestandsaufnahme war eine der ersten Aufgaben der eingerichteten Aufbauorganisation, die darüber hinaus zur Beschreibung der Projekte und Aktionsfelder zur Nachhaltigkeit dienen sollte (die Bestandsaufnahme und -analyse ist der Anlage zu entnehmen).

Qualitative und quantitative Analyse im Landkreis Gießen

Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse wurden in einer übergreifenden Auswertung zusammengeführt. Hierbei wurden nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder und SDGs sowie besondere Stärken systematisch erfasst. Die vorhandenen Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern wurden u. a. im Hinblick auf folgende Aspekte, soweit aufgrund der Informationslage möglich, bewertet:

- Sind Aktivitäten in den entsprechenden Themenbereichen vorhanden?
- Sind eine gemeinsame Vision und (SMARTE³) strategische Ziele vorhanden?
- Ist eine hohe politische Unterstützung der Ziele bzw. des Handlungsfeldes erkennbar?
- Sind Maßnahmen zur Partizipation und zum Austausch vorhanden?
- Sind Implementierungsmechanismen vorhanden?
- Sind Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung in dem Handlungsfeld systematisch gesichert?

Dabei stand bei der Analyse jeweils nicht die singuläre Bewertung einzelner Kernindikatoren oder einzelner Aktivitäten im Mittelpunkt. Ziel war vielmehr die umfängliche Analyse der Aktivitäten und Indikatoren pro Handlungsfeld durchzuführen. Die so entstandene Bestandsaufnahme wurde zusätzlich an dem Leitbild für Nachhaltigkeit des Landes Hessen mit seinen 22 Leitsätzen gegenübergestellt.

³ SMART: Akronym für spezifisch, messbar, akzeptiert/ambitioniert, realistisch, terminiert.

Der auf diesem Weg entwickelte Entwurf einer Bestandsanalyse wurde dem Kernteam im Rahmen von Workshops bereitgestellt und von diesem weiterentwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der Analyse in den zehn Handlungsfeldern vorgestellt, ergänzt und eine erste Annäherung an eine SWOT-Analyse für die Handlungsfelder durchgeführt. Die SWOT-Analyse diente der Identifikation von internen Potenzialen (Stärken und Schwächen) und externen Faktoren (Chancen und Risiken). Während die Stärken und Schwächen durch die Kommunen selbst geschaffen und somit eigenständig beeinflusst werden können, beziehen sich die Chancen und Risiken auf externe Einflussgrößen. Die Methode eignet sich, um regionale und lokale Spezifika aufzuzeigen.

Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren konnten, war im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst vier bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden.

Die Auswahl der Themenfelder im Landkreis Gießen erfolgte durch das Kernteam unter Einbindung der Dezernent:innen. Im weiteren Verlauf des Prozesses wurde zudem die Steuerungsgruppe beteiligt. Nach einer abschließenden Diskussion wurden potentielle Schwerpunktfelder für den weiteren Prozess identifiziert.

Auswahl der Handlungsfelder des Landkreises Gießen

Da nicht alle 10 Handlungsfelder bearbeitet werden konnten, erfolgte gemäß dem GNK-Modell eine Auswahl der Handlungsfelder auf der Grundlage der durch die Kerngruppe erarbeiteten Bestandsaufnahme. Die qualitativen und quantitativen Analysen der Bestandsaufnahme wurden anhand der SWOT-Analyse ausgewertet. Die abgeleiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dienten als Auswahlkriterien der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt wurden. Aus den zehn möglichen Handlungsfeldern hat der Landkreis Gießen sechs Schwerpunktfelder ausgewählt, für die im Laufe des Projektes Ziele und Maßnahmen entwickelt und mit dem hauptamtlichen Kreisausschuss abgestimmt wurden.

Das Ergebnis dieses Auswahlprozesses waren folgende Handlungsfelder:

- Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen und Kultur (ergänzt um den Aspekt gesundes Leben)
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- Nachhaltige Mobilität
- Globale Verantwortung und Eine Welt (ergänzt um den Aspekt nachhaltiger Konsum)

Dabei wurde das Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben“ auf die Handlungsfelder „Globale Verantwortung und Eine Welt“ und „Lebenslanges Lernen und Kultur“ aufgeteilt. Somit bleiben die inhaltlichen Aspekte in der Erar-

beutung erhalten. Die Handlungsfelder „Klimaschutz und Energie“, „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ sowie „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht mit Zielen und Maßnahmen unterlegt, sind jedoch aufgrund vielfältiger Überschneidungen mit den prioritären Handlungsfeldern bei der Maßnahmenentwicklung nicht ausgeschlossen.

Insgesamt wurden durch die Kerngruppe zwei Handlungsfelder am stärksten priorisiert, darunter das Feld „Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften“. Das Handlungsfeld besteht aus einer Vielzahl von einzelnen Projekten, darunter die Unternehmensgründung sowie die Beschäftigungsförderung. Diese Bereiche sollen stärker miteinander verzahnt und zielgerichtet gebündelt werden. Dabei sollen insbesondere die relevanten Akteur:innen im Landkreis miteinander vernetzt werden. Langfristig sollen die Ziele und Maßnahmen des Handlungsfelds zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beitragen.

Gleichauf in der Priorisierung ist das Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“. Dieses betrifft das Handeln der Kreisverwaltung, somit wurden hier die größten Veränderungsmöglichkeiten ausgemacht. Der Fokus liegt auf den verwaltungseigenen Aufgaben, wozu vor allem die Beschaffung und die Dienstleistungen des Landkreises sowie die Mobilität und Zufriedenheit der Beschäftigten zählen. Das nachhaltige Handeln in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der einzelnen Fachdienste und Stabstellen soll besser aufeinander abgestimmt werden, damit die Verwaltung des Landkreises Gießen an einem Strang in Richtung Nachhaltigkeit zieht.

Für den Landkreis Gießen als Wissensregion ist das Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen, gesundes Leben und Kultur“ von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen des Handlungsfeld zielen darauf ab, inklusive Bildungs- und Kulturangebote für alle Menschen im Landkreis Gießen zugänglich zu machen. An bestehende Projekte wie das Kulturforum oder den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Landkreis Gießen wird angeknüpft und sie werden weiterentwickelt. Darüber hinaus beschäftigt sich das Handlungsfeld mit der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis. Bestehende Projekte werden miteinander verzahnt und relevante Akteur:innen werden (weiter) einbezogen.

Im Handlungsfeld „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ konnten zahlreiche Anknüpfungspunkte mit den bereits vorhandenen Aktivitäten des Landkreises identifiziert werden. Darunter auch die Ziele und Aktivitäten, die im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz im Jahr 2016 bereits formuliert wurden. Auch die Bestrebungen der einzelnen Fachdienste, die sich bereits verstärkt mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen, wie der Fachdienst Bauen oder die Abfallwirtschaft, konnten durch die Ziele und Maßnahmen des Handlungsfelds verstärkt und erweitert werden. Insbesondere in diesen Themenbereichen war der durch den Prozess entstandene Austausch untereinander gewinnbringend.

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ hat die zweithöchste Priorisierung unter den Handlungsfeldern erhalten. Die Förderung von umweltfreundlicher Mobilität innerhalb des Landkreises Gießen kann einen wesentlichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Deshalb setzt sich der Landkreis sowohl für eine vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel als auch für deren Ausbau ein. Die Maßnahmen der vorliegenden Strategie knüpfen hier an bereits bestehende Konzepte wie das Radwegeverkehrskonzept und Initiativen wie Smart Cities an.

In dem Handlungsfeld „Globale Verantwortung, nachhaltiger Konsum und Eine Welt“ wurden besonders viele Handlungsmöglichkeiten, aber auch das höchste Abstraktionsniveau festgestellt. Die Ziele des Handlungsfeldes sind vor allem darauf ausgerichtet, der Verantwortung in einer globalisierten Welt gerecht zu werden und sich für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Das kann sowohl auf der globalen als auch auf der lokalen Ebene erfolgen. Global kann der Landkreis durch die bereits bestehende Klimapartnerschaft mit Mubende in Uganda sowie die Solidaritätspartnerschaft mit Tschernihiv in der Ukraine Einfluss nehmen. Lokal können die bereits bestehenden Initiativen wie die Kulturfestwoche ausgeweitet werden. Einen besonderen Einfluss, der sich auf beide Ebenen (global und lokal) auswirkt, kann im Landkreis Gießen über den eigenen Konsum genommen werden. Auch an dieser Schnittstelle baut der Landkreis sein Engagement mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie aus.

2.5 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Im Nachgang der Bestandsaufnahme und -analyse stand mit dem dritten Schritt, der Erarbeitung des Handlungsprogramms, der Kern des Projekts im Mittelpunkt: Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Vision (Präambel) den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis im Kontext der Agenda 2030. Zu den zuvor ausgewählten Schwerpunkt-Handlungsfeldern wurden Leitlinien, strategische sowie operative Ziele erarbeitet und Maßnahmen entwickelt. Diese inhaltlichen Elemente der Strategie wurden in partizipativen Prozessen mit dem jeweiligen Steuerungsteam, d. h. mit unterschiedlichen Akteur:innen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, entwickelt. In der weiteren Fortschreibung der Strategie kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden.

Die erarbeitete Bestandsaufnahme nach GNK-Modell wurde in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe (15.03.2023) zunächst vorgestellt und anschließend erste Ideen für die strategischen Ziele sowie Umsetzungsideen entwickelt. Die Steuerungsgruppe war angehalten visionär zu denken und sich einen lebenswerten und nachhaltigen Kreis im Jahr 2030 vorzustellen. Die erarbeiteten Ziele wurden anschließend in umfangreichen Abstimmungen im Kernteam konkretisiert. Diese wurden in der zweiten Sitzung der Steuerungsgruppe (30.05.2023) nochmal besprochen und verabschiedet. Das Arbeitsziel der zweiten Sitzung war die Entwicklung von operativen Zielen, die die abstrakten strategischen Ziele auf eine konkrete Handlungsebene bringen. Auch diese wurden in einer Sitzung der Kerngruppe diskutiert sowie konkretisiert. Darüber hinaus hat die Kerngruppe für jedes operative Ziel Maßnahmen erarbeitet, die als Handlungsprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dienen. Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmungen wurden in der dritten und letzten Sitzung der Steuerungsgruppe (07.07.2023) präsentiert. Die Teilnehmenden haben die Maßnahmen diskutiert und ergänzt. Als abschließender Arbeitsschritt zur Erstellung eines vollständigen Handlungsprogramms wurde die Umsetzung der Maßnahmen mit der Kerngruppe abgestimmt. Dabei war die Expertise der verschiedenen Fachbereiche, die die Umsetzung der Maßnahmen koordinieren werden, gefragt.

Inhalt und Aufbau des Handlungsprogramms



– Vision (Präambel)

– Leitlinien



– Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen.



– Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen.



– Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (Deutsche und Nachhaltigkeitsstrategie Hessen). Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu.



Vision

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar.
- Ordnet die Nachhaltigkeitsstrategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein.
- Die Vision als Teil des Handlungsprogramms wird in Kapitel 3 „Handlungsprogramm – unsere Maßnahmen und Ziele“ vorgestellt.

Folgende weitere Ziele und Leitlinien wurden bei der Bearbeitung des Handlungsprogrammes beachtet:

Thematische Leitlinien

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf.
- Sind motivierend, visionär-optimistisch, aber ausreichend realistisch formuliert und sprechen einen großen Kreis von Akteur:innen an.
- Stellen die Grundprinzipien der Kommune in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld dar.
- Bilden den Orientierungsrahmen für die strategischen Ziele und das operative Handeln.

Strategische Ziele

- Legen die konkrete, langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest.
- Benennen planungs- und handlungsorientiert, welcher Zielzustand, wann (2030+) in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.
- Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche.

Operative Ziele

- Werden aus den strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter.
- Sind auf einen kurz- beziehungsweise mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet.
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART).

SMART-Baustein	Erläuterung
Spezifisch	Zu erreichende Ergebnisse werden genau beschrieben, dabei unmissverständlich und eindeutig, aber auch vereinbar mit anderen Zielen. Zuständigkeiten werden genau benannt.
Messbar	Operationalisiert, beobachtbar mithilfe von quantitativen und qualitativen Indikatoren.
Akzeptiert, Ambitioniert	Von den Prozessbeteiligten akzeptiert.
Realistisch	Erreichbarkeit des Ziels kann gewährleistet werden, keine Frustration bei den Beteiligten aufgrund utopischer Ziele.
Terminiert	Definition von Zeiträumen, Endtermin, ggf. auch Zwischentermine und Meilensteine.

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

- Beschreibt, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie konkret zu erreichen sind.
- Ermöglicht es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen.
- Definiert, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind.

Dieser Prozess und sein Ergebnis werden unter Kapitel 3 „Handlungsprogramm – unsere Ziele und Maßnahmen“ vorgestellt.

2.6 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie, inklusive Handlungsprogramm, ist durch den Kreisausschuss und die Fachausschüsse zu beraten. Abschließend wird sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

Folgender Zeitplan ist für die Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen: Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde am 18.12.2023 dem Kreisausschuss vorgelegt und soll in der Ausschusssrunde im Februar 2024 beraten werden. Am 19.02.2024 wird die Nachhaltigkeitsstrategie in den Kreistag eingebracht und kann von diesem beschlossen werden.

Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Landkreises beschränkt.

2.7 Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen außerhalb des dargestellten Projekts. Die Umsetzungsphase wird im Idealfall durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Für die Umsetzung des Handlungsprogramms wird angeregt, dass die im Projekt GNK Hessen eingerichtete Arbeitsorganisation verstetigt wird. Als Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik und Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie soll eine Personalstelle weiterhin als zentrale Ansprechperson erhalten bleiben.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erhalten bleibt. Die Mitglieder des Kernteams sollen mindestens zwei Mal jährlich die Möglichkeit haben, sich bezüglich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auszutauschen und Arbeitsprozesse abzustimmen. Zudem ermöglichen die regelmäßigen Treffen eine Anpassung des Handlungsprogramms an unvorhergesehene Entwicklungen. Die Koordination bereitet den Prozess der Abstimmung und des Austausches vor und nach.

Zusätzlich soll ein Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet werden. Der Beirat soll aus Mitgliedern der Steuerungsgruppe zusammengesetzt werden, es sollen möglichst diverse gesellschaftliche Gruppen wie die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vertreten sein. Die Hauptaufgabe des Beirats soll die Beratung des Kreistags bei Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit sein. Darüber hinaus soll der Beirat als relevante Schnittstelle zu externen Akteur:innen, die an der Umsetzung des Handlungsprogramms beteiligt sind, agieren. Auch der Beirat soll die Möglichkeit haben sich zwei Mal jährlich zu beraten. Diese Sitzungen werden ebenfalls von der Koordinationsstelle vorbereitet und organisiert.

Das Monitoring wird von der Koordinationsstelle gemeinsam mit den für die Umsetzung verantwortlichen Fachdiensten (Mitglieder der Kerngruppe) übernommen. Monitoring bedeutet dabei eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Dabei sind im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen). Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen.⁴

2.8 Evaluation und Fortschreibung

Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.⁵

⁴ Vgl. GNEST, H. (2008): Monitoring. In: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) (2008): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

⁵ Vgl. Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (Ceval) – Universität des Saarlandes.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen auf Grundlage der erarbeiteten Evaluationsergebnisse – die Überarbeitung dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive sowie negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

Ende des Jahres 2027, zur Halbzeit des Umsetzungszeitraums bis 2030, soll ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden. Mithilfe des kontinuierlichen Monitorings wird eine Evaluierung des bisherigen Umsetzungsstandes der Nachhaltigkeitsstrategie im Landkreis Gießen erstellt. Auf dieser Grundlage können die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bedarfsgerecht angepasst werden.

3 Das Handlungsprogramm – unsere Ziele und Maßnahmen



Abbildung 6: Die Steuerungsgruppe des Landkreis Gießen

Im Folgenden werden die Vision des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden.

Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK Hessen, die Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Dementsprechend wurden die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den SDG-Unterzielen und zu den Indikatorbereichen und Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass sich nicht alle dem Handlungsfeld zugeordneten SDGs in der Zuordnung zu den operativen Zielen wiederfinden. Jedes Handlungsfeld spricht ein breites Spektrum des kommunalen Verwaltungshandelns an und nur Teilaspekte davon werden durch operative Ziele konkret angesprochen. So ergibt sich ein lebendiges Dokument, in dem Potentiale zur inhaltlichen Weiterentwicklung vorgesehen sind, welche im Verlauf der Fortschreibung berücksichtigt werden können.

Vision

Motivation

Im Jahr 2011 beschloss der Kreistag seinen kommunalen Beitrag bei den global, europaweit und national angestrebten CO²-Reduktionszielen zu übernehmen. Dies führte in der Folge dazu, dass in der Verwaltung ein Sachgebiet Klimaschutz im Stab Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz eingerichtet wurde. Damit stand eine personelle Ressource für den Bereich kommunaler Klimaschutz zur Verfügung. Mit dieser wurden nicht nur weitere Strategien wie der Masterplan Klimaschutz mit über 200 Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg war das gemeinsame Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, der Vielzahl beteiligter Institutionen und Verbände sowie der Zivilgesellschaft. Das Sachgebiet hat zudem eine stabile interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz etabliert. Mit der Klimapartnerschaft zwischen Landkreis Gießen und Mubende übernahm der Landkreis nicht nur eine regionale, sondern auch globale Verantwortung für die Erreichung der angestrebten CO²-Reduktionsziele. Der Beschluss, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen – und dies bereits 3 Jahre nach dem erarbeiteten Leitbild für eine Nachhaltigkeitsstrategie im Land Hessen, zeigt die hohe Motivation die Erreichung dieses Zieles auch mit der Agenda 2030 und ihren 17 SDGs zu verbinden. Damit wurde auch der Grundsatz allen Verwaltungshandelns klar definiert. Dieses ist das Wohlergehen der Menschen im Landkreis. Da dieses sehr unterschiedlich betrachtet werden kann, ist ein solidarisch, partizipativer Ansatz notwendig. Zentral an diesem Ansatz ist, dass er die dazu notwendigerweise aufzubringenden Ressourcen im Sinne

- der dauerhaften Grundlage für Erwerb und Wohlstand (Ökonomie),
- des schonenden Umgangs mit Ressourcen für nachfolgende Generationen (Ökologie),
- einer gerechten Verteilung und Abbau von Diskriminierung (Soziales) und
- einer fairen Gesellschaft, die sich für sowohl international als auch lokal für ein starkes Bewusstsein für die Knappheit der Ressourcen (Kultur)

einsetzt.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde von sechs Handlungsfeldern geleitet, die die Vielfalt der Nachhaltigkeit im Landkreis Gießen widerspiegeln, die an bereits erfolgten Initiativen und Maßnahmen anknüpfen und die sowohl von der Kreisverwaltung, als auch von Kommunen und weiteren externen Akteur:innen getragen wurden. Diese werden im Folgenden kurz als Zielsetzungen für 2030 beschrieben:

Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Alle Menschen im Landkreis Gießen haben dieselben Chancen zur Verwirklichung ihres Arbeitslebens. Unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und sozialem Umfeld bieten sich ihnen die gleichen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Beruf und Familie sind im Landkreis Gießen miteinander vereinbar. Gewerbeflächen werden nachhaltig und größtenteils interkommunal entwickelt, Unternehmensansiedlungen erfolgen gemäß den Empfehlungen der Handbücher für nachhaltige Gewerbeflächen. Die Gemeinwohlökonomie ist ein wichtiger Faktor in der gewerblichen Wirtschaft.

Nachhaltige Verwaltung

Das Handeln der Kreisverwaltung ist nachhaltig ausgerichtet und dient als Vorbild für die Städte und Gemeinden im Kreis. Die Menschen im Landkreis Gießen versteht sie als Kund:innen und Partner:innen. Sie ist offen für neue Konzepte sowie Ideen und entwickelt sich stetig weiter.

Lebenslanges Lernen, gesundes Leben und Kultur

Der Landkreis Gießen bietet eine hohe Lebensqualität. Alle Menschen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Kultur. Ein reichhaltiges Vereinsleben sorgt für kulturelle Vielfalt und sportliche Angebote. Im gesamten Kreisgebiet stehen den Menschen Informationen zur Gesunderhaltung und der Zugang zur ärztlichen Versorgung zur Verfügung.

Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Der Landkreis Gießen schützt die natürlichen Ressourcen. Stoffkreisläufe sind etabliert, Energie wird hocheffizient genutzt, Strom und Wärme für die kreiseigenen Liegenschaften stammen aus Erneuerbaren Energien. Das umweltbewusste Verhalten der in der Kreisverwaltung Beschäftigten wird in seiner Vorbildfunktion wahrgenommen. Den

Folgen des Klimawandels wird strategisch begegnet. Die Menschen im Landkreis sind gegen potentielle Extremwetterereignisse geschützt.

Nachhaltige Mobilität

Der motorisierte Individualverkehr im Landkreis Gießen ist reduziert. Die Mobilität ist klima- und sozialverträglich gestaltet. Innovative Mobilitätskonzepte werden im Landkreis umgesetzt.

Globale Verantwortung, nachhaltiger Konsum und Eine Welt

Die Menschen im Landkreis Gießen leben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Teilhabe und Mitgestaltung sind selbstverständlich. Konsument:innen sind über die Bedeutung ihrer Kaufentscheidungen aufgeklärt und haben die Möglichkeit, auf sozial- und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Gießen und seinen Partnerkommunen ist etabliert. Auch die Zivilgesellschaft gestaltet diese mit.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass weitere Strategien anknüpfen werden. So wurde vom Kreistag beschlossen sich für die Bundes-Klimaanpassungsstrategie zu bewerben, um sich bei diesem wichtigen Thema konzeptionell nochmals breiter aufzustellen. So werden die in der Nachhaltigkeitsstrategie bereits formulierten Ziele und Maßnahmen erweitert sowie konkretisiert.

Hier zeigt sich nochmals die hohe Motivation bereits beschlossene Strategien in den Prozess der Nachhaltigkeit einzubinden und neue passende Strategien zur besseren Umsetzung zu berücksichtigen.

3.1 Handlungsfeld 1 – Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie

Das Handlungsfeld befasst sich mit Aktivitäten des Landkreises, die die Vielfalt und Chancengleichheit fördern, z. B. durch Integration, Inklusion und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es werden Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen sowie Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen ebenso wie für die Ansiedlung nachhaltigkeitsorientierter Unternehmen.



► Strategisches Ziel 1.1

Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft bei der Umsetzung der SDGs

Der Landkreis Gießen unterstützt die gewerbliche Wirtschaft im Kreis bei der Umsetzung der SDGs bis 2030. In allen Bereichen verfügt sie über Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung, die nach wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten erfolgt.

Operatives Ziel 1.1.1

Der Landkreis Gießen unterstützt die Kreis-Kommunen bei der Erarbeitung von nachhaltigen Gewerbeflächenkonzepten und der Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten.

SDG-Unterziele: 7.1, 8.2, 8.3, 9.1, 9.4, 11.a
Hessische NHS: 11, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1. 1.1	Weiterbildung	Der Landkreis Gießen bietet regelmäßige Fachvorträge zum Thema Interkommunaler Gewerbegebiete und Nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten an.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / GEFAK	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Im mehrjährigen Turnus sowie anlassbezogen werden Fachvorträge organisiert.
1.1. 1.2	Beratung	Der Landkreis Gießen bietet bei Bedarf seitens der jeweiligen Kommunen Beratungsangebote durch entsprechende Fachbüros an und beteiligt sich an der Finanzierung dieser Beratungen.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / GEFAK	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Jährliche Information über Beratungsangebote in der Bürgermeisterdienstver-sammlung.

Operatives Ziel 1.1.2

Im Landkreis Gießen ist die Gemeinwohlökonomie etabliert. Die Gemeinwohlökonomie ist ein innovatives, nachhaltiges Wirtschaftsmodell mit dem Ziel einer ethischen Wirtschaftsstruktur.

SDG-Unterziele: 1.a, 1.b, 1.5, 8.4, 9.1, 12.1, 12.2, 12.5
Hessische NHS: 2, 11, 18

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
1.1. 2.1	Zertifizierung	Die Gemeinwohlökonomie ist Inhalt regelmäßiger Beratung mit Ziel die Informationen zu verarbeiten.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, GießenerLand / THM, JLU, weitere LEADER-Regionen	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Ein Beratungsangebot wurde entwickelt.
1.1. 2.2	Kooperation	Der Landkreis Gießen leistet unterstützende Mitarbeit beim LEADER-Kooperationsprojekt. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinwohlökonomie ist gesteigert.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, GießenerLand / THM, JLU, weitere LEADER-Regionen	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Eine Kommunikationsstrategie in Kooperation mit weiteren hessischen LEADER Regionen wurde entwickelt.
1.1. 2.3	Auditierung	Auditierung einer Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Gießen nach Gemeinwohlökonomie.	mittelfristig	ZAUG	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Auditierung ist erfolgt

► Strategisches Ziel 1.2 Der Landkreis Gießen etabliert sich weiter als Wissensregion.

Gute Wohn-, Lebens- und Bildungsbedingungen sichern Fachkräfte und Ausbildung. Im Jahr 2030 hat der Landkreis Gießen seinen Status als Wissensregion weiter ausgebaut und gestärkt.

Operatives Ziel 1.2.1

Der Landkreis Gießen führt Maßnahmen durch, die dazu beitragen, dass bis 2030 eine ausreichende Anzahl an Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft im Landkreis zur Verfügung steht.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.3, 4.4, 4.7, 8.6, 8.8, 9.1, 10.3
Hessische NHS: 2, 4, 8, 11, 20

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
1.2. 1.1	Strategie	Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie wird fortgeschrieben.	fortlaufend	Stab. 90 Kreisentwicklung und Strukturförderung	In Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Die Strategie wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.
1.2. 1.2	Vernetzung	Der Landkreis Gießen gibt Impulse, unterstützt und begleitet gemeinsame Aktionen von Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften, um die Voraussetzungen für Ausbildung zu verbessern (Förderung der Jugendlichen, Attraktivität der Ausbildungsstellen, Unterstützung der Arbeitgeber, Organisationsentwicklung, Zukunftsfähige Unternehmen).	fortlaufend	Stab. 90 Kreisentwicklung und Strukturförderung	in Umsetzung	mittel	gering	Fördermittel und Eigenmittel	Alle geplanten Ausbildungsplätze sind besetzt.

1.2. 1.3	Beratung	Der Landkreis Gießen erweitert die Beratungsangebote im Bereich Wirtschaftsförderung zum Thema Inklusion und trägt damit zur Sensibilisierung der Unternehmen bei.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, FD 50 Soziales und Senioren (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) / Lebenshilfe	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Es werden jährlich Informationsangebote bereitgestellt.
1.2. 1.4	Öffentlichkeitsarbeit	Der Landkreis Gießen etabliert ein Informationsangebot für die gewerbliche Wirtschaft zum Thema Kinderbetreuung.	kurzfristig	FD 53 Kinder und Jugendhilfe (es gibt eine Mitarbeiterin, die im Mai aus der Elternzeit zurückkehrt)	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Indikator kann erst entwickelt werden, wenn Mitarbeiterin aus der Elternzeit wieder da ist.

Operatives Ziel 1.2.2

Der Landkreis Gießen ist ein attraktiver Arbeitgeber und erhöht die Maßnahmen um auch 2030 bis zu 20 Ausbildungsplätze zu gewährleisten. Der Landkreis Gießen schafft als Arbeitgeber die Rahmenbedingungen, um Ausbildung attraktiv und nachhaltig zu gestalten.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.3, 4.4, 4.7, 8.6, 8.8, 9.1, 10.3
Hessische NHS: 2, 4, 8, 11, 20

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2. 2.1	Öffentlichkeitsarbeit	Der Landkreis Gießen geht als gutes Beispiel voran und präsentiert sich jährlich auf Ausbildungsmessen als attraktiver Ausbildungsort für junge	kurzfristig	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Alle geplanten Ausbil-

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		Menschen und initiiert darüber hinaus weitere Werbe-Kampagnen zur Gewinnung von Auszubildenden (Kooperation mit Schulen z. B. Tag der Offenen Verwaltung für Schüler:innen, das Feld der potentiell Auszubildenden wird erweitert z. B. begleitende Deutschkurse).							dungs- plätze kön- nen be- setzt werden.
1.2. 2.2	Auditierung	Das Audit Beruf und Familie ist fortgeführt und das Audit Beruf und Vielfalt wurde gestartet. Für die einzelnen Auditierungen wird ein entsprechendes Handlungsprogramm erstellt.	kurzfristig	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Ein Handlungspapier ist erstellt. Bis 2026 werden die hier genannten Aufgaben umgesetzt.

Operatives Ziel 1.2.3

Die Gründungsszene im Landkreis Gießen wird bis 2030 und darüber hinaus weiter verfestigt und ausgebaut.

SDG-Unterziele: 5.5, 8.2, 9.1, 9.2
Hessische NHS: 2, 4, 8, 11

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
1.2. 3.1	Vernetzung	Der Landkreis Gießen führt die Zusammenarbeit mit den weiteren Gründungsinstitutionen im Kreisgebiet fort, um aktuelle Angebote auszubauen und neue, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Die bestehenden Angebote werden fortgeführt und Bedarfe wer-

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
1.2. 3.2	Bedarfs- und Potenzialanalyse	Der Landkreis Gießen erhebt gemeinsam mit dem TIG Potenziale und Bedarfe für Co-Working-Spaces. Diese werden nach Auswertung in die Umsetzung gebracht.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / TIG, Region GießenerLand	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	den jährlich erheben. Abfrage und Auswertung sind erfolgt.

Operatives Ziel 1.2.4

Bis 2030 ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, gewerblicher Wirtschaft und der Gründungsszene weiter ausgebaut und verfestigt.

SDG-Unterziele: 5.5, 8.2, 9.1, 9.2, 9.5
Hessische NHS: 2, 4, 8, 11

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
1.2. 4.1	Öffentlichkeitsarbeit	Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen prüft gemeinsam mit den Transfer- und Gründungsabteilungen der Hochschulen Möglichkeiten und Bedarfe einer jährlichen themen-/branchenbezogene Veranstaltung für die gewerbliche Wirtschaft an.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / Hochschulen	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Abfrage und Auswertung sind erfolgt. Veranstaltung wird bei Bedarf etabliert.
1.2. 4.2	Vernetzung	Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen vermittelt Kontakte zwischen Hochschulen und gewerblicher Wirtschaft und berät die gewerbliche Wirtschaft zu Fördermöglichkeiten im Wissens- und	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	In Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Die gewerbliche Wirtschaft ist über Hochschulangebote

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		Technologietransfer. Hierbei werden Schwerpunkte erneuerbare Energien und eine Wasserstoffinitiative sein.							informiert (Abfrage im Rahmen der Unter- nehmens- befra- gung).

3.2 Handlungsfeld 2 – Nachhaltige Verwaltung

Leitlinie

Das Handlungsfeld umfasst die Aktivitäten der Kreisverwaltung, die nachhaltiges Handeln in die Arbeitsabläufe transportieren. Neue Nachhaltigkeitsgedanken und -konzepte werden unterstützt. Das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Beschäftigten wird gefördert, und Kompetenzen werden geschult. Die Aktivitäten fördern gerechte Arbeitsbedingungen in der Verwaltung und initiieren und unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement.



► Strategisches Ziel 2.1 Berufliche Mobilität CO₂ neutral gestalten

Beruflich notwendige Mobilität findet 2030 CO₂ neutral statt. Unter der beruflichen Mobilität werden alle unvermeidbaren Wege der Beschäftigten gesehen.

Operatives Ziel 2.1.1

Die berufliche Mobilität beim Landkreis Gießen folgt einem nachfragebezogenen Ansatz, der auf die Förderung einer effizienten, nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen dienstlichen Mobilität gerichtet ist. Zur Ausrichtung der Mobilitätsbereiche Dienstreisen, Dienstfahrten und Fuhrpark wird ein Mobilitätsmanagement eingeführt. Aufgabe des Mobilitätsmanagements ist die regelmäßige Information der Beschäftigten sowie die Organisation, Koordination und Vermittlung von Mobilitätsangeboten.

SDG-Unterziele: 9.1, 9.4, 11.2, 11.6, 12.7
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1. 1.1	Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung	Für Dienstreisen gelten folgende Vorgaben, die in die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung aufzunehmen sind: Das Mobilitätsmanagement sensibilisiert die Beschäftigten mit Blick auf die Bevorzugung nachhaltiger und insbesondere klimafreundlicher Reiseoptionen. Bei notwendigen Inlandsdienstreisen wird vorrangig die Bahn genutzt. Sofern im Rahmen einer Dienstreise die Anmietung von Kraftfahrzeugen oder Taxinutzung erforderlich ist, werden emissionsfreie Fahrzeuge gewählt. Für Beschäftigte stehen am Dienstort für	fortlaufend	FD 10 Zentrale Dienste	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Es liegt eine aktualisierte Dienst- und Geschäftsanweisung vor.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
		Dienstreisen bedarfsgerecht Dienstfahr- räder und Elektrofahräder zur Verfüg- ung. Auf diese Möglichkeiten ist im In- tranet hinzuweisen.							
2.1. 1.2	Verbesserung der technischen Vo- raussetzungen für Videokonfe- renzen	Dienstreisen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Dies ist bei jeder Dienstreise im Einzelfall zu prüfen. Um die Reisever- meidung zu unterstützen, werden die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen laufend verbessert und ausgebaut (WLAN, IT-Ausstattung, einheitliche Soft- ware, Funktionalität aller gebräuchli- chen Videokonferenzsysteme, Schulun- gen).	kurzfristig	FD 13 Informa- tionstechnik	in Umsetzung	hoch	gering	Eigenmittel	Befragungen über die Zufrie- denheit der Be- schäftigten mit den Videokon- ferenzsystemen werden 2024 und 2026 durchgeführt.
2.1. 1.3	Umweltscho- nende Antriebs- technologie	Für den Fuhrpark ist folgendes festge- legt: Bei der Beschaffung oder (dauer- haften) Anmietung von Fahrzeugen sind Kraftfahrzeuge mit umweltschonenden Antriebstechnologien (z. B. elektrische Antriebe) zu wählen. Ab 2035 haben 100 Prozent der Fahrzeuge des Mitar- beiter-Fahrzeugpools (<i>in Abgrenzung zum gesamten Fuhrpark der Kreisver- waltung</i>) Elektroantrieb. Ausnahmerege- lung für Fahrzeuge mit speziellen Anfor- derungen: zum Beispiel für das Rettungswesen, Brand- und Katastro- phenschutz. Bei Nutzung der Ausnahme sind die Auswirkungen auf das Klima in geeigneter Weise zu kompensieren.	fortlaufend	FD 10 Zentrale Dienste	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel, evtl. Fördermit- tel	100 Prozent der Fahrzeuge haben bis 2035 eine umwelt- schonende An- triebstechnolo- gie.
2.1. 1.4	Erarbeitung eines Maßnahmenkata- logs	Ein Maßnahmenkatalog zur Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Al- ternativen ist zu erstellen.	kurzfristig	FD 10 Zentrale Dienste	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Ein Maßnah- menkatalog liegt vor.

Operatives Ziel 2.1.2

Für die Arbeitswege der Beschäftigten (Weg von Wohn- zu Dienstort) sind Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität zu schaffen.

SDG-Unterziele: 9.1, 9.4, 11.2, 11.6, 12.7
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.1. 2.1	Förderung vom ortsunabhängigen Arbeiten	Die Mobilität der Beschäftigten hat sich durch die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort verändert. Das ortsunabhängige Arbeiten (Telearbeit/Mobiles Arbeiten) trägt zur Vermeidung von CO ₂ -Emissionen bei und wird durch den Arbeitgeber gefördert (IT-Ausstattung, Schulungen, flexible Dienstanweisung, Jobsharing).	kurzfristig	Verwaltungsleitung, alle OEs, FD 41 Liegen-schaftsma-nagement	in Umset-zung	gering	Einsparung		Auswer-tung der Präsenz-arbeitsplätze im Verhält-nis zu den Mitarbei-tenden.
2.1. 2.2	Bewerbung kli-mafreundlicher Beförderungsmittel	Das Mobilitätsmanagement wirbt für die verstärkte Nutzung von klimafreundli-chen Alternativen für die Arbeitswege (z. B. Jobticket/ÖPNV, Fahrrad, Fahrge-meinschaften).	fortlaufend	FD 10 Zentrale Dienste	in Umset-zung	gering	gering	Eigenmittel	Im Mitar-beiterrund-schreiben und/oder in der Mit-arbeiterzei-tung wur-den alternative Mobilitäts-angebote beworben.
2.1. 2.3	Erweiterung der Fahrradstell-plätze	Die Kreisverwaltung stellt bis 2030 allen Beschäftigten und Gästen in der Anzahl ausreichende, eingangsnah, sichere und überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung sowie für die Beschäftig-ten ausreichend Dusch- und Umkleide-möglichkeiten.	fortlaufend	Servicebetrieb	in Umset-zung	mittel	mittel	Eigenmittel, evtl. Förder-mittel	Die Anzahl der über-dachten Fahrradab-stellplätze ist erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.1. 2.4	Einrichtung einer digitalen Plattform für Fahrgemeinschaften	Das Mobilitätsmanagement schafft bis 2026 die Möglichkeiten einer digitalen Plattform zur Nutzung von Fahrgemeinschaften oder kommerzieller Sharing-Angebote.	kurzfristig	FD 10 Zentrale Dienste, FD 13 Informationstechnik	in Planung	gering	gering	Eigenmittel	Eine Plattform wurde eingeführt und beworben.
2.1. 2.5	Anpassung der Parkräume	Die Nutzung unserer Parkräume ist der sich ändernden Mobilität anzupassen. Umweltverträglichen Verkehrsmitteln (Fahrräder, Fahrgemeinschaften oder Car-Sharing, E-Fahrzeuge) soll soweit wie möglich Vorrang gewährt werden. Für Elektroautos von Beschäftigten stehen ausreichende Lademöglichkeiten zur Verfügung.	mittelfristig	Servicebetrieb	Idee	mittel	hoch	Eigenmittel, Fördermittel	Beschäftigte mit E-Autos können ihre Fahrzeuge während der Arbeitszeit aufladen, Fahrräder können sicher abgestellt werden.

► Strategisches Ziel 2.2 Digitalisierung der Dienstleistungen des Landkreises

Die Menschen im Landkreis Gießen können bis 2030 alle Dienstleistungen der Kreisverwaltung digital in Anspruch nehmen.

Operatives Ziel 2.2.1

Der Landkreis Gießen stellt seine Dienstleistungen über seine Homepage zur Verfügung. Dabei steht die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund.

SDG-Unterziele: 9.1, 9.4, 9.c, 16.6
Hessische NHS: 4, 10

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.2. 1.1	Digitalisierung der Dienstleistungserbringung	Die auf der Homepage angebotenen Workflows haben bedienungsfreundliche, barrierefreie Nutzeroberflächen und sind in verständlicher Sprache verfasst („Digitaler Behördengang“).	mittelfristig	Stab. 93 Controlling, FD 13 Informationstechnik, alle OEs die Dienstleistungen anbieten.	in Umsetzung	hoch	mittel	Eigenmittel	Die Anzahl der online zur Verfügung stehenden Dienstleistungen ist erhöht.
2.2. 1.2	Aufbau von digitalen Kompetenzen	Der Landkreis unterstützt die Menschen bedarfsorientiert beim Aufbau digitaler Kompetenzen (z. B. durch die KVHS). Das gleiche gilt für die Beschäftigten der Kreisverwaltung.	mittelfristig	KVHS	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Schulungsmodule für Bürger:innen des Landkreises werden angeboten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.2. 1.3	Einsatz von Digitallotsen	Es werden Digitallotsen als Unterstützung für den digitalen Behördengang eingesetzt. Diese können auch Besuche zur Unterstützung durchführen. Das Angebot kann ehrenamtlich oder hauptamtlich umgesetzt werden.	langfristig	Dezernat 1. Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe, KVHS / in Kooperation mit Städten und Gemeinden	Idee	hoch	gering	Eigenmittel	Anzahl der verfügbaren Digitallotsen.
2.2. 1.4	Bereitstellung von Hardware zur Inanspruchnahme von digitalen Leistungen	An geeigneten Standorten werden allgemein zugängliche Terminals für die Inanspruchnahme von digitalen Leistungen eingerichtet. Digitallotsen unterstützen bei der Inanspruchnahme dieses Angebots.	langfristig	Dezernat 1 / in Kooperation mit Städten und Gemeinden	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel	In jeder kommunalen Verwaltung ist mindestens ein Terminal eingerichtet.

Operatives Ziel 2.2.2

Größtmögliche medienbruchfreie Digitalisierung der gesamten Verwaltungsprozesse für alle Beschäftigten.

SDG-Unterziele: 9.1, 9.4, 9.c, 16.6
Hessische NHS: 4, 10

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.2. 2.1	Einführung der E-Akte	Die E-Akte wird flächendeckend unter Einbindung der Schnittstellen der Fachanwendungen der Verwaltung eingeführt.	mittelfristig	Stab. 93 Controlling, alle OEs	in Umsetzung	mittel	mittel	Eigenmittel	Die Organisationseinheiten verwenden ausschließlich die E-Akte.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.2. 2.2	Vernetzung	Es wird eine digitale dienstliche und außerdienstliche Kommunikationsplattform für die Beschäftigten der Kreisverwaltung eingerichtet.	kurzfristig	FD 13 Informa- tionstechnik	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Eine Platt- form für die Be- schäftigten wurde ein- gerichtet und intern beworben.

► Strategisches Ziel 2.3 Nachhaltige Beschaffung

Bis 2030 sind Nachhaltigkeitsaspekte bei jeder notwendigen Beschaffung auszuschöpfen.

Operatives Ziel 2.3.1

Die Rolle des Zentralen Vergabemanagement als Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung wird gestärkt.

SDG-Unterziele: 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 11.6, 12.7
Hessische NHS: 7, 11, 22

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.3. 1.1	Weiterbildung	Beschäftigte des Zentralen Vergabemanagements und sonstige Beschaffungsverantwortliche (z. B. Zentrale Dienste) nehmen regelmäßig an Schulungen zu den Aspekten der nachhaltigen Beschaffung teil.	Kurzfristig beginnend, danach dauerhafte Aufgabe	Zentrales Vergabemanagement und beschaffende OEs	in Umsetzung	Anfangs zwei bis drei Arbeitstage im Jahr, später weniger	Geschätzte Kosten je Fortbildung 300 bis 400 Euro.	Eigenmittel und Fördermittel.	Die Mitarbeitenden nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Schulung mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Beschaffung teil.
2.3. 1.2	Überarbeitung der Vergaberichtlinien	Die Vergaberichtlinien werden überarbeitet und enthalten verbindliche Vorgaben für das Zentrale Vergabemanagement und für alle Beschaffungsverantwortlichen, dass die Beschaffung am Leitprinzip der	fortlaufend	Zentrales Vergabemanagement	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Die Vergaberichtlinien wurden bis 2030

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		Nachhaltigkeit (ökologische und soziale Aspekte - Lebenszykluskosten) auszurichten ist. Die Vorgaben aller gesetzlicher Regelungen und weiteren Vorgaben aus Fachprogrammen (derzeit u. a. § 13 Bundes-Klimaschutzgesetz, § 45 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz, Sorgfaltspflichtengesetz, AVV-EnEV, zukünftige AVV Klima, Holzlass, Stand Juli 2023) sind einzuhalten.							mind. Einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

Operatives Ziel 2.3.2

Für Beschaffungen unterhalb der Zuständigkeit des Zentralen Vergabemanagements ist bis 2025 ein Leitfaden zu entwickeln.

SDG-Unterziele: 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 11.6, 12.7
Hessische NHS: 7, 11

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.3. 2.1	Erstellung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung	Für Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen, die von den Organisationseinheiten selbst beschafft werden (z.Zt. unter 5.000 Euro netto für Lieferungen und Leistungen, 10.000 Euro netto für Bauleistungen), werden zur Vereinfachung der Prozesse konkrete Anforderungen an die Nachhaltigkeit in einem Leitfaden zentral definiert und allen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt.	kurzfristig	Zentrales Vergabemanagement, beschaffende OEs	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung liegen abgestimmt auf die einzelnen Organisationseinheiten vor.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.3. 2.2	Beschaffungen auf Notwendiges Beschränken	Der Beschaffungsbedarf ist in jedem Einzelfall kritisch zu hinterfragen und auf einen Verzicht zu prüfen, Stichwort: Ressourcenschonung oder Null-Beschaffung.	fortlaufend	Beschaffende OEs	in Umset- zung	gering		Einsparung	Die Be- schaffun- gen des Landkrei- ses Gießen haben sich bis 2030 kontinuier- lich redu- ziert.

► Strategisches Ziel 2.4 Demokratie, Vielfalt und Toleranz stärken

Bis 2030 schafft die Kreisverwaltung noch mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Vielfalt / interkulturelle Kompetenz, Demokratie und Toleranz.

Operatives Ziel 2.4.1

Entwicklung einer Diversitätsstrategie für den Landkreis. Die Diversität der Beschäftigten ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Arbeit aller Organisationseinheiten unserer Kreisverwaltung. Entsprechend der „Charta der Vielfalt“ besteht das „Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft“ (Charta der Vielfalt).

SDG-Unterziele: 5.1, 5.4, 5.5, 5.c, 8.6, 10.2, 10.3, 16.b
Hessische NHS: 2, 3, 4, 5

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4. 1.1	Auditierung	Beitritt zum Audit Beruf und Vielfalt bis Ende 2023.	kurzfristig	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung, Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Die Auditierung ist erfolgt.
2.4. 1.2	Auditierung	Erarbeitung eines Handlungsprogramm zur Umsetzung bis Ende 2024.	kurzfristig	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung, Stab. 95 Integration,	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Ein Handlungsprogramm liegt vor.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
				Antidiskrimi- nierung und Teilhabe					
2.4. 1.3	Auditierung	Zertifizierung als Arbeitgeber mit dem Audit „Beruf und Vielfalt“ bis Ende 2024.	kurzfristig	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung, Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Die Auditierung ist erfolgt.
2.4. 1.4	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs	Es ist ein Maßnahmenkatalog einschließlich verstärkter Bildungsangebote im Bereich Vielfalt und interkulturelle Bildung für Menschen und Unternehmen bis Ende 2024 zu erarbeiten.	mittelfristig	Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe, FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung, KVHS	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Ein Maßnahmenkatalog liegt vor.

► Strategisches Ziel 2.5 Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirats

Bis 2024 ist ein Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet, der den Kreistag berät.

Operatives Ziel 2.5.1

Ein Aufgabenprofil des Nachhaltigkeitsbeirats wird erstellt und beschlossen.

SDG-Unterziele: 16.7, 17.14
Hessische NHS: 11, 22

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
2.5. 1.1	Entwurf eines Aufgabenprofils	Für den Nachhaltigkeitsbeirat wird ein Aufgabenprofil als Entwurf vorgelegt, welches durch den Kreistag beschlossen wird.	kurzfristig	Stab. 92	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Es liegt ein Kreistagsbeschluss zum Aufgabenprofil des Nachhaltigkeitsbeirats vor.
2.5. 1.2	Auswahl der Mitglieder	Anhand des Aufgabenprofils werden die Mitglieder des Beirats zusammengestellt.	kurzfristig	Stab. 92	in Planung	gering	gering	Eigenmittel	Der Beirat wurde eingerichtet und tagt regelmäßig.

3.3 Handlungsfeld 3 – Lebenslanges Lernen, gesundes Leben und Kultur

Leitlinie

Das Handlungsfeld befasst sich mit Aktivitäten des Landkreises, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen sowie Gesundheit und nachhaltige Lebensstile fördern. Dazu zählen zielgruppenorientierte Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Freizeit und Naherholungsangebote, die Förderung von kulturellen Angeboten, die Sicherung der ärztlichen Versorgung und Präventivmaßnahmen ebenso wie hochwertige und bedürfnisorientierte Pflege- und Betreuungsangebote.



► Strategisches Ziel 3.1 Die Teilhabe an Bildungsangeboten ist lebenslang möglich

Alle Menschen im LKGI können lebenslang nach ihren individuellen Bedürfnissen Bildung in Anspruch nehmen – unabhängig von Herkunft, Einschränkung und Einkommen. Teilhabe aller ist möglich.

Operatives Ziel 3.1.1

Das öffentlich verantwortete Bildungsangebot des Landkreises (z. B. KVHS, Jugendförderung) ist flächendeckend im Landkreis Gießen verankert und zugänglich.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 10.2, 10.3, 12.8, 16.10
Hessische NHS: 2, 8, 9, 10

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1. 1.1	Bereitstellung von Räumlichkeiten	Im gesamten Kreisgebiet stehen ausreichend Kursräume mit Internetzugang zur Verfügung. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen im Landkreis Gießen sind die Unterrichtsräume mit WLAN ausgestattet. Eine Mitnutzung der Infrastruktur außerhalb der Unterrichtszeiten und nach Absprache mit den Schulen ist möglich.	fortlaufend	FD 40 Schule und Sport	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Alle Unterrichtsräume sind mit WLAN ausgestattet.
3.1. 1.2	Inklusive Bildungsangebote	Die Bildungsprogramme richten sich an alle Menschen im Landkreis Gießen. Sie werden adressatenspezifisch, breit und innovativ beworben.	fortlaufend	FD 53 / kommunale Jugendpfleger, Sozialarbeiter:innen etc.	in Umsetzung	hoch	gering	Eigenmittel	Die Inanspruchnahme der Angebote wird jährlich in den Leistungs- und Strukturdaten dargestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1. 1.3	Fördermittel	Die Teilnahmegebühren sind für alle Menschen erschwinglich. Bestehende Ermäßigungs- und Fördermöglichkeiten werden bis 2026 geprüft und bedarfsbezogen erweitert und beworben.	fortlaufend	KVHS, FD 53 Jugendförderung / (zahlreiche Kooperationspartner z. B. Lebenshilfe, AWO)	in Umsetzung	gering	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Auswertung der Preise für Bildungsangebote im Vergleich mit anderen Bildungsanbietern. Weitere Ermäßigungen und Fördermöglichkeiten werden in Betracht gezogen.
3.1. 1.4	Verbesserung von Beschäftigungsmodalitäten	Die Attraktivität, als freiberufliche Kursleitung, Lehrkraft zu arbeiten, wird gestärkt durch die Verbesserung von Beschäftigungsmodalitäten und die Entwicklung von Anreizen.	fortlaufend	KVHS	in Umsetzung	gering	Gegenrechnung durch Gebührenerhöhung oder pol. Beschluss	Eigenmittel	Die Zahl der durchgeführten Bildungsveranstaltungen bleibt konstant oder ist ansteigend.

Operatives Ziel 3.1.2

Alle Schüler:innen der kreiseigenen Grundschulen haben die Möglichkeit bis 2026 an einem verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des schulischen Ganztags teilzunehmen.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 10.2, 10.3
Hessische NHS: 2, 4

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1. 2.1	Verzahnung von Bildung Betreuung	Eine Verzahnung von Bildung und Betreuung ist etabliert.	fortlaufend	FD Schule: Team Ganztags/Koordination Pakt für	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel (hessisch)	Die Angebote werden regelmäßig

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
				den Ganzttag / Schulen, Staatliches Schulamt, Anstellungsträger (z. B. ZAUG)				sches Kultusministerium), Elternentgelte	evaluiert und von der Koordination des Landkreises begleitet.
3.1. 2.2	Betreuung während der Schulferien ist gewährleistet	Das schulische Ganztagsangebot umfasst zusätzlich eine verlässliche Betreuung von mindestens 6 Wochen pro Schuljahr während der Schulferien.	fortlaufend	FD Schule: Team Ganzttag/ Koordination Pakt für den Ganzttag / Schulen, Staatliches Schulamt, Anstellungsträger (z. B. ZAUG)	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel (hessisches Kultusministerium), Elternentgelte	Evaluation der Elternbedarfe bezüglich der Anzahl der Angebotswochen.
3.1. 2.3	Soziale Staffelung von Fördermitteln	Die erhobenen Elternentgelte sind sozial gestaffelt, sodass sie für alle Menschen erschwinglich sind. Fördermöglichkeiten für die Teilnahme an einer warmen Mittagsverpflegung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie für die Teilnahme am schulischen Bildungs- und Betreuungsangebot sind installiert.	fortlaufend	FD 40 Team Ganzttag, Bildungs- und Teilhabepaket (Jobcenter und FD 50), FD 53 Team Kita	Idee, teilweise in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Bundesmittel (BuT)	Teilnehmer:innenquote.
3.1. 2.4	Es steht ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung	Die Kapazität des pädagogischen Personals wird an die zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen dynamisch angepasst.	fortlaufend	FD 40 Team Ganzttag, Koordination packt für den Ganzttag / Anstellungsträger ZAUG	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel, Fördermittel (hessisches Kultusministerium), Elternentgelte	Auswertung des Betreuungs-schlüssels.
3.1. 2.5	Vielseitige Nutzung von Räumlichkeiten	Spezifische Schulräumlichkeiten für das Ganztagsangebot stehen an allen Grundschulen zur Verfügung, ebenso werden alle Klassen- und Funktionsräume für das Ganztagsangebot genutzt, sodass eine bedarfsgerechte Anpassung der zur Verfügung stehende Räumlichkeiten umgesetzt werden kann.	fortlaufend	FD 40 Team Ganzttag, FD 41 Bauen, Servicebetrieb/Bauunterhaltung	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Ein geeignetes und ausreichendes Raumangebot steht für die Teil-

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
									nehmen- den zur Verfügung.

► Strategisches Ziel 3.2 Kulturelle Teilhabe

Kultur ist als Grundbedürfnis anzuerkennen. Kulturelle Teilhabe als Akteur:in und Genießer:in ist selbstverständlich.

Operatives Ziel 3.2.1

Regionale Kulturangebote werden übergreifend und auf attraktive Weise beworben.

SDG-Unterziele: 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 10.2, 10.3
Hessische NHS: 8, 9

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.2. 1.1	Vernetzung	Aktive Förderung von Kooperationen und Bildung von Netzwerken, um Institutionen (z. B. Schulen, Pflegeeinrichtungen), Vereine und Initiativen einzubinden, mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu initiieren.	mittelfristig	FD 83 Kultur- förderung (KVHS)	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Ein Kulturforum (Ideenwerkstatt oder Marketinginitiativen) wurde als Startschuss durchgeführt.
3.2. 1.2	Abbau von Barrieren	Insbesondere für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und Eltern werden Informationen zur Verfügung gestellt, die die Teilhabe an kulturellen Angeboten bewerben.	kurzfristig	FD 83 Kultur- förderung (KVHS), Presse- stelle	in Planung	gering	gering	Eigenmittel	Printprodukte sind veröffentlicht.
3.2. 1.3	Öffentlichkeitsarbeit	Eine gemeinsame Webpräsenz „Kultur im Landkreis Gießen“ soll bis 2026 erarbeitet und darüber hinaus kontinuierlich beworben werden.	mittelfristig	FD 83 Kultur- förderung (KVHS) mit Pressestelle	in Planung	hoch	Gering (ca. 10.000€)	Eigenmittel oder Förder- programm	Ein Werbekonzept wurde entwickelt und

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
				und Wirt- schaftsforde- rung					eine Webs- ite veröf- fentlicht.
3.2. 1.4	Abbau von Barri- eren	Mehrsprachige Informationen über die Angebote der Kulturförderung des Landkreises Gießen sind ab 2024 veröffentlicht.	kurzfristig	FD 83 Kultur- förderung (KVHS), Presse- stelle	in Planung	gering	gering	Eigenmittel	Printpro- dukte sind veröffent- licht.
3.2. 1.5	Vernetzung	Ein runder Tisch mit regionalen Kulturakteur:innen (Kulturforum) ist etabliert um die Kooperation zu stärken.	fortlaufend	FD 83 Kultur- förderung mit KVHS	in Umset- zung	hoch	mittel	Eigenmittel ggf. Förder- programm	Zwei Kul- turforen im Jahr wer- den durch- geführt.

Operatives Ziel 3.2.2

Informationen über Fördermittel für regionale Kulturschaffende stehen zur Verfügung.

SDG-Unterziele: 4.5, 4.6, 4.7, 4.a, 10.2, 10.3
Hessische NHS: 8, 9

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.2. 2.1	Öffentlichkeitsar- beit	Informationen über Förderprogramme werden über die Kulturförderung des LKGI bis 2025 breit gestreut und regelmäßig aktualisiert.	kurzfristig	FD 83 Kultur- förderung (KVHS)	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Informatio- nen sind online und/oder in Print- form veröf- fentlicht.
3.2. 2.2	Beratung	Eine Fördermittelberatung durch die Kulturförderung des LKGI steht allen Kulturschaffenden ab 2024 offen.	fortlaufend	FD 83 Kultur- förderung (KVHS)	in Umset- zung	mittel	gering	Eigenmittel	Angebote sind auf den Web- seiten der VHS und

des Land-
kreises ver-
öffentlicht.

► Strategisches Ziel 3.3 Gesundheit im Landkreis Gießen

Alle Menschen im LKGI können auf Angebote und Möglichkeiten für die eigene Gesunderhaltung zugreifen und verfügen über den dafür notwendigen Zugang zu Versorgungsstrukturen.

Operatives Ziel 3.3.1

Die ärztliche Versorgung im Landkreis Gießen ist sichergestellt. Sie wird bedarfsgerecht geplant.

SDG-Unterziele: 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.7, 3.8, 3.d, 6.2
Hessische NHS: 4, 6

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.3. 1.1	Austausch	Der Landkreis Gießen diskutiert im Rahmen des SaN Projektes (Schnittstellenprojekt zur ambulanten Notfallversorgung) regionale Bedarfe zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und formuliert Handlungsoptionen							
3.3. 1.2	Vernetzung	Ein kontinuierliches Kommunikationsformat zur Vernetzung von medizinischen und pflegenden Akteur:innen wird verstetigt und optimiert.	fortlaufend	FD 61, perspektivisch Gesundheitskoordinator:in und Krisenmanager:in	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Es finden zwei Mal jährlich Konferenzen in Präsenz statt sowie quartalsweise ein digitales Angebot. Darüber hinaus

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
									nach Bedarf.

Operatives Ziel 3.3.2

Spaß an gesunder, klimafreundlicher und bio-regionaler Ernährung wird durch die relevanten Akteur:innen im Landkreis Gießen vermittelt.

SDG-Unterziele: 3.9, 12.2, 12.3, 12.4, 12.8

Hessische NHS: 6, 7, 14

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.3. 2.1	Bildungsarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	Der Landkreis Gießen organisiert ab 2026 eine jährlich stattfindende Aktionswoche in Kooperation mit Schulen, außerschulischen Bildungsanbietern, Pflegeeinrichtungen, Landwirte und Caterer und weiteren Partnern (z. B. für die Zielgruppen Familien, Senior:innen).	mittelfristig	FD 40 Schule und Sport, FD 61 Gesundheit, KVHS	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Realisierung der Aktionswochen.
3.3. 2.2	Kooperation	Die Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen ist verstetigt	fortlaufend	Projektspezifisch	in Umsetzung	gering	gering	Fördermittel	Es werden regelmäßig Projekte durchgeführt und evaluiert.

Operatives Ziel 3.3.3

Gesund altern: Bedarfsgerechte Angebote schaffen und Rahmenbedingungen für Eigeninitiativen verbessern.

SDG-Unterziele: 3.4, 3.5, 3.8, 3.9, 3.a, 6.2, 10.2
Hessische NHS: 4, 6

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.3. 3.1	Angebote für Menschen im hohen Alter	Der Landkreis Gießen initiiert ab 2026 ein Modellprojekt zur gezielten individuellen Bewegungsförderung von hochaltrigen Menschen, in deren Zuhause oder Lebensumfeld mit dem Ziel, Lebensqualität zu erhöhen und Gesundheit zu fördern, vergleichbar mit Projekten wie „AGIL“ der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. und der Diakonie Hessen oder dem Projekt „Treffpunkt Bewegung“ des Sportamts der Stadt Kassel.	mittelfristig	FD 61 Gesundheit, FD 40 Team Sport, KVHS	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel, Prüfung auf Fördermittel	Umsetzung und Evaluierung des Modellprojekts. Es werden Fördermittel akquiriert.
3.3. 3.2	Angebote für Menschen im hohen Alter	Niedrigschwellige Grundausbildungsangebote unter Einbeziehung lokaler Akteur:innen.	mittelfristig	FD 61 Gesundheit, FD 40 Team Sport, KVHS / weitere zu identifizierende Kooperationspartner	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel, Prüfung auf Fördermittel	Für das Modellprojekt zur individuellen Bewegungsförderung von hochaltrigen Menschen steht ausreichend Personal zur Verfügung.

Operatives Ziel 3.3.4

Sport- und Bewegungsangebote, Aktionstage und -wochen werden an einer Stelle für Interessierte gebündelt (digital und in Form von Ansprechpartner:innen).

SDG-Unterziele: 3.4, 3.5, 10.2
Hessische NHS: 6, 10

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
3.3. 4.1	Öffentlichkeitsarbeit	Auf der Homepage des Landkreises Gießen wird ein „Kompass“ veröffentlicht, über den sich Interessierte über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum informieren können (z. B. ATP Bewegungspfade, Sportparks, Vereinssport, hier der Sportkreis oder der Hessische Sportatlas).	fortlaufend	FD 40 Team Sport, FD 13 Informations-technik, Stab. 91 Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit / Kommunen	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Der Kompass ist in den Internetauftritt des Landkreises Gießen integriert.
3.3. 4.2	Beratung	Es gibt Ansprechpartner:innen, die Auskunft über Bewegungsmöglichkeiten im Landkreis geben können. Diese sind vernetzt und können gegebenenfalls an die relevanten Stellen verweisen.	fortlaufend	FD 40 Team Sport	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich zu informieren und nutzt das Angebot.

3.4 Handlungsfeld 4 – Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Das Handlungsfeld befasst sich sowohl mit dem Natur- und Umweltschutz als auch mit der Verringerung des Rohstoff- und Energieverbrauchs. Die Folgen des Klimawandels werden identifiziert und Strategien sowie Maßnahmen zu deren Begegnung entwickelt. Die Wirkungsbereiche erstrecken sich von der kommunalen Planung über gewerbliche und Landwirtschaft bis hin zu zivilgesellschaftlichem Handeln.



► Strategisches Ziel 4.1 Klimafolgenanpassung

Im Jahr 2030 ist der Landkreis Gießen umfassend auf die Klimawandel-Folgen vorbereitet und dafür gewappnet.

Operatives Ziel 4.1.1

Für alle kreiseigenen Liegenschaften liegen umfassende Konzepte zum Ressourcenschutz und der notwendigen Klimafolgenanpassung vor.

**SDG-Unterziele: 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 12.7, 13.1, 13.2, 13.3,
Hessische NHS: 12, 13, 15, 16, 17, 18, 21**

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1. 1.1	Liegenschafts- konzepte	Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsigelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagementbegleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte	Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises Liegenschaftskonzepte erstellt	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel/ Fördermittel	Konzepte wurden erstellt

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
		wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.							
4.1. 1.2	Koordinierte Inbetriebnahme	Jedes Bauvorhaben ist durch eine koordinierte Inbetriebnahme abzuschließen. Erst im Anschluss erfolgen die VOB-Abnahme TGA.	mittelfristig	Fachplaner:in für Inbetriebnahme Management ist zu beauftragen.	In Planung	hoch	hoch	Eigenmittel/ Fördermittel	Fachplaner:in wurde beauftragt.
4.1. 1.3	Gebäudehandbuch	Für jedes Gebäude liegt ein Gebäudehandbuch mit umfassender Dokumentation der eingebauten Materialien inkl. Raumbuch und Wartungshandbuch vor. Beauftragung an Objektplanung mit Integration aller Fachplanungen. Teilmaßnahmen sind in das bestehende Handbuch einzupflegen	Fortlaufend bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme	Projektleiter FD 41 Bauen, Servicebetrieb	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Einarbeiten in Checkliste für Sanierungen/Neubauten, es ist jeweils der Nachweis zu erbringen.
4.1. 1.4	Schulungen	Für alle Maßnahmen und Konzepte sind wiederkehrende Schulungen und Einweisungen der Nutzer obligatorisch.	mittelfristig	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Schulungen werden regelmäßig angeboten.

Operatives Ziel 4.1.2

An kreiseigenen Gebäuden sind Maßnahmen zum Hitzeschutz umgesetzt.

SDG-Unterziele: 7.3, 12.2, 13.1, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 17, 18

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 2.1	Begrünung	Freiflächen sind angepasst an den Hitzeschutzplan mit großkronigen klimaangepassten-Bäumen beschattet, insbesondere der Erhalt von Bestandsbäume hat einen hohen Stellenwert, diese werden fortlaufend auf ihren Zustand überprüft, und es werden bedarfsgerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität der Pflanzen durchgeführt (Baumscheiben werden entsiegelt und bepflanzt, Verdichtungen werden beseitigt, Technische und organische Bodenhilfsstoffe werden eingebracht) Rückschnitte und Fällungen werden auf das absolut Notwendige beschränkt. (Priorisierung, Achtung Zielkonflikte mit PV, Kanälen etc.)	fortlaufend	FD 41, Servicebetrieb, Stab. 92	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Jährliche Evaluation: Wurden Konzepte erstellt? Wurden Stellen geschaffen? Prozentuale Umsetzung des Hitzeschutzplanes. Jährliche Berichte zu Baumvitalitäten und Wachstum. Eine Baumschutzsatzung für die kreiseigen Liegenschaften ist erstellt. Kommunen wurden im Hinblick auf Baumschutzsatzungen und Neuanpflanzung von klimaangepassten Bäumen beraten.

Operatives Ziel 4.1.3

Der Landkreis nutzt Trinkwasser ressourcenschonend und ist auf Starkregenereignisse in den kreiseigenen Liegenschaften vorbereitet.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 12.2, 13.1, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 16, 17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 3.1	Nutzung von Regenwasser	Anfallendes Regenwasser wird auf den kreiseigenen Liegenschaften verwertet oder versickert. Auf der Grundlage des individuellen Wasserkonzepts werden an den Liegenschaften Brauchwassernutzung, Versickerung und Retentionsmöglichkeiten umgesetzt.	fortlaufend	FD 41, Servicebetrieb	in Umsetzung	gering	mittel	Eigenmittel	Einarbeiten in Checkliste für Sanierungen/Neubauteilen, es ist jeweils der Nachweis zu erbringen, dass entsprechende Konzepte erstellt wurden und die nötigen Maßnahmen umgesetzt wurden.
4.1. 3.2	Konzept	Liegenschaftsbezogene Konzepte, Überflutungsnachweise und präventive Maßnahmen sichern die Resilienz für Starkregenereignisse.	fortlaufend	FD 41, Servicebetrieb	in Umsetzung	mittel	mittel	Eigenmittel und Fördermittel	Entsprechende Konzepte wurden erstellt und Maßnahmen umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 3.3	Optimierung von Reinigungsvor- gängen	Reinigungsflächen und Materialien sind hinsichtlich wasser- und energiesparen-der Pflege und Reinigung optimiert.	fortlaufend	FD 41, Service- betrieb, Zentra- les Vergabema- nagement	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel	Aufnahme in bauliche Standards, Lebenszyk- luskosten- betrach- tung ist bei Planung nachzuwei- sen.

Operatives Ziel 4.1.4

*Die Kreisverwaltung kennt die von Extremwettern am stärksten betroffenen Gebiete im Land-
kreis.*

SDG-Unterziele: 12.8, 13.1, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 4.1	Klimafolgenana- lyse	Der Landkreis beauftragt eine Klimafol- genanalyse für das Kreisgebiet. Anhand der Klimafolgenanalyse werden Maßnah- men zur Klimafolgenanpassung umge- setzt.	kurzfristig	Stab. 92	Idee	gering	mittel	Eigenmittel	Eine Ana- lyse liegt vor. Maß- nahmen sind for- muliert und wer- den umge- setzt.
4.1. 4.2	Vorbereitung auf Extremwetterer- eignisse	Der Landkreis Gießen schafft eine Grundlage zu Vorhersagen für Extrem- wetterereignisse und berät auf dieser Basis die Kommunen im Hinblick auf Starkregenmanagement und Trocken- heit.	langfristig	Stab. 92, FD 16	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel und Förder- mittel	Ein System zur Vorher- sage liegt vor.

Operatives Ziel 4.1.5

Der Landkreis Gießen hält dauerhaft Unterkünfte für geflüchtete Menschen vor.

SDG-Unterziele: 10.7, 11.1

Hessische NHS: 1, 3, 4

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 5.1	Unterkünfte für geflüchtete Menschen	Im Landkreis (alle Teilräume) stehen ca. 400 Plätze zur Verfügung.	fortlaufend	FD 54	in Umset- zung	mittel	hoch	Eigenmittel	Die Anzahl der Plätze steht dauerhaft zur Verfügung.

Operatives Ziel 4.1.6

Mitarbeitende des Landkreises Gießen haben die zeitlichen Ressourcen, sich um die drängenden Aufgaben der Klimafolgenbewältigung zu kümmern.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 11.5, 12.2, 12.7, 12.8, 13.1, 13.2, 13.3, 14.3, 15.1, 15.5

Hessische NHS: 10, 11, 12, 13, 17, 18

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 6.1	Komplexitätsreduzierung	Es erfolgt eine Komplexitätsreduzierung der Verwaltungsabläufe. Die Dauer der Abläufe wird um 20% reduziert	fortlaufend	Dezernate 1, 2, 3 und 4	in Umset- zung	mittel	hoch	Eigenmittel	Eine Organisationsanalyse wurde durchgeführt und die daraus

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
									abzuleiten- den Maß- nahmen sind umge- setzt.

Operatives Ziel 4.1.7

Die Fließgewässer im Landkreis Gießen haben einen guten ökologischen Zustand, die Auen sind wiederangebunden und als natürlicher Retentionsraum funktionstüchtig.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 11.5, 12.2, 13.1, 13.2, 13.3, 14.3, 15.1, 15.5
Hessische NHS: 16, 17, 21

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.1. 7.1	Beratung	Der Landkreis Gießen berät seine Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Klimaschutzplans.	fortlaufend	FD 73, Stab. 92	in Umset- zung	mittel	niedrig	Eigenmittel	Informati- onsveran- staltung im Rahmen der Bürger- meister- dienstver- sammlung zu Förder- program- men wurde durchge- führt.

► Strategisches Ziel 4.2 Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2030 ist die Kreislaufwirtschaft eingeführt und optimiert.

Operatives Ziel 4.2.1

Konsument:innen fällen überdachte Kaufentscheidungen. Dies verlängert die Produktlebenszeit und schont Ressourcen.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.4, 7.3, 11.6, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 14.1, 15.1, 15.5
Hessische NHS: 7, 17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.2. 1.1	Öffentlichkeitsarbeit	Regelmäßige Durchführung des Verschenkmarktes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit.	fortlaufend	FD 44 Abfallwirtschaft	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Der Verschenkmarkt wird mindestens alle zwei Jahre durchgeführt.
4.2. 1.2	Öffentlichkeitsarbeit	Die Einwohner:innen sind über die vielfältigen Re-Use Möglichkeiten informiert, über diejenigen des Landkreises (z. B. Internet-Verschenkmarkt) sowie diejenigen der verschiedensten Anbieter (Repair Cafés, Jugendwerkstatt-Kaufhaus, Kleidertauschparties, Bücherschränke, Verschenkregale im Abfallwirtschaftszentrum und auf den Wertstoffhöfen...).	fortlaufend	FD 44 Abfallwirtschaft	in Umsetzung	hoch	gering	Eigenmittel	Die Zahl der Teilnehmenden an den entsprechenden Veranstaltungen wird ausgewertet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.2. 1.3	Vernetzung	Es besteht ein Re-Use-Netzwerk. Die Akteure nutzen die Synergien aus dieser Vernetzung (z. B. Reparatur von alten Geräten, Menschen im Netzwerk sind informierter).	kurzfristig	FD 44 Abfallwirtschaft	in Planung	mittel	gering	Eigenmittel	Das Netzwerk ist eingerichtet. Regelmäßiger Austausch findet statt.
4.2. 1.4	Beratung	Eine Beratungsstelle für Privatpersonen für nachhaltige Kaufentscheidungen ist eingerichtet.	fortlaufend	Verbraucherberatung, Kooperation mit FD 44, Re-Use-Manager	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Es wurde ein Beratungsangebot geschaffen.

Operatives Ziel 4.2.2

Durch die stoffliche Kreislaufwirtschaft werden Rohstoffe eingespart.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.4, 7.3, 11.6, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8, 14.1, 15.1, 15.5
Hessische NHS: 7, 11

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.2. 2.1	Vernetzung	Erweiterung der Wertstoffhöfe um eine Baustoff- und Bauelementebörse, in regionaler Zusammenarbeit mit Baubetrieben und der Stadt Gießen sowie angrenzenden Landkreisen.	fortlaufend	FD 44 Abfallwirtschaft, FD 41, Servicebetrieb	in Umsetzung	mittel	mittel	Eigenmittel und Fördermittel	Konzepterstellung bis 2025, Akteur:innen finden bis 2027, Ressourcen entwickeln, planen und aufbauen bis 2030, begleiten

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
									durch For- schung Hoch- schule
4.2. 2.2	Bodenbörse	Die Installation einer Bodenbörse wird geprüft und bei möglicher Einrichtung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	fortlaufend	FD 44 Abfall- wirtschaft, FD 41, Servicebe- trieb	in Planung	gering	gering	Eigenmittel	Eine Onli- neplatt- form für Angebote und Nach- frage wurde ein- gerichtet und trägt zur Vernet- zung bei.
4.2. 2.3	Reduzierung von Restabfällen	Aus der Entsorgung von Abfällen ist eine Kreislaufwirtschaft geworden. Die Entsorgung von Restabfällen ist auf ein Minimum reduziert.	fortlaufend	FD 44 Abfall- wirtschaft	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel	Das Restabfal- laufkom- men pro Einwoh- ner:in ist reduziert.

Operatives Ziel 4.2.3

Der Landkreis Gießen trägt aktiv dazu bei, dass CO₂-Äquivalente und Ressourcen eingespart werden.

SDG-Unterziele: 7.1, 7.2, 7.3, 11.4, 11.6, 12.1, 12.2, 12.3, 12.5, 12.7, 13.2, 15.1, 15.5
Hessische NHS: 7, 11, 17, 18, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.2. 3.1	Bioabfallvergä- rungsanlage	Eine Bioabfallvergärungsanlage wird im Landkreis Gießen gebaut und die entstehenden Gase werden zur energetischen Verwertung genutzt.	fortlaufend	FD 44 Abfall- wirtschaft	in Planung	hoch	hoch	Eigenmittel	Inbetrieb- nahme bis 2027 ab diesem Zeitpunkt wird Strom produziert.
4.2. 3.2	Energetische Ver- wendung von Ab- fällen	Sämtliche hölzerne Abfälle aus der Landschaftspflege werden energetisch verwertet.	fortlaufend	FD 44 Abfall- wirtschaft, FD 72 Naturschutz	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel	Keine Feuer in der Land- schaft mehr.
4.2. 3.3	Öffentlichkeitsar- beit	Der Landkreis Gießen führt eine Aufklärungskampagne zu Verringerung von Fehlwürfen in der Biotonne und Mengenerhöhung durch. Die Bioabfall-Vergärungsanlage arbeitet störungsfrei.	langfristig	FD 44 Abfall- wirtschaft	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel	Die Betrei- ber der Kompostie- rungsan- lage mel- den deutlich weniger Störstoffe im Ein- gangsmat- erial.
4.2. 3.4	Reduzierung des Rohstoffver- brauchs	Der Landkreis Gießen trägt aktiv zur Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen bei. Wenn Rohstoffe verwendet werden, dann ist darauf zu achten, dass sie nach Möglichkeit nachwachsend, recycelt und schadstofffrei sind. Zudem sind Produkte mit Umweltgütezeichen Iso Typ 1 zu bevorzugen.	fortlaufend	FD 44 Abfall- wirtschaft, FD 41 Bauen, Ser- vicebetrieb, Zentrales Vergabema- nagement	in Umset- zung	hoch	gering	Eigenmittel	Umge- setzte Bau- und Be- schaf- fungsvor- haben.

► Strategisches Ziel 4.3

Positive Energiebilanz bei kreiseigenen Bauvorhaben

Bis zum Jahr 2030 hat der Landkreis Gießen für die kommunalen Gebäude und Freiflächen Konzepte für eine positive Energiebilanz im Bau, im Betrieb sowie im Rückbau entwickelt. Dieses wird insbesondere bei Neubauten und Sanierungen bis 2030 schon berücksichtigt.

Operatives Ziel 4.3.1

Landkreiseigene Gebäude und Freiflächen sind Energielieferanten.

SDG-Unterziele: 7.1, 7.2, 7.3, 11.3, 11.6, 12.2, 13.1, 13.2,
Hessische NHS: 17, 18

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3. 1.1	Konzept	Ein Plan zur Umsetzung der Errichtung von PV-Anlagen und Solarthermie auf kreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften ist entwickelt und befindet sich in der Umsetzung.	mittelfristig	FD 41 Bauen, FD 44 Abfallwirtschaft, Servicebetrieb	fortlaufend	mittel	hoch	Eigenmittel	Alle möglichen PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften sind errichtet.
4.3. 1.2	Konzept	Integrierte Liegenschaftskonzepte zur Optimierung der technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung sind erstellt. Eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung liegt vor, wird stetig weiterentwickelt und fortlaufend umgesetzt.	mittelfristig	Stab. 92, FD 41 Bauen	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Entsprechende Konzepte sind erarbeitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.3. 1.3	Konzept	Kreiseigene Liegenschaften sind in die Wärmeversorgung von Kommunal-Quartieren eingebunden.	mittelfristig	Stab. 92, FD 41 Bauen	in Planung	hoch	gering	Eigenmittel	In der kommunalen Wärmeplanung wurden die kreiseigenen Liegenschaften berücksichtigt und miteinbezogen.

Operatives Ziel 4.3.2

Im Bereich Bauen sind die Grundsätze der nachhaltigen Materialökologie, Biodiversität und Energieeffizienz umfassend berücksichtigt.

SDG-Unterziele: 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 11.3, 11.5, 11.6, 12.2, 12.5, 12.7, 13.1, 13.2

Hessische NHS: 7, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 21

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.3. 2.1	Steigerung der Energieeffizienz	Kreiseigene Neubauplanungen werden nach der bestmöglichen Energieeffizienz geplant und umgesetzt.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	gering	mittel	Eigenmittel	Bei der Planung werden Checklisten für bauliche Standards, die Dokumentation von Lebenszykluskosten und Ökobilanzierung

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
									berücksich- tigt.
4.3. 2.2	Konzept	Sanierungskonzepte zur Energieeffizienzoptimierung für alle kreisweiten Bestandsgebäude liegen vor und werden gemäß Sanierungsfahrplan umgesetzt.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	mittel	mittel	Eigenmittel	Es wurde ein Sanie- rungsfahr- plan er- stellt.
4.3. 2.3	Sanierungen	Zur Bedarfsdeckung des Landkreises sind Sanierungen gegenüber Abriss und Neubau zu bevorzugen.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	mittel	mittel	Eigenmittel	Checkliste für bauli- che Stan- dards, Do- kumentati- on.
4.3. 2.4	Einhaltung der REACH Verord- nung	Der Einbau von Schadstoffen ist durch Einhaltung der europäischen REACH Verordnung inklusive Kandidatenliste zu vermeiden.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	mittel	mittel	Eigenmittel	Checkliste für bauli- che Stan- dards, Do- kumentati- on.
4.3. 2.5	Produktauswahl	Der Materialökologie wird durch Planungsgrundsätze Rechnung getragen: Es sind vorrangig Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu wählen, zweitrangig sind Recycling-Baustoffe bzw. Recyclinganteile in den Konstruktionen und Aufbauten zu planen, insofern diese für die geplante Ausführung verfügbar sind und die technischen Anforderungen erfüllen Baustoffe aus nicht erneuerbaren Rohstoffen, bzw. mit einem hohen Maß an ökologischer Beeinträchtigung in Herstellung, Montage und Rückbau sind, soweit möglich, zu vermeiden und nur dort einzusetzen, wo andere Möglichkeiten technisch oder funktional ausscheiden.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	mittel	mittel	Eigenmittel	Checkliste für bauli- che Stan- dards, Do- kumentati- on.
4.3. 2.6	Kreislauffähigkeit	Kreislauffähigkeit: Baumaßnahmen sind so zu planen und herzustellen, dass die maximale Wiederverwendbarkeit, bzw. Recyclingfähigkeit erreicht	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umset- zung	mittel	mittel	Eigenmittel	Checkliste für bauli- che Stan-

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		wird. Deponierung am Ende des Lebenszyklus als Abfallprodukt gemäß heutigem Kenntnisstand sollte weitestgehend vermieden werden. So sind beispielsweise Verbundbaustoffe und verklebte Verbindungen nach Möglichkeit zu vermeiden.							dards, Dokumentation der Kreislauffähigkeit.
4.3. 2.7	Produktauswahl	Es sind Produkte mit ISO Typ 1 Gütesiegeln zu verwenden, insofern verfügbar.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Checkliste für bauliche Standards, Dokumentation der Baustoffe.
4.3. 2.8	Produktauswahl	Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umsetzung	gering	mittel	Eigenmittel	Checkliste für bauliche Standards, Dokumentation der Lebenszykluskosten und der Ökobilanzierung.
4.3. 2.9	Einhaltung Bundesstandard „Silber“	Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.	fortlaufend	FD 41 Bauen, Servicebetrieb	In Umsetzung	gering	mittel	Eigenmittel	Bei allen Sanierungen und Neubauten wurde der Bundesstandard Silber eingehalten.
4.3. 2.10	Beratung	Der Landkreis bietet ein umfassendes Bürgerinformations- und Beratungsangebot zum nachhaltigen Bauen.	kurzfristig	FD 41 Bauen, FD 71 Bauaufsicht	In Planung	hoch	mittel	Eigenmittel	Eine Beratungsstelle ist für Bewohner:innen des Landkrei-

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.3. 2.11	Förderung	Der Landkreis bietet Förderanreize für Bauherren im Landkreis zum nachhaltigen Bauen.	mittelfristig	FD 71 Bauauf- sicht	In Umset- zung	gering	hoch	Eigenmittel	ses zu re- gelmäßi- gen Öff- nungszeite n zugäng- lich. Förderun- gen für nachhalti- ges Bauen wurden ausge- zahlt.

► Strategisches Ziel 4.4 Nachhaltige Landwirtschaft

Im Jahr 2030 ist die Landwirtschaft in Sachen nachhaltiger Bewirtschaftung gut beraten. Erzeugende und Verbrauchende erkennen deren Vorteile. Zudem sind landwirtschaftliche und ökologisch wichtige Flächen langfristig gesichert.

Operatives Ziel 4.4.1

Der Landkreis Gießen fördert den Austausch zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen.

SDG-Unterziele: 2.4, 2.5, 3.9, 12.8
Hessische NHS: 7, 14

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4. 1.1	Vernetzung	Einmal jährlich findet ein Vernetzungstreffen für örtliche Landwirte und lokale Gastronomen statt.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband, DEHOGA	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Vernetzungstreffen haben stattgefunden.
4.4. 1.2	Öffentlichkeitsarbeit	Der LKGI überarbeitet und aktualisiert Informationsmaterialien (Broschüren/App) über regionale und saisonale Einkaufsmöglichkeiten.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband, DEHOGA	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Die Formate werden kontinuierlich aktualisiert und veröffentlicht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.4. 1.3	Beratung	Der LKGI vermittelt den Landwirten Beratungsangebote zu Zertifizierungsmöglichkeiten/ Umstellung von integrierten/ konventionellen in ökologischen Landbau.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband	Idee	gering	gering	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	jährlich werden drei Beratungsangebote vermittelt
4.4. 1.4	Vernetzung	Der bereits eingerichtete Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform.	kurzfristig	Dezernat 3, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Der runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.

Operatives Ziel 4.4.2

Maßnahmen zur klimaangepassten Landbewirtschaftung werden gefördert.

SDG-Unterziele: 2.4, 2.5, 3.9, 6.3, 6.4, 12.2, 13.1, 13.2, 14.1, 15.2, 15.6
Hessische NHS: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.4. 2.1	Förderung	Der Landkreis Gießen fördert die Anschaffungskosten für Maschinen/ Geräte zum Mulchanbauverfahren.	mittel- bis langfristig	Amt für den ländlichen Raum	Idee	gering	mittel	Fördermittel	Förderanträge werden gestellt
4.4. 2.2	Förderung	Der Landkreis Gießen fördert die Anschaffung und Unterhaltung von Balkenmäheräten zur insektenschonenden Grünlandmahd.	mittel- bis langfristig	Amt für den ländlichen Raum	Idee	gering	mittel	Fördermittel	Förderanträge werden gestellt

Operatives Ziel 4.4.3

Bis zum Jahr 2030 hat sich der Anteil an biologischer Landwirtschaft im Landkreis Gießen verdoppelt.

SDG-Unterziele: 2.4, 2.5, 3.9, 6.3, 12.2, 12.4, 14.1, 15.1, 15.5, 15.6
Hessische NHS: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 21

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.4. 3.1	Umstellung auf Biolandwirtschaft	Eine Übersicht der jetzigen Landwirtschaft und der Bedingungen für einen Umstieg auf Biolandwirtschaft ist erstellt.	kurzfristig	Stab 90 Kreisentwicklung und Strukturförderung, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband	in Planung	gering	gering	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Übersicht ist erstellt
4.4. 3.2	Förderung	Der Landkreis Gießen bezuschusst die Biozertifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis.	kurzfristig	Stab 90 Kreisentwicklung und Strukturförderung	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Fördermittel wurden ausbezahlt
4.4. 3.3	Information	Aufstellung genossenschaftlicher Strukturen und mögliche Vorbildfunktion.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Amt für den ländlichen Raum / Kreisbauernverband, Genossenschaftsverband	Idee	gering	gering	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Handbuch „Genossenschaftliche Strukturen“ ist erstellt
4.4. 3.4	Vernetzung	Der Landkreis Gießen unterstützt die Vernetzung des Lebensmitteleinzelhandels und den Bioerzeuger:innen im Landkreis.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Amt für den	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Öffentlich zugängliche Datenbank

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
				ländlichen Raum / Kreis- bauernverband					

► Strategisches Ziel 4.5 Beratung und Unterstützung für Privatpersonen und Kleingewerbe

Der LKGI hat sein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Privatpersonen und Kleingewerbe in diesem Handlungsfeld weiter ausgebaut.

Operatives Ziel 4.5.1

Die Bewohner:innen des LKGI sind in der Lage saubere Stoffströme zu erzeugen.

SDG-Unterziele: 2.5, 3.9, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 11.6, 12.1, 12.2, 12.4, 12.5, 12.8, 13.2, 13.3, 14.1, 15.6

Hessische NHS: 7, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 21

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.5.1.1	Beratung	Das Beratungsangebot/ die Öffentlichkeitsarbeit zur Trennung von Abfallfraktionen wird ausgebaut.	fortlaufend	FD 44 Abfallwirtschaft	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Weniger Mülltonnen bleiben wegen „Fehlbefüllung“ ungeleert.
4.5.1.2	Öffentlichkeitsarbeit	Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird Abfall als Wertstoff und nicht mehr als Müll verstanden. Aus der Entsorgung von Abfällen ist eine Kreislaufwirtschaft geworden. Das ist verstanden worden und veranlasst die Menschen, mit Reststoffen sinnvoll umzugehen.	fortlaufend	FD 44 Abfallwirtschaft	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Die Re-Use Möglichkeiten werden genutzt.

Operatives Ziel 4.5.2

Die Kommunen im Landkreis Gießen sind in die Lage versetzt Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen.

SDG-Unterziele: 3.9, 6.1, 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 11.3, 11.5, 11.6, 12.2, 12.8, 13.1, 13.2, 13.3,
Hessische NHS: 1, 4, 12, 13, 17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
4.5. 2.1	Personalstelle	Im Sachgebiet Klimaschutz wird die Klimafolgenanpassung thematisch und personell verankert. Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, FD 41 Bauen	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Eine Stelle für das Klimafolgenanpassungsmanagement ist eingerichtet.
4.5. 2.2	Beratung	Es wird ein Beratungsangebot für die Kommunen geschaffen. Das Beratungsangebot bezieht sich insbesondere auf die Priorisierung von Wassernutzung sowie die Beratung zu erneuerbaren Energien.	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	Idee	hoch	gering	Eigenmittel	Ein Beratungsangebot liegt vor. Die Anzahl der Beratungen wird ausgewertet.

3.5 Handlungsfeld 5 – Nachhaltige Mobilität

Leitlinie

Das Handlungsfeld befasst sich damit die Aktivitäten des Landkreises sowie Mobilität klima- und sozialverträglich zu gestalten. Dazu gehören sowohl die Schaffung einer klimafreundlichen Verkehrs-Infrastruktur und attraktiver Angebote im öffentlichen Nahverkehr für Verwaltung und Öffentlichkeit, als auch Anreizsysteme zum Ausstieg aus dem motorisierten Individualverkehr.



► Strategisches Ziel 5.1 Förderung des klimafreundlichen Verkehrs

Der lokale öffentliche Nahverkehr sowie Rad- und Fußverkehr sind zu einem attraktiven und vernetzten System als Alternative zum Auto ausgebaut und verbessert. Eine attraktive und sichere Infrastruktur sowie eine fuß- und radverkehrsfreundliche Mobilitätskultur haben sich entwickelt, umweltfreundliche Verkehrsmittel genießen Priorität.

Operatives Ziel 5.1.1

Die Verkehrsnachfrage insgesamt im Gebiet des Landkreises ist reduziert.

SDG-Unterziele: 3.6, 3.9, 9.1, 11.2, 11.3, 11.6, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1. 1.1	Nutzung und Bewerbung von digitalen Angeboten.	Die digitalen Angebote der Verwaltungen des Landkreises und der Städte und Gemeinden werden der Öffentlichkeit über Veranstaltungen, Print- und soziale Medien bekannt gemacht und diese zur Nutzung der digitalen Angebote motiviert.	fortlaufend	LK und Kommunen	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Veröffentlichungen zählen, sowie Postings auf social media.
5.1. 1.2	Förderung lokaler Infrastruktur	Aufbau und Erhalt örtlicher Infrastruktur wird gefördert. Dazu zählen die Nahversorgung, Freizeiteinrichtungen, Co-working-spaces sowie Treffpunkte/ Gastronomie.	fortlaufend	LK und Kommunen / gewerbliche Wirtschaft	in Umsetzung	mittel	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume und deren Auslastung auszählen.

Operatives Ziel 5.1.2

Der motorisierte Individualverkehr ist durch Bereitstellung attraktiver Alternativen verringert.

SDG-Unterziele: 3.6, 3.9, 7.3, 9.1, 11.2, 11.3, 11.6, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
5.1. 2.1	Kostenfreies Schülerticket	Zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Umfeld von Schulen setzt sich der Landkreis für die Erweiterung des kostenfreien Schülertickets ein. Das Ticket soll unabhängig vom Wohnort ausgegeben werden.	mittelfristig	LK	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel	Anzahl der Tickets in Relation zur Population
5.1. 2.2	Stärkung von Fuß- und Radverkehr	Fuß- und Radverkehr im Schulumfeld werden durch Aktionen wie Wettbewerbe zum Thema „Fahrradfreundliche Schule“ gestärkt.	fortlaufend	LK / Schulen	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen und Workshops
5.1. 2.3	Bewerbung von Fahrgemeinschaften	Im Arbeitsumfeld werden die Menschen zur Bildung von Fahrgemeinschaften motiviert das wird durch die Bewerbung von digitalen Angeboten gestärkt (z. B. Pendla-App).	kurzfristig	LK / gewerbliche Wirtschaft	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Auswertung durch Anbieter. Anzahl der gemeldeten Fahrgemeinschaften
5.1. 2.4	Öffentlichkeitsarbeit	Unternehmen im Kreisgebiet werden über die Möglichkeiten der Förderung von Fahrradmobilität informiert, z. B. BIKE+BUSINESS, Bike-to-work.	kurzfristig	LK / gewerbliche Wirtschaft	Idee	gering	gering	Eigenmittel und Fördermittel	Anträge zur Förderung und ausgegebenes Geld auswerten
5.1. 2.5	Schaffung von Fahrradparkplätzen	Der Landkreis Gießen fördert in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Pedelecs, z. B. durch ein	Kurzfristige Initiationsphase, langfristige Umsetzung	LK und Kommunen	Idee	hoch	mittel-hoch	Fördermittel	Anzahl der neu gebauten Stellplätze

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		sogenanntes 1001-Bügel-Programm. Eine Online-Bürgerbeteiligung für die Standortsuche wurde durchgeführt.							

Operatives Ziel 5.1.3

Der Umweltverbund ist gestärkt. Die Folge ist eine Erhöhung des Anteils der Fuß-, Rad- und ÖPN-Verkehre.

SDG-Unterziele: 3.6, 3.9, 7.3, 9.1, 11.2, 11.3, 11.6, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
5.1. 3.1	Barrierefreiheit	Die Ampelschaltungen werden auf Barrierefreiheit geprüft und fußgängerfreundlicher gestaltet.	langfristig	LK und Kommunen / Land Hessen	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Umbau/Änderung der Schaltungen der Anlagen auswerten
5.1. 3.2	Veränderte Ampelpriorisierung	An vielgenutzten Verkehrskreuzungen wird die Ampel-Priorisierung zu Gunsten von Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen bis 2030 verändert.	langfristig	Kommunen / Land	Idee	mittel	mittel	Eigenmittel	Bestimmung der Anzahl der relevanten Kreuzungen: jährliche Auszählung wie viele bereits angepasst wurden
5.1. 3.3	ÖPNV-Hauptachsen werden	Die vielgenutzten Linien des ÖPNVs im Landkreis Gießen werden durch die neue Einrichtung von Querverbindungen	mittelfristig	LK	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Fahrgastzählungen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
	durch Querverbindungen besser verbunden.	bis 2030 besser miteinander verbunden. Dadurch werden Fahrzeiten verkürzt und die Nutzung des ÖPNVs attraktiver.							
5.1.3.4	Innovation	Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.	langfristig	LK und Kommunen / Land / gewerbliche Wirtschaft	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel und Fördermittel	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen
5.1.3.5	Logistik aufs Rad	Die Logistik auf Kurzstrecken ist verstärkt auf das Fahrrad verlagert (Logistik aufs Rad).	langfristig	LK beratend für die gewerbliche Wirtschaft	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Befragungen und Erhebungen bei Logistikunternehmen
5.1.3.6	Umsetzung des Radverkehrskonzept	Im Jahr 2030 ist das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen umgesetzt. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf den Radrouten zwischen den Kommunen.	fortlaufend	LK	in Umsetzung	hoch	hoch	Eigenmittel	Erfassung der umgesetzten Maßnahmen
5.1.3.7	Erstellung von Leitfäden	Es werden Leitfäden für die Mobilitätsplanung zur konsequenten Betrachtung aller Verkehrsarten (Neubaubereiche, Gewerbegebiete, Um- und Ausbau von Straßen) erstellt.	kurzfristig	LK und Kommunen	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Es liegen Leitfäden für die Mobilitätsplanung vor
5.1.3.8	Instandhaltung von Straßen und Wegen	Die Intervalle von Straßenunterhaltung und Verkehrswegeunterhaltung sind verkürzt. Rad- und Fußwege werden in dichteren Intervallen gepflegt.	kurzfristig	LK und Kommunen / Land	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Anzahl der Intervalle wird ausgewertet
5.1.3.9	Öffentlichkeitsarbeit	Neu ankommenden Menschen im Landkreis Gießen werden die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr vorgestellt.	kurzfristig	LK / Kommunen	Idee	gering	gering	Eigenmittel	Informationsmaterial wurde erstellt und wird verteilt

Operatives Ziel 5.1.4

Die Intermodalität ist verbessert und wird weiter gefördert.

SDG-Unterziele: 3.6, 3.9, 7.3, 9.1, 11.2, 11.3, 11.6, 13.2, 13.3
Hessische NHS: 17, 19

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
5.1. 4.1	Einrichtung von Mobilitätshubs	An wichtigen Verkehrsknoten werden Mobilitäts-Hubs eingerichtet und betrieben.	langfristig	Kommunen	Idee	mittel	hoch	Eigenmittel und evtl. Fördermittel	Anzahl der Hubs und die Auswertung der Nutzung
5.1. 4.2	Verbesserung von Park & Ride Möglichkeiten	Die Möglichkeiten des Park & Ride sowie des Bike & Ride sind weiter ausgebaut u. a. durch Errichtung attraktiver Fahrradabstellanlagen und Fahrradparkhäuser.	langfristig	Kommunen	Idee	mittel	hoch	Eigenmittel und evtl. Fördermittel	Anzahl der Abstellanlagen
5.1. 4.3	Einführung von On-demand Angeboten	Im Landkreis Gießen sind als Erweiterung und Ergänzung des bestehenden ÖPNVs On-demand-Angebote eingeführt.	langfristig	Kommunen	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Anzahl der Nutzung, Streckenauswertung, Auswertung von Tageslinien
5.1. 4.4	Reaktivierung von Bahnstrecken	Reaktivierte Bahnstrecken sind durch ein begleitendes Busangebot optimiert.	langfristig	LK gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	Idee	hoch	hoch	Eigenmittel	Nutzer:innenzahlen und Linienbündel

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
5.1. 4.5	Ausbau der Vogelsbergbahn	Die Verbesserung der Fahrgeschwindigkeit, die Anzahl der Haltestellen und die Taktung für die Vogelsbergbahn wird weiter vom LKGI vorangetrieben.	fortlaufend	LK	Idee	gering	gering	-	Wiedervorlage der Forderung
5.1. 4.6	Einführung eines Verkehrsmonitoring	Es hat sich ein Monitoring etabliert, um die Veränderungen der Verkehrsmengen der verschiedenen Verkehrsarten zu erfassen und auszuwerten.	langfristig	LK und Kommunen	Idee	hoch	hoch	Fördermittel (?)	Es liegen Daten über das Verkehrsaufkommen im Landkreis vor

3.6 Handlungsfeld 6 – Globale Verantwortung, nachhaltiger Konsum und Eine Welt

Leitlinie

Das Handlungsfeld befasst sich mit Aktivitäten des Landkreises, die regionale und internationale Zusammenarbeit sowie nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum unterstützen und fördern. Dazu gehören Netzwerke, Initiativen und Maßnahmen, die globale Gerechtigkeit und fairen Handel stärken, Konzepte zur Förderung von regionalem Konsum bis hin zu Tourismuskonzepten. Hierunter fällt auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung vor Ort.



► Strategisches Ziel 6.1 Ressourcenschutz und soziale Verantwortung

Im Jahr 2030 bezieht der Landkreis Gießen ausschließlich Produkte aus nachhaltigem Handel. Wir begegnen unseren Partnern auf Augenhöhe. Ressourcenschutz und soziale Verantwortung bilden die Grundlage unseres nachhaltigen Handelns.

Operatives Ziel 6.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird jährlich mind. eine Aktivität zur Bewusstseins-schärfung des lokalen Konsumverhaltens und seiner globalen Auswirkungen sowie für die Ziele der Agenda 2030 durchgeführt. Parallel werden die im Kreis vorhandenen Angebote bekannt gemacht.

SDG-Unterziele: 2.3, 2.4, 4.7, 8.4, 12.8
Hessische NHS: 7, 8, 11, 22

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1. 1.1	Öffentlichkeitsarbeit	Übersicht über regionale Agrarprodukte und deren Vermarktung wird fortgeführt und weiterentwickelt.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / Amt für den ländlichen Raum (ALR)	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel, LEADER-Förderung	jährliche Aktualisierung
6.1. 1.2	Auditierung	Der Landkreis Gießen erhält die Zertifizierung als „Fairtrade Landkreis“.	kurzfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	hoch	gering	Eigenmittel	Zertifikat erteilt
6.1. 1.3	Auditierung von Fairtrade Schule und Kitas	Der Landkreis Gießen unterstützt Schulen und Kitas bei der Fairtrade-Zertifizierung.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Anzahl zertifizierte Einrichtungen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalres- ourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzierung	Indikator
				rung, Touris- mus und Klima- schutz					
6.1. 1.4	Produktauswahl	Bei allen Veranstaltungen des Landkreises Gießen werden Produkte aus fairem Handel und aus der hiesigen Region angeboten. Als Mindeststandard ist hier das Fairtrade-Siegel zu berücksichtigen. Die Verwendung von strengeren Gütesiegeln wie z. B. WFTO wird angestrebt.	fortlaufend	FD 10 Zentrale Dienste, Stab. 91 Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel	Dokumentation der Veranstaltungen
6.1. 1.5	Öffentlichkeitsarbeit	Jährlich findet eine Aktionswoche zum Thema Nachhaltigkeit statt, um Einwohner:innen zu sensibilisieren.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / Kommunen im Kreis, Aktionsgruppen	in Planung	mittel	mittel	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Bild- und Textdokumentation
6.1. 1.6	Bildungsarbeit	An Schulen im Landkreis Gießen wird über den Wert von guten Lebensmitteln aufgeklärt.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, FD 40 Schule	Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Schulungs- und Veranstaltungsunterlagen

Operatives Ziel 6.1.2

Bis zum Jahr 2030 sind im Landkreis regionale Lieferketten aufgebaut und regionale Produkte flächendeckend verfügbar.

SDG-Unterziele: 2.3, 2.4, 2.5, 8.4, 11.6, 12.3

Hessische NHS: 7, 11, 14

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.1. 2.1	Förderung	Der Landkreis Gießen fördert den Ausbau von Hofläden.	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / ALR, LEADER-Region Gießener Land	in Umsetzung	gering	mittel	LEADER-Fördermittel, Kofinanzierung Kreis	Anzahl Hofläden
6.1. 2.2	Förderung	Der Ausbau von Verarbeitungsbetrieben ist gefördert (z. B.: gewaschene und geschälte Kartoffeln für die Gastronomie).	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, ZAUG	in Planung	gering	mittel	LEADER-Fördermittel, Kofinanzierung Kreis	Anzahl Verarbeitungsbetriebe
6.1. 2.3	Öffentlichkeitsarbeit	Regionale Produkte und Verkaufsstellen werden im Landkreis bekannt gemacht durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / ALR	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Informationsmaterialien wurden erstellt.
6.1. 2.4	Vernetzung	Der Austausch zwischen Gastronomie und Landwirtschaft wird ausgebaut (Regionale Produkte auf Plattform anbieten und suchen z. B. nearby).	fortlaufend	Stab 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	Idee	mittel	gering	Eigenmittel	Einmal jährlich findet ein Vernetzungstreffen statt
6.1. 2.5	Regionalität fördern	Als Träger von Bildungseinrichtungen schöpft der Landkreis Gießen die Möglichkeiten des Vergaberechtes aus, um regionale Ware (Bio, Saisongemüse, Transportentfernung) in das Catering von Schulen zu integrieren.	fortlaufend	FD 40 Schule	in Umsetzung				Anzahl der beteiligten Bildungseinrichtungen

► Strategisches Ziel 6.2 Vielfalt und Teilhabe

Im Jahr 2030 leben wir in einer vielfältigen Gesellschaft. Sie setzt Teilhabe und Mitgestaltung in allen Bereichen des täglichen Lebens für alle Menschen - unabhängig jedweder Merkmale - um.

Operatives Ziel 6.2.1

Die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung aller Menschen im Landkreis Gießen werden ausgebaut.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 12.8, 16.7, 16.10
Hessische NHS: 1, 2, 3, 4, 5

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.2. 1.1	Bildungsange- bote	Es werden ausreichend Kapazitäten für Sprach- und Bildungsangebote im Landkreis dezentral bereitgestellt.	fortlaufend	KVHS / VHS	in Umset- zung	gering	gering	BAMF und Land Hessen	Anzahl der angebote- nen Plätze
6.2. 1.2	Bildungsange- bote	Die Teilnahme an Sprach- und Bil- dungsangeboten wird vereinfacht (Barrierefrei, Kinderbetreuungsange- bote schaffen, orts- und zeit-unabhän- gig und kosten-günstig).	fortlaufend	KVHS / Ehren- amt	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel und Land Hessen	Auswer- tung der Feedback- Bögen
6.2. 1.3	Vereinfachte An- erkennung von Dokumenten	Der Landkreis Gießen setzt sich dafür ein, dass die Anerkennung von Doku- menten, Zeugnissen, Ausbildungen etc. vereinfacht wird.	fortlaufend	ZAUG	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel, Land Hessen und Bundes- förderung an ZAUG	Abge- schlossene Fälle
6.2. 1.4	Öffentlichkeitsar- beit	Der Landkreis Gießen wirbt verstärkt für Kulturangebote im Kreis, insbe- sondere bei neu zugezogenen Men- schen.	fortlaufend	KVHS	in Umset- zung	gering	gering	Eigenmittel	Anzahl der Veröffentli- chungen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.2. 1.5	Begegnungsfeste	Der Landkreis Gießen wirbt bei den Kommunen für Begegnungsfeste. Hier sollen insbesondere zugezogene Menschen in die Gemeinschaft eingebunden werden.	fortlaufend	Verwaltungsleitung und Bürgermeister:innen	in Planung	gering	gering	Eigenmittel / Kommunen	Anzahl der Begegnungsfeste

Operatives Ziel 6.2.2

Der kulturelle Austausch im Landkreis wird vertieft.

SDG-Unterziele: 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.7, 16.7, 16.10
Hessische NHS: 1, 2, 3, 4, 5

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.2. 2.1	Kulturfestwoche	Es wird eine Kulturfestwoche in Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Organisationen (z. B.: Migrantenselbstorganisationen (MSO)) durchgeführt.	fortlaufend	Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel	Jährliche Veranstaltungen
6.2. 2.2	Auditierung	Zertifizierung des Landkreises Gießen im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten“ – Teilnahme der Kreisverwaltung als Pilotkommune.	fortlaufend	FD 12 Personal- und Organisationsentwicklung, Stab. 95 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe	in Planung	hoch	mittel	Fördermittel	Die Auditierung ist erfolgt.
6.2. 2.3	Förderung	Der Landkreis Gießen fördert die Etablierung eines Kulturpasses im Kreisgebiet. Dieser kann für die Teilnahme an Veranstaltungen, aber auch für den Erwerb von kulturellen Gütern wie Bücher verwendet werden.	fortlaufend	KVHS	Idee	gering	hoch	Eigenmittel und ggf. Fördermittel	Kulturpässe wurden ausgeben.

► Strategisches Ziel 6.3 Globale Partnerschaften

In globalen Partnerschaften nutzen wir unsere gegenseitigen Stärken und schauen über unseren Tellerrand.

Operatives Ziel 6.3.1

Die Partnerschaften mit Mubende in Uganda (Klimapartnerschaft) und Tschernihiv in der Ukraine (Solidaritätspartnerschaft) sind fest verankert.

SDG-Unterziele: 12.8, 17.6, 17.9, 17.16, 17.17
Hessische NHS: 22

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.3. 1.1	Vernetzung	Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung und zum gemeinsamen Austausch werden in der Verwaltung ausgebaut.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	gering	gering	Eigenmittel, ggf. Fördermittel	Anzahl der Netzwerke
6.3. 1.2	Vernetzung	Bis 2030 finden mindestens einmal jährlich Netzwerktreffen statt.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	mittel	mittel	Eigenmittel, Fördermittel	Dokumentation der Netzwerktreffen
6.3. 1.3	Interkulturelle Begegnungen	Interkulturelle Begegnungen mit Menschen aus der Klimapartnerschaft mit Mubende und der Solidaritätspartnerschaft mit Tschernihiv werden ausgebaut (Schüleraustausch, Begegnungsreisen, Klimacamps etc.).	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / Schulen, Jugendpflegen	in Umsetzung	mittel	mittel	Fördermittel	Dokumentation der Begegnungen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.3. 1.4	Austausch zwischen den Verwaltungen	Im Rahmen eines engeren Austauschs der Verwaltungen des Landkreises Gießen, Mubende in Uganda und Tschernihiv in der Ukraine ggf. weitere werden bis 2030 Tandems in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Verwaltungen gebildet.	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz / weitere Fachdienste	Idee	mittel	mittel	Fördermittel	Dokumentation Austauschprogramme
6.3. 1.5	Förderung	Der Landkreis Gießen fördert Partnerschaften und Austauschformate in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen z. B. Austausch von Landwirten zu verschiedenen/ sich verändernden klimatischen Bedingungen.	langfristig	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	Idee	hoch	mittel	Fördermittel	Dokumentation Austauschprogramme

Operatives Ziel 6.3.2

Die Durchführung gemeinsamer Projekte fördert die nachhaltige Entwicklung im LKGI und in unseren Partnergemeinden.

SDG-Unterziele: 12.8, 17.3, 17.6, 17.9, 17.16, 17.17
Hessische NHS: 22

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
6.3. 2.1	Einwerben von Fördermitteln	Der LKGI sorgt für die Bereitstellung von weiteren Mitteln und Kapazitäten für die Durchführung von gemeinsamen Projekten.	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	mittel	gering	Eigenmittel, Kommunen, Fördermittel	Anzahl Projektanträge
6.3. 2.2	Projektplanung	Bis 2030 werden mindestens drei weitere Projekte mit den Partnern durchgeführt, die einen zeitlich überschaubaren Rahmen einhalten. Die	fortlaufend	Stab. 92 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	in Umsetzung	hoch	gering	Fördermittel	Projektdokumentation

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Koordination/ Partner:innen	Status	Personalressourcen	Finanzielle Ressourcen	Finanzie- rung	Indikator
		konkreten Themensetzungen werden von den Partnern vorgenommen.							

4 Ausblick



Abbildung 7: Das Kernteam der Kreisverwaltung Gießen

In dem Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Zielsetzungen bis zum Jahr 2030 für den Landkreis Gießen formuliert. Dieser Zeitraum wurde gemäß den Zielen der Agenda 2030 vorgegeben. Der Landkreis Gießen versteht die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung als einen dynamischen Prozess der kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dabei ist zu beachten, dass sich aktuelle Ereignisse, gesellschaftlicher Wandel und die sich daraus ergebenden Veränderungen auf das Handlungsprogramm auswirken können. Ebenso ist die jeweilige finanzielle Situation des Landkreises zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung der Handlungsfelder sollten stets aktuell passende Förderprogramme mit einbezogen werden ebenso ist zu beachten, dass geeignete Gesetze wie z. B. das Klimaanpassungsgesetz für die Umsetzung berücksichtigt werden.

Der von der Politik vorgegebene Gestaltungsrahmen wird von der Kerngruppe und dem Nachhaltigkeitsbeirat ausgefüllt. Das gibt dem Landkreis Gießen die Möglichkeit die Strategie an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und das Handeln des Landkreises Gießen langfristig nachhaltig über das Jahr 2030 hinaus zu gestalten. Hierbei liegt weiterhin der Schwerpunkt auf Partizipation der Menschen in Stadt und Landkreis Gießen. Hierzu sollen niedrighschwellige öffentliche Angebote geschaffen werden. Durch die Bereitstellung von umfangreichen Informationen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Bewohner:innen des Landkreises Gießen soll die größtmögliche Akzeptanz und Unterstützung für die Nachhaltigkeitsziele des Landkreises sichergestellt werden.

5 Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EG	Engagement Global gGmbH
GNK	Global Nachhaltige Kommune
HMUCLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HBN	Hessisches Bündnis für Nachhaltigkeit
NHS	Nachhaltigkeitsstrategie
PD	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
SDGs	Sustainable Development Goals
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SMART	spezifisch, messbar, akzeptiert/ambitioniert, realistisch, terminiert
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)